

# Stenographischer Bericht

## 56. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

22. Dezember 1933.

### Inhalt:

**Tagesordnung:** Erstattung derselben durch die Punkte 1 bis 15 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (904).

**Personalien:** Mandatsrücklegung Owerschall (904).

Angelobung Lindner (904).

Wahl je eines Mitgliedes in den Landeskulturausschuß und in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sowie eines Ersatzmitgliedes in den Fürsorgeausschuß an Stelle Owerschall (904).

**Aufgabe:** Die Beilage Nr. 119 (904).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 119, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, betreffend den Landesvoranschlag für 1934 nebst neuen Gesetzentwürfen. — Allgemeine Erörterung. — Hauptberichterstatler Hartleb (904 u. 937). — Annahme des Antrages auf Abführung einer Generaldebatte (906). — Redner: Höpfl (906), Krenn (912 u. 922), Gföllner (913), Dr. Hübler (919 u. 933), Hartleb (923), Auzt (928), Gafz (934). — Annahme des Antrages auf Eingehen in die Spezialdebatte (937). — Einzelerörterung. — Abschnitt I. — Berichtstatler zu Kapitel 1 und 2: Krenn (937). — Abstimmung (937). — B. 3. Kap. 3: Auzt (937). — Abstimmung (937). — B. 3. Kap. 4, Tit. 1 und 2: Resch (937). — Abstimmung (937). — B. 3. Kap. 4, Tit. 3: Gudenus (937). — Abstimmung (937). — B. 3. Kap. 5, Tit. 1, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 15 und 17: Hartleb (938). — Abstimmung (938). — B. 3. Kap. 5, Tit. 1, §§ 3, 5 und 12: Peintinger (938). — Abstimmung (938). — B. 3. Kap. 5, Tit. 1, §§ 6 und 16: Auzt (938). — Abstimmung (938). — B. 3. Kap. 5, Tit. 1, § 7: Gudenus (938). — Abstimmung (938). — B. 3. Kap. 5, Tit. 1, § 14: Resch (938). — Abstimmung (939). — B. 3. Kap. 5, Tit. 2, §§ 1 bis 5: Gudenus (939). — Abstimmung (939). — B. 3. Kap. 5, Tit. 2, §§ 6 bis 9: Peintinger (939). — Abstimmung (939). — B. 3. Kap. 6, Tit. 1, §§ 1 bis 4: Mikola (939). — Abstimmung (939). — B. 3. Kap. 6, Tit. 1, §§ 5 und 6: Wolf (939 u. 940). — Abstimmung (939 u. 940). — B. 3. Kap. 6, Tit. 2, §§ 1 und 2 und Tit. 3: Resch (940). — Abstimmung (940). — B. 3. Kap. 6, Tit. 4 und 5: Millwisch (940). — Abstimmung (940). — B. 3. Kap. 7, Tit. 1, 7 und 8: Auzt (940 u. 941). — Abstimmung (940 u. 941). — B. 3. Kap. 7, Tit. 2: Gföllner (941). — Abstimmung (941). — B. 3. Kap. 7, Tit. 3: Wolf (941). — Abstimmung (941). — B. 3. Kap. 7, Tit. 6, § 1: Wolf (941 u. 943). — Redner: Oberzaucher (941), Mikola (943). — Abstimmung (943). — B. 3. Kap. 7, Tit. 6, §§ 2 bis 4: Wolf (943). — Abstimmung (943). — B. 3. Kap. 7, Tit. 4 und 11: Rosenwirth (943). — Abstimmung (943). — B. 3. Kap. 7, Tit. 5 und 12: Mikola (943 u. 944). — Abstimmung (943 u. 944). — B. 3. Kap. 7, Tit. 9: Hartleb (944). — Abstimmung (944). — B. 3. Kap. 7, Tit. 10: Gföllner (944). — Abstimmung (944). — B. 3. Kap. 8: Hartleb (944). — Abstimmung (944). — Abschnitt II. — B. 3. Kap. 9 bis 11 und Kap. 12, Tit. 1 und 3, Tit. 4, §§ 1 und 2 und Tit. 5: Hartleb (944). — Abstimmung (944). — B. 3. Kap. 12, Tit. 2: Wolf (944). — Abstimmung (944). — B. 3. Kap. 12, Tit. 4, § 3: Gudenus (944). — Abstimmung (944). — B. 3. Kap. 13: Hartleb (945). — Abstimmung (945). — Abschnitt III. — B. 3. Abschnitt III: Hartleb (945). — Abstimmung (945). — Anhang. — B. 3.

Landes-Eisenbahnfonds: Hartleb (945). — Abstimmung (945). — Bedeckungsanträge: Berichtstatler Hartleb (945 ff.). — Redner Reichl (946 u. 951), Dr. Hübler (947), Rosenwirth (947), Resch (948), Gaugl (949), Hartleb (951), Höpfl (952), Ing. Wikany (952). — Abstimmung (945 ff.).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 364, betreffend die verspätete Einbringung des Landesvoranschlages 1934. — Berichtstatler Hartleb (953). — Annahme des Antrages (953).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des katholischen Schulvereines der Diözese Seckau, E.-Zl. 353, Gewährung einer Subvention. — Berichtstatlerin Millwisch (953). — Annahme des Antrages (953).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Steirischen Schriftstellerbundes Graz, E.-Zl. 359, um Widmung einer Spende für die Errichtung einer Bronze-Herme des Dichters Peter Rosegger. — Berichtstatlerin Millwisch (953). — Annahme des Antrages (953).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe Leoben, E.-Zl. 362, um eine Unterstiftung. — Berichtstatlerin Millwisch (953). — Annahme des Antrages (954).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Vereinigung von Privat-Lehrern und Lehrerinnen Steiermarks, E.-Zl. 354, um eine Subvention für 1933. — Berichtstatlerin Millwisch (954). — Annahme des Antrages (954).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Vereinigung von Privat-Lehrern und Lehrerinnen Steiermarks, E.-Zl. 254, um eine Subvention für 1932. — Berichtstatler Krenn (954). — Annahme des Antrages (954).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten:

Zu E.-Zl. 337, 357 und 365. — Berichtstatler Krenn (954). — Annahme der Anträge (954).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Josef Steiner-Wischnbart, E.-Zl. 333, um Gewährung einer Gnadengabe. — Berichtstatler Reichl (954). — Annahme des Antrages (954).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 351, betreffend die Überlassung der durch die Murregulierung in der Strecke Spielfeld—Staatsgrenze gewonnenen Verhandlungsgründe an den Bund. — Berichtstatler Peintinger (954). — Annahme des Antrages (954).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 366, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBI. Nr. 20, in der Fassung des Gesetzes vom 10. Dezember 1929, LGBI. Nr. 6 aus 1930, bezw. des Gesetzes vom 2. März 1931, LGBI. Nr. 31, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzeptionsübertragungsabgabe). — Berichtstatler Auzt (955). — Annahme des Antrages (955).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage der Bezirkshauptmannschaft

Judenburg, E.-Zl. 369, wegen Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abg. Leichin. — Berichterstatter Auzt (955). — Annahme des Antrages (955).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 370, betreffend die Aufnahme eines langfristigen Kommunalobligationendarlehens bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Höchstbetrage von 30.000 Schilling durch die Gemeinde Hafning im Gerichtsbezirke Leoben. Berichterstatter Thaller (955). — Annahme des Antrages (955).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 371, betreffend die Aufnahme eines Kommunalobligationendarlehens bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Höchstbetrage von 5500 Schilling durch die Gemeinde Traboch, Gerichtsbezirk Leoben. — Berichterstatter Thaller (955). — Annahme des Antrages (955).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 372, betreffend die Erstreckung der Laufzeit des der Marktgemeinde Trofaiach durch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewährten Kontokorrentkredites. — Berichterstatter Auzt (955). — Annahme des Antrages (955).

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten.

**Präsident:** Ich habe folgende Mitteilung zu machen:

Herr Abg. Karl Dperschall hat mit Schreiben vom 18. Dezember angezeigt, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklegt. An seiner Stelle wurde Herr Alois Lindner zur heutigen Sitzung eingeladen, der auch bereits im hohen Hause erschienen ist.

Ich ersuche den Herrn Abg. Alois Lindner durch die Worte: „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten“ anzugeloben.

**Lindner:** Ich gelobe.

**Präsident:** Der Herr Abg. Dperschall war Mitglied des Landeskulturausschusses, des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und Ersatzmitglied des Fürsorgeausschusses. Ich werde die notwendigen Ergänzungswahlen sofort durchführen und liegt mir hierfür vor ein Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in folgender Fassung:

An Stelle des Landtagsabg. Karl Dperschall ist Landtagsabg. Alois Lindner als Mitglied in den Landeskulturausschuß und als Ersatzmann in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß sowie in den Fürsorgeausschuß zu entsenden. Herr Landtagsabg. Viktor Elser rückt im Gemeinde- und Verfassungsausschuß vom Ersatzmann zum Mitglied vor.

(Dieser Wahlvorschlag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Aufgelegt wird in der heutigen Sitzung die gedruckte Beilage Nr. 119, Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, betreffend den Landesvoranschlag für das Jahr 1934 nebst neun Gesekentwürfen.

In Durchführung der in der Obmännerkonferenz geäußerten Wünsche beantrage ich, auf die heutige Tagesordnung im dringlichen Wege folgende Punkte zu setzen (verliest die Punkte 1 bis 15 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis. — Die dringliche Behandlung dieser Tagesordnung wird ohne Wechselrede beschlossen).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung; Punkt 1: **Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 119, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, betreffend den Landesvoranschlag für das Jahr 1934 nebst neun Gesekentwürfen.**

Hauptberichterstatter ist Herr Präf. Abg. Hartleb. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Hauptberichterstatter Hartleb: Hoher Landtag: Ich habe zu berichten über die Beilagen Nr. 118 und 119, betreffend den Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1934. Infolge von großen Schwierigkeiten, die sich bei Beurteilung der Situation ergeben haben, ist es der Landesregierung erst vor ganz kurzer Zeit, vor wenigen Tagen, möglich gewesen, dem Finanzausschuß und dem Landtag einen Voranschlag für das Jahr 1934 vorzulegen. Der Finanzausschuß hat sich in wenigen Sitzungen, aber darum nicht weniger ernst mit der Vorlage beschäftigt und ist zu einer vollständigen Einigung gekommen. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß alle Parteien des Hauses bemüht gewesen sind, dazu beizutragen, daß der Voranschlag rechtzeitig verabschiedet werden kann und daß damit eine geordnete Führung des Haushaltes für das Land Steiermark für das Jahr 1934 gewährleistet wird. Die Arbeiten waren deshalb besonders schwierig und die Verantwortung, die jeder einzelne auf sich zu nehmen hatte, der an den Beratungen teilgenommen hat, umso größer, als es sich darum handelte, den Voranschlag in einer Zeit zu erstellen, wo die wirtschaftlichen Schwierigkeiten außerordentlich große sind, wo Not und Elend in besonders großem Maße vorhanden sind. Aber nicht nur dem einzelnen, dem Arbeiter, dem Geschäftsmann, dem Bauern geht es schlecht, sondern es geht heute auch dem Lande schlecht. Das Land Steiermark wird auch im heurigen Jahre, im Jahre 1933 gegenüber dem vorsichtigen Voranschlag, den wir zu Beginn dieses Jahres im Landtag beschlossen haben, um rund 9—10 Millionen Schilling weniger an Einnahmen haben und trotz der größten Sparfamkeit, deren sich die Landesregierung bei Verwaltung der Landesangelegenheiten wirklich befleißigt hat, wird auch das heurige Jahr mit einem Abgang abschließen müssen. Daß es unter solchen Verhältnissen umso schwerer ist, für das kommende Jahr Vorsorge zu treffen in einer Art und Weise, daß einerseits eine überflüssige und unerträgliche Belastung der Wirtschaft vermieden wird und andererseits aber doch die Pflichtleistungen und verfassungsmäßigen Aufgaben des Landes wenigstens in bescheidenstem Ausmaße erfüllt werden, das wird jeder objektiv denkende Mensch gern zugeben.

Wir hatten im vorigen Jahr einen Voranschlag beschlossen mit einem Erfordernis von rund genommen 63 Millionen Schilling. Im heurigen Jahr ist das Erfordernis wesentlich niedriger, es beträgt nach dem

Bedeckungsanträge, den ich auf Grund des Beschlusses des Finanzausschusses hier im Landtage zu vertreten haben werde, im Erfordernisse 61,230.990 S. Die Bedeckung hiefür beträgt 58,482.990 S, so daß sich ein Abgang von 2,748.000 S ergibt. Reserven sind bei diesen Ziffern nicht vorhanden. Es ist sowohl beim Erfordernisse als auch bei der Bedeckung alles aufs äußerste gerechnet worden, soweit man bei der nötigen Vorsicht es verantworten kann. Dieser Abgang wird sicherlich nicht durch neue Ersparungen im Verwaltungswege hereingebracht werden können. Es wird daher notwendig sein, wenn es im nächsten Jahr zu einer ausgeglichenen Gebarung kommen soll, daß der Landtag noch einmal im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres sich mit der Frage beschäftigt, was zu tun ist, um diesen Abgang im Landeshaushalt wegzumachen. Diese Beratungen werden wahrscheinlich im Februar stattfinden. Notwendig war es aber, wenigstens den Voranschlag schon jetzt zu verabschieden und auch im Landtage zur Verabschiedung zu bringen, weil durch ein Provisorium dem Lande in der Zwischenzeit weitere Einnahmen verloren gehen würden und wir dann im einem späteren Zeitpunkt gezwungen sein würden, für einem umso höheren Abgang Sorge zu tragen. Das wird vermieden dadurch, daß die Parteien des Landtages einmütig bestrebt waren, die Arbeiten zu beschleunigen. Es ist, glaube ich, noch niemals im Finanzausschusse in der Nachkriegszeit ein Landesvoranschlag so rasch durchberaten und verabschiedet worden wie diesmal und glaube ich, daß auch hier im Landtage die ernste Absicht besteht, die Verabschiedung noch vor Weihnachten zu bewerkstelligen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen wir leben, nicht nur in Steiermark, sondern überall, auch außerhalb Österreichs, sind ja bekanntlich die allertrostlosesten.

Wenn wir in Steiermark besonders große Schwierigkeiten bei Erstellung unseres Voranschlages haben, so hat das seine besonderen Ursachen: Steiermark ist eines jener Bundesländer Österreichs, das auf einzelnen Wirtschaftsgebieten besonders schwer zu leiden hat. Wir haben eine weitentwickelte Industrie im Lande mit einer außerordentlich zahlreichen Arbeiterschaft und diese Industrie leidet seit Jahren schwerst unter einer Krise, die zu Betriebseinschränkungen, ja vielfach zu Betriebsstillegungen und in der Folge zu Arbeitslosigkeit, zu Not und Elend im Kreise der Arbeiter führte. Steiermark ist aber auch andererseits jenes Bundesland, das mehr als alle übrigen mit Kranken- und Fürsorgeanstalten belastet ist. Steiermark hat eigene Landesbahnen zu führen, auch ein Zweig, der eine ziemliche Belastung für das Land Steiermark bringt, eine Belastung, die in anderen Bundesländern meist nicht vorhanden ist. In Steiermark darf man aber auch nicht außeracht lassen, daß wir das weitaus bedeutendste Waldland Österreichs sind und jeder, der beiläufig weiß, wie schwer die Holzwirtschaftskrise auf Europa lastet, welchen ungeheuren Sturz die Holzpreise seit 1929 mitgemacht haben, wie ungeheuer der Export an Holz zurückgegangen ist, darf sich nicht wundern, wenn gerade im Waldlande Steiermark sich die Auswirkungen dieser Holzwirtschaftskrise in besonders scharfen Ausmaße fühlbar machen. Wenn wir auch in

der letzten Zeit aus verschiedenen Anzeichen am Holzmarkte überhaupt, besonders aber aus den Maßnahmen, die die Bundesregierung sowohl auf handelspolitischen, als auch verkehrswirtschaftlichen Gebieten zur Verbesserung des Holzabfahes ergriffen hat, die wir dankbarst anerkennen müssen, hoffen dürfen, daß im Jahre 1934 bereits eine Besserung in Bezug auf den Holzabfah eintreten wird, ich bin sogar überzeugt davon, daß das der Fall sein wird, dürfen wir doch nicht im Unklaren sein darüber, daß eine schlagartige Besserung leider nicht erwartet werden kann. Die Preise sind auch nicht schlagartig heruntergegangen, sondern sukzessive, vom August 1929 sind sie bis zum Tiefpunkt im Jahre 1933 gesunken. Wenn die verschiedenen Maßnahmen auf handelspolitischem und organisatorischem Gebiete noch so gut gemeint und durchführbar sind, werden sie nur ein langsames Ansteigen des Abfahes und vielleicht ein noch langsames Ansteigen der Preise für das abzusehende Holz erzielen können. Jedenfalls dürfen wir aber die Beruhigung haben, daß wir meiner Ansicht nach hinsichtlich der Holzwirtschaft über den Tiefpunkt der Krise hinweggekommen sind und daß wir anlässlich der nächstjährigen Budgetberatung bereits dürften feststellen können, daß sich im Jahre 1934 eine Aufwärtsentwicklung gezeigt hat. Wenn dies der Fall sein wird, werden es nicht nur jene Kreise und Bevölkerungsschichten Steiermarks spüren, die direkt mit Holz zu tun haben, welche finanziellen Auswirkungen das Holzgeschäft hat. Schließlich findet man, daß es sich um viele Millionen Mindereinnahmen in Steiermark handelt. Ich habe Gelegenheit genommen, im Vorjahre im Rahmen der Landwirtschaftskammer bei einer einzigen Bezirkshauptmannschaft eine beiläufige Durchrechnung durchzuführen. Auf Grund der Erhebungen hat sich herausgestellt, daß in der Bezirkshauptmannschaft Murau allein die Mindereinnahme aus dem Titel Holzgeschäft im Jahre auf rund 12 bis 13 Millionen eingeschätzt werden muß. Wenn man bedenkt, daß wir eine ganze Reihe von Bezirkshauptmannschaften in Steiermark haben, bei denen das Holz eine so große Rolle spielt, dann findet man, daß es sich um Hunderte von Millionen handelt, die im Lande nicht eingenommen und daher auch nicht verbraucht werden können. Das Geld ist allen Kreisen der steirischen Bevölkerung zugeflossen und nicht nur an die Holzwirtschaft selbst. Es hat dazu gedient, den Verpflichtungen gegenüber dem Lande, den öffentlichen Gebietskörperschaften entsprechen zu können. Wenn daher die Eingänge aus den steirischen Forsten hinter den Erwartungen soweit zurückgeblieben sind, darf man sich nicht wundern, wenn ein derartig großer Ausfall an Einnahmen naturgemäß dazu führen muß, daß die bisherigen Verpflichtungen nicht im bisherigen Ausmaße erfüllt werden können.

Ich möchte meine einleitenden Worte damit schließen, daß ich noch einmal anerkennend feststelle, daß die Parteien des Landtages ausnahmslos bemüht gewesen sind, für die rechtzeitige Verabschiedung des Voranschlages Sorge zu tragen und der Not, soweit es im Rahmen der menschlichen Kraft liegt, nach allen Seiten Rechnung zu tragen.

Ich stelle den Antrag, zuerst eine kurze Generaldebatte abzuführen und werde mir erlauben, in meinem Schlußworte den Antrag bezüglich der Spezialdebatte zu unterbreiten.

(Der Antrag auf Abführung einer Generaldebatte wird angenommen.)

**Präsident:** Im Rahmen der Generaldebatte hat sich als erster der Herr Landesfinanzreferent **Höpfel** zum Worte gemeldet; ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Höpfel:** Hohes Haus! Ich glaube, daß ich verpflichtet bin, vorerst dem hohen Hause davon Mitteilung zu machen, warum der Landesvoranschlag verspätet dem hohen Landtage vorgelegt wurde.

Die Vorarbeiten zum Landesvoranschlage wurden rechtzeitig vom Finanzreferate eingeleitet und wurden auch die von den eingelangten Abteilungen der Landesverwaltung vorgelegten Ziffern überprüft, um die endgültigen Ziffern tatsächlich erstellen zu können.

Schon bei der ersten Erstellung des Voranschlages zeigten sich nun unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Einnahmen in der Gebarung im Jahre 1933 zeigten einen katastrophalen Rückgang, so daß die im Voranschlage des heurigen Jahres ausscheinenden Einnahmebeträge, die zwar mit größter Vorsicht erstellt wurden, nicht erreicht werden konnten. Der Rückgang an Einnahmen war nicht nur zu verzeichnen bei den eigenen Landessteuern, sondern auch bei den gemeinschaftlichen Steuererträgen. Wenn ich mir die Einnahmegerbarung in den ersten 10 Monaten vor Augen führe, sehe ich, daß wir tatsächlich eingenommen haben einen Betrag von 25,321.000 S, veranschlagt waren für den gleichen Zeitraum 32,390.000 S, daher ein Ausfall von 7,069.000 S in den ersten zehn Monaten zu verzeichnen ist. Wenn wir diese Ziffern auf das ganze Jahr umrechnen, so bekommen wir zweifellos ein Mindereinnahme von nahezu 10,000.000 S. Obwohl die Landesregierung bei Freigabe der im Voranschlage vorgesehenen Kredite äußerst sparsam gewesen ist und überall Sparmaßnahmen eingeleitet hat, ist es natürlich ganz ausgeschlossen, bei dieser umfangreichen Verwaltung im Lande einen Einnahmehausfall von 10,000.000 S durch Ersparungen wettzumachen. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, daß die Kassenverhältnisse des Landes sich im heurigen Jahre nicht bessern konnten, sondern eine Verschlechterung erfahren haben. Es mußte demnach bei diesem für das Jahr 1933 sich ergebenden Bilde bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1934 mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden und auf den Einnahmehausfall entsprechend Bedacht genommen werden. Bei den ersten vorgelegten Ziffern des Voranschlages für 1934 ergab sich ein unbedeckter Abgang von über 12 Millionen Schilling, es war uns von vorneherein klar, daß wir mit einem solchen Abgang nicht vor den Landtag treten könnten, wir waren daher bemüht, alle nur möglichen Wege zu gehen, um vielleicht doch den Abgang aus eigener Kraft oder mit Hilfe des Bundes herabdrücken zu können. Wir haben uns auch mit den anderen Ländern dieses Staates in Verbindung gesetzt und dabei in Erfahrung gebracht, daß in den anderen Ländern die finanziellen Verhältnisse sich so ähnlich gestalten wie in Steiermark, weshalb ich schon vor mehreren Monaten

den Antrag beziehungsweise das Ansuchen gestellt habe, der Herr Bundesfinanzminister möge unverzüglich eine Länderkonferenz einberufen, bei welcher über die einzelnen Wege, die zu beschreiten sind, gesprochen wird, damit die Länder wissen, ob sie auf eine Hilfe des Bundes rechnen können oder nicht. Diese Länderkonferenz hat auch tatsächlich am 7. November 1933 stattgefunden, wobei sehr eingehend über die finanzielle Notlage in den Ländern gesprochen wurde. Leider aber hatte diese Konferenz für die Länder kein besonders erfreuliches Ergebnis, weil begreiflicherweise auch der Finanzminister die Erklärung abgeben mußte, daß der Bund außerstande sei, den Ländern jene Beträge zur Verfügung zu stellen, um den Abgang in den Landeshaushalten zu decken. Wir waren daher wieder auf unsere eigene Kraft angewiesen und wurde der Voranschlag neuerlich genau überprüft. Wir sind sogar soweit gegangen, um jedes Mittel auszuschöpfen, um uns später keinen Vorwurf machen zu lassen, daß wir an das Finanzministerium das Ersuchen gestellt haben, uns entsprechende beamtete Referenten des Finanzministeriums zur Verfügung zu stellen, damit wir vom Finanzministerium selbst entsprechende Weisungen bekommen könnten. Es hat auch Herr Ministerialrat **Dr. Pfaunder** mehrere Tage eingehend den Voranschlag mit uns beraten und wir haben alle Möglichkeiten überlegt, wie wir noch einen Ausgleich im Voranschlage herbeiführen hätten können. Leider war auch diese Arbeit mehr oder weniger vergebens, weil schließlich auch der Vertreter des Finanzministeriums uns keine tauglichen Wege zeigen konnte, um den Abgang wesentlich herabzumindern. Als Mitte des vorigen Monats der Herr Landeshauptmann **Dr. Dienstleder** gewählt wurde, hat er sich sofort in den Dienst der Landesfinanzen gestellt und hat die Anregungen des Finanzreferates jederzeit unterstützt. Wir haben sofort nach seiner Wahl veranlaßt, daß es uns ermöglicht wird, in Wien neuerdings sowohl beim Bundeskanzler als auch beim Finanzminister vorzusprechen, damit wir neuerdings unsere Notlage zur Kenntnis bringen und auf gewisse Merkmale hinweisen könnten, die gerade das Land Steiermark aufweist. Leider sind auch diese Vorarbeiten nicht von Erfolg begleitet gewesen, weil schließlich und endlich der Bund bei seinen Finanzen ziemlich das gleiche Bild aufzuweisen hat als Steiermark bei seinen Eingängen und es war daher wieder der Effekt, daß wir mehr oder weniger auf unsere eigene Kraft angewiesen waren. Ich habe bereits erwähnt, daß wir in Wien auf gewisse Merkmale hingewiesen haben, wodurch wir uns von anderen Ländern wesentlich unterscheiden. Auch der Herr Berichterstatter hat schon einige dieser Merkmale aufgezeigt. So zum Beispiel hat das Land Steiermark von allen Ländern die meisten Kranken- und Irrenanstalten zu unterhalten, die natürlich große Kosten verursachen. Wer aber würde sich heute trauen, den Antrag zu stellen, auch nur eine dieser Anstalten aufzulassen? Wir haben Jahre hindurch wahrgenommen, daß in dieser fürchterlichen Notzeit alle Krankenanstalten voll besetzt sind und ist dadurch der Beweis erbracht, daß gerade in dieser Zeit diese Krankenanstalten ein Gebot der Notwendigkeit darstellen.

Das Land Steiermark hat auch die Aufgabe übernommen, entlegene Gräben dem Verkehre zu erschließen und den Betrieb solcher Eisenbahnen zu ermöglichen, was selbstverständlich auch dem Lande außerordentliche Ausgaben verursacht. Es dürfte sich auch hier niemand finden, der den Antrag stellen würde, nur einen dieser Eisenbahnbetriebe einzustellen. Wir haben im vorigen Jahre den Versuch gemacht, nur die kurze kleine Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz zur Einstellung zu bringen und diejenigen Herren, die damals daran mit teilnahmen, wissen, welche stürmische Protestaktion diese Maßnahme auslöste, obwohl nur 11 Kilometer vom Eisenbahnverkehr abgeschaltet wurden. Dann, hohes Haus, ist auch die Verschuldung des Landes Steiermark zweifellos mit daran beteiligt, daß wir derartig schwierige Verhältnisse finanzieller Natur zu meistern haben. Man hat in besseren und geldflüssigeren Zeiten größere Schulden gemacht, um gewisse Investitionen durchzuführen. Die Schulden sind geblieben und die Abstattung und Verzinsung läuft weiter, und zwar in Zeiten, in denen wir schwer Geld aufzubringen vermögen. Durch diese verschiedenen aufgenommenen Gelder wurde wohl eine Reihe von Investitionen ermöglicht, die aber eine dauernde Belastung des Landeshaushaltes beeinhalteten und daher sind es gerade diese Schulden, die sich im Landesbudget äußerst ungünstig bemerkbar machen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Herr Berichterstatter eingehend geschildert. Wir sind ein Land, in dem gerade die Eisenindustrie dominierend war, die aber noch weit davon entfernt ist, die krisenhafte Marktlage überwunden zu haben.

In agrarischer Hinsicht haben wir hauptsächlich Wald-, beziehungsweise Milch- und Viehwirtschaft und diejenigen, welche die Preisgestaltung in den letzten Jahren verfolgt haben, konnten sehen, daß die landwirtschaftlichen Produkte einen Preisverfall durchgemacht haben, wie er in früheren Jahren nie zu verzeichnen war. Daß damit auch die Finanzen des Landes tangiert werden, ist selbstverständlich.

Wir dürfen auch auf ein Moment nicht vergessen und das ist nicht ein spezifisch steirisches, sondern ein österreichisches. Durch den Friedensvertrag haben wir schöne und ausgedehnte Gebiete der grünen Mark verloren und unsere Zentralverwaltung, die schließlich und endlich auf die ehemalige Landeseinheit eingerichtet war, blieb im Wesen unverändert, aber nicht nur das, sondern Hunderte von Angestellten und Lehrern aus den abgetrennten Gebieten mußten übernommen werden. Das waren nicht nur Angestellte und Lehrpersonen in jüngeren Jahren und in jüngerer Tätigkeit, sondern viele darunter, welche schon nahe an die Pensionsreise herangerückt waren. Daß natürlich jetzt die ganze Last bei uns ziffernmäßig aufscheint, darf uns nicht wundern. Ich erwähne nur zum Beispiel das Verhältnis zwischen den Aktivitäts- und den Pensionsbezügen der Lehrer; diese machen fast 40 Prozent der Aktivitätsbezüge aus, ein Beweis, daß wir viele aus den untersteirischen Gebieten übernehmen mußten, die heute das Land mit ihrer Pension belasten. Ich glaube, das ist doch um Gottes Willen keine rein steirische, sondern eine österreichische Angelegenheit und

darin glaube ich auch ein Moment zu sehen, das geeignet wäre, um ein unterstützendes Eingreifen des Bundes zu rechtfertigen.

Wie gesagt, war es trotz aller Bemühungen nicht möglich, eine solche Hilfeleistung zu erhalten. Ich wollte das nur einleitend erwähnen, damit die Mitglieder dieses hohen Hauses daraus ersehen, daß von Seite des Finanzreferenten alles unternommen wurde, um nicht nur rechtzeitig den Voranschlag zu erstellen, sondern damit wir dem hohen Hause auch einen Voranschlag erstellen können, der uns den Haushalt im Jahre 1934 ermöglicht. Da wir auf unsere eigene Kraft angewiesen waren, so mußten wir selbstverständlich Wege beschreiten, die zweifellos in der heutigen Zeit nicht populär sind und naturgemäß eine Reihe von Protesten gerade aus den Wirtschaftskreisen auslösen mußte.

Wenn ich nun im einzelnen auf die Besprechung des Voranschlages eingehe, so weist der Voranschlag ein Erfordernis von 61.230.990 S und eine Bedeckung von 58.482.990 S auf, so daß ein unbedeckter Abgang von 2.748.000 S sich ergibt. Gegenüber dem Voranschlage des Vorjahres bedeutet das eine weitere Senkung der Ausgaben von nahezu 3.400.000 S. Bei den Aufwandzweigen ist die Senkung gegenüber dem Vorjahre noch wesentlich größer und beträgt rund 4.000.000 S, wird jedoch zum Teil dadurch aufgehoben, daß für das Jahr 1934 zwei Zinsraten für die Landesdollarleihe veranschlagt wurden, während für 1933 nur eine vorgesehen war, wodurch in der Gesamtsumme die Verringerung der Ausgaben teilweise wieder aufgehoben wird.

Die Ausgabenbeschränkung betrifft sowohl den Personalaufwand, als auch den Sachaufwand, worüber die in der Einleitung zum Voranschlage gegebene Übersicht die näheren Einzelheiten liefert. Aus dieser Aufstellung ist ganz besonders hervorzuheben, daß die größten Ersparungen bei Inventar- und Gebäudeerhaltungskrediten erzielt wurden. Dabei muß abermals festgestellt werden, daß man bei den Gebäudekrediten nicht unbeschränkt Ersparungen erzielen kann, weil man schließlich und endlich die Gebäude nicht wissentlich dem Verfall preisgeben darf. Ich habe schon im Finanzausschuß das Beispiel der Fassade des Landhauses vorgebracht, welches deutlich zeigt, wie die landeseigenen Gebäude schon aussehen. Es wäre zweckmäßig, wenn wir gerade bei der Gebäudeerhaltung und bei der Inventarnachschaffung größere Beträge einsetzen könnten, den dadurch würde eine wesentliche Belebung des Baugewerbes und der übrigen Gewerbe des Landes herbeigeführt werden können.

Die Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 1933 um rund 5.800.000 S niedriger veranschlagt, obwohl in dieser Ziffer bereits die vermutliche Auswirkung der heute vorliegenden Abänderungen der Abgabengesetze voll berücksichtigt ist. Die beantragten Abgabenerhöhungen beziehungsweise die Verlängerung jener abgabenrechtlichen Bestimmungen, die Ende 1933 außer Kraft treten, sollen dem Lande rund 4.000.000 S Mehrertrag liefern. Ohne diese Maß-

nahme würde daher die Verminderung der Bedeckung rund 9,800.000 S ausmachen.

Nach denselben Grundsätzen wie ab 1. März 1933 soll die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz erfolgen. Es handelt sich hier um das seit Jahren heiß umstrittene Einziehungsgesetz und man kann begreifen, daß die Gemeindevertreter bei jeder Gelegenheit dagegen Stellung nehmen, weil auch schon die Gemeinden notleidend geworden sind und daher trachten, jene Einnahmen zu bekommen, die ihnen nach dem Abgabenteilungsgesetze zustehen würden.

Die Erhöhung des Pauschalbeitrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist für das Jahr 1934 ebenfalls im selben Ausmaße vorgesehen, wie in den übrigen Jahren. Auch die Vorschreibung des 15prozentigen Bezirksbeitrages, den wir für das heurige Jahr beschlossen haben, wird weiter zur Ausdehnung auf das Jahr 1934 vorgeschlagen. Begreiflicherweise sind auch die Bezirke nicht sehr erbauet über dieses Gesetz, aber dieses wurde im heurigen Jahr eigentlich als Ersatz für die verringerte Einziehung geschaffen. In früheren Jahren hat das Einziehungsgesetz Einnahmen von 2,500.000 S gebracht, während jetzt das Einziehungsgesetz und die 15prozentige Einziehung der Bezirksanteile nur 1,850.000 S ausmachen, also das Erträgnis dieser beiden Gesetze ist um 650.000 S geringer, als das frühere Erträgnis des Einziehungsgesetzes ergeben hat. Es wurde also im Finanzausschuß der Antrag eingebracht, daß sich die Landesregierung verpflichten soll, wenigstens das Jahr 1934 dazu zu benützen, um die großen Zahlungsreste den Bezirken gegenüber zur Abstattung zu bringen. Ich glaube, daß in dem entsprechenden Antrage ein Weg gefunden ist, der auch dieser Forderung der Bezirke Rechnung trägt.

Gegen die früheren Jahre ist selbstverständlich auch der Ertrag der Lohn- und Gehaltsabgabe zurückgegangen. Bei diesem Gesetze muß ich erwähnen, daß für das Jahr 1934 der Beschluß gefaßt werden soll, daß die 6prozentigen Vorzugsanteile der Bezirke nicht zur Auszahlung gelangen sollen. Es hat wirklich gar keinen Zweck, wenn man den Bezirken immer neue Guthabungen vorträgt, während man gar keine Möglichkeit hat, diese Guthabungen auch zur Abstattung zu bringen. Daher wird für das Jahr 1934 vorgeschlagen, diese 6prozentigen Vorzugsanteile ruhen zu lassen. An dieser Maßnahme partizipiert nicht nur das Land allein, sondern auch die Gemeinden und Bezirke Steiermarks mit entsprechenden Quoten.

Ein weiterer Gesetzesantrag der Landesregierung betrifft die Beitragsleistung der Ortsgemeinden Steiermarks einschließlich der Landeshauptstadt Graz zu den Verpflegskosten für die öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten. Die Gemeinden Steiermarks haben bisher ein Drittel der uneinbringlichen Verpflegskosten zu bezahlen gehabt, und zwar die Verpflegskosten jener in der Gemeinde heimatberechtigten und mittellosen Personen, die in einer Kranken- oder Irrenanstalt des Landes Steiermark beziehungsweise in den öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten des

übrigen Bundesgebietes anerlaufen sind. Die dadurch entstandene Belastung war eine sehr ungleichmäßige und zufällige. Wir haben diese Belastung errechnen lassen und sind zu der Überzeugung gekommen, daß gerade diese Belastung manche Gemeinde direkt dem Ruin nahebringt, denn manche Gemeinde hat, auf den Kopf der Einwohner umgerechnet, jährlich einen Betrag von 30 Groschen bezahlt, andere Gemeinden haben hingegen wieder, auf den Kopf umgerechnet, 15—16 S bezahlt. Wir haben kleine Gemeinden, die 700 bis 800 Prozent Umlagen beantragen und beschließen hätten müssen, um nur die Drittel-Verpflegskosten decken zu können. Es ist selbstverständlich, daß man einen derartigen Zustand nicht aufrechterhalten konnte, da man ansonst die Existenz einer Reihe von Gemeinden schwerstens in Gefahr hätte bringen müssen. Wir haben daher die Ansicht vertreten, daß ein entsprechender Ausgleich dieser Belastung für alle Gemeinden im ganzen Lande angestellt werden muß. Wir wollen also, daß nicht nur ein entsprechender Ausgleich getroffen wird und die Gemeinden während des Gebahrungsjahres vor Überraschungen geschützt sind, die darin bestehen, daß während des Jahres höhere Verpflegskosten zur Vorschreibung gelangen, als sie zu Beginn des Jahres zu erwarten waren, sondern es wird auch eine entsprechende Verwaltungsvereinfachung damit herbeigeführt. Bisher mußte jeder einzelne Verpflegskostenakt genau geprüft werden, bis man die Heimatsberechtigung eines einzelnen vermögenslosen Kranken festgestellt hatte. Bis der Streit über die Heimatsberechtigung ausgefochten war, hatte es 1 Jahr oder über 1 Jahr gebraucht und dadurch wurde der Verwaltungsapparat sehr schwer in Anspruch genommen. Wenn man nunmehr auf ein anderes System übergeht, so bewirkt das auch eine entsprechende Verwaltungsersparung, Verwaltungsvereinfachung und es ist unbedingt notwendig, daß wir auch auf diesem Gebiet unser Bestmöglichstes leisten, damit auch bei der Verwaltung möglichst große Ersparungen erzielt werden können. Die Grundsätze, die uns bei diesem Ausgleich vorschienen haben, bestehen darin: Die Gemeinden haben zwei Merkmale, die für die Verpflegskostenberechnung ausschlaggebend sind. Je mehr Einwohner eine Gemeinde aufweist, umso mehr werden die Anstalten von diesen Gemeinden in Anspruch genommen werden und je mehr die Gemeinde an Abgabenertragsanteilen einnimmt, desto mehr wird sie zahlen müssen. Die beste Grundlage für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde sind die Ertragsanteile. Daher soll in Zukunft die Aufteilung der Verpflegskosten einerseits nach dem Bevölkerungsmaßstab, andererseits nach den Einnahmen an Ertragsanteilen in den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden. Ich bin überzeugt, daß dieses neue System für viele Gemeinden eine wesentliche Entlastung mit sich bringt und daß die Gemeinden in Zukunft zweifellos vor Überraschungen während des Gebahrungsjahres geschützt sind.

Unter den Einnahmen des Landes bilden nächst den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Abgaben die Realsteuern und darunter die Gebäudesteuer die wichtigste Einnahmequelle. Gerade diese Einnahmequelle hat aber im letzten Jahr in sehr erheblichem

Ausmaß versagt, weil sich die 9., am 2. März 1933 im steiermärkischen Landtage beschlossene Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz als undurchführbar erwiesen hat, so daß die aus dieser Novellierung erhofften Einnahmen ausgeblieben sind. Auch die praktische Durchführung der 8. Gebäudesteuernovelle, die mit 1. Jänner 1933 in Wirksamkeit getreten ist, hat zu Schwierigkeiten geführt, weil die Veranlagung der Realsteuern auf der Grundlage eines Dauerbekenntnisses beruht und durch die 8. Novelle jedoch ein bewegliches Moment, nämlich die Befreiung der vom Gesinde benützten Wohnräume in die Steuerbemessung hineingetragen wurde. Die Landesregierung hat es als ihre Pflicht erachtet, da schon durch mehrfache Novellierung dieses Gesetzes die Handhabung desselben unklar geworden war, überhaupt ein neues Gebäudesteuergesetz zur Vorlage zu bringen.

Im Gegensatz zur sehr konjunkturrempfindlichen Lohn- und Gehaltsabgabe stellen die Realsteuern eine Abgabe dar, die aus beständigeren Quellen fließt und die daher in Zeiten einer Wirtschaftskrise am ehesten für eine Erhöhung in Betracht kommt. Von dieser Erwägung ausgehend, will die Landesregierung den durch die äußerst drückende Finanzlage des Landes gewiß gegebenen Bedarf an neuen Einnahmen durch eine mäßige Erhöhung der Landesgebäudesteuer einigermaßen befriedigen. Diese Erhöhung, die mit rund 1.500.000 S angenommen werden kann, ist nicht zur Gänze eine Neubelastung der Steuerträger, weil ja auch die 9. Novelle, die bereits für 1933 Geltung gehabt hat, aber nicht durchgeführt wurde, dem Lande ungefähr 500.000 S hätte bringen sollen. Aus dem Gebäudesteuergesetzentwurf ist weiters zu entnehmen, daß die seinerzeit bestandenen 7 Gebäudesteuerstufen, deren Berechtigung sicher mit Rücksicht auf die vom Finanzministerium festgehaltene zulässige Höchstbelastung nicht mehr gegeben war und die bereits im Laufe der Jahre durch die Gesetzgebung auf 4 Steuerstufen verringert worden sind, nunmehr eine weitere Zusammenziehung auf 3 erfahren sollen. Diese Zusammenziehung wird dem Lande und auch den zuschlagsberechtigten Gebietskörperschaften bereits eine Einnahmenerhöhung bringen. Der größte Teil der erwarteten Mehreinnahmen wird jedoch aus der Neueinführung eines zuschlagsfreien Landeszuschlages von 4 Groschen für jede Krone der Bemessungsgrundlage erwartet. In diesem Zusammenhang konnte natürlich auch der Finanzausschuß sich über die in Steiermark bestehende besondere Bestimmung, betreffend die sogenannte Hausbesitzervergütung für die Einhebung und Abfuhr der Landesgebäudesteuer, nicht hinwegsetzen. Ich weiß, daß gerade diese Gebäudesteuererhöhung einerseits wie die Hausherrenvergütung andererseits Gegenstand von Protesten gebildet haben; aber es ist zweifellos das Bessere, man trachtet aus eigener Kraft in diesem Lande Ordnung zu machen und Ordnung zu haben und alles daranzusetzen, um den Haushalt auch weiterhin entsprechend in Ordnung führen zu können, als daß schließlich jemand delegiert werden muß, der einfach derartige Dinge diktiert und eventuell auf Proteste von Bevölkerungsschichten überhaupt keine Rücksicht nimmt. Eine grundlegende Änderung war auch bezü-

lich der Steuervorschreibung für das Hotelgewerbe geplant. Das Hotelgewerbe hatte durch verschiedene und wiederholte Vorträge bei mir immer zum Ausdruck gebracht, daß das jetzige Steuersystem für das Hotelgewerbe deshalb unbrauchbar sei, weil es zur Besteuerung von Räumlichkeiten herangezogen werde, die oft gar nicht vergeben werden können. Wir haben daher zuerst die Ansicht vertreten, man solle hinsichtlich der Besteuerung der Fremdenbeherbergung andere Merkmale heranziehen; doch hat das Hotelgewerbe sich mit dieser Form nicht einverstanden erklärt und wir konnten daher diese von uns beabsichtigte Erleichterung für das Hotelgewerbe nicht zur Durchführung bringen. Es wird daher noch Aufgabe des kommenden Jahres sein, jedenfalls hier mit dem Hotelgewerbe zu einer Einigung zu kommen, da ich überzeugt bin, daß auch die jetzige Form beim Hotelgewerbe keinen Anklang findet. Es ist schwer, hier einen Weg zu finden, der vollkommen gerecht sein kann. Es war selbstverständlich auch Pflicht der Landesregierung und des Finanzreferates, bei seiner Antragstellung auch auf die sich für die Gemeinden und Bezirke ergebenden Auswirkungen Rücksicht zu nehmen und sich bewußt zu sein, daß auch dem Lande mit einer einseitigen Sanierung des Landeshaushaltes auf Kosten der Gebietskörperschaften nicht gedient wäre. Wenn daher die Vorlagen der Landesregierung den Gebietskörperschaften einige Belastungen beziehungsweise den Entzug einiger Begünstigungen bringen, so ist doch vorgesorgt worden, daß sie für diese Lasten voll entschädigt werden, indem einerseits die Gebäudesteuer, die einen Teil der Basis für ihre Zuschläge bildet, eine Erhöhung erfahren hat, andererseits die Herabsetzung der Einhebungsvergütung der Hausbesitzer im Zusammenhang mit der Höchstbegrenzung der Gebäudesteuer eine nicht unwesentliche Mehreinnahme bringt.

Wenn ich mich in diesem Zusammenhang einer weiteren Gesetzesvorlage der Landesregierung zuwende, so muß ich einleitend auf die Behandlung eines Teiles der sogenannten Pflichtleistungen eingehen, nämlich des Personalaufwandes. Die Bezüge der Landesangestellten und der Lehrer an öffentlichen Volks- und Hauptschulen sind durch die Bestimmungen des Budgetsanierungsgesetzes bekanntlich um 4 bis 6 Prozent gekürzt worden. Diese Kürzung, die ursprünglich bis 31. Dezember 1933 vorgeesehen war, gilt nach einer Verordnung der Bundesregierung bekanntlich auch für das Jahr 1934. Außer dieser Kürzung haben aber die finanziellen Verhältnisse des Landes im Laufe des Jahres 1933 eine weitere Kürzung notwendig gemacht. Es haben tatsächlich die Mittel gefehlt, um das gesamte Bezugsverfordernis zu bedecken und es hat sich der Fall ereignet, daß ein größerer Teil der Landesangestellten und Lehrer wohl den nach dem Budgetsanierungsgesetz gebührenden Bezug erhalten hat, ein anderer Teil aber, weil es nicht möglich war, das Postsparkassenkonto entsprechend zu dotieren, in den ersten zehn Tagen des betreffenden Monats überhaupt ohne Bezug geblieben ist. Es war daher Pflicht der Landesregierung, schon im heurigen Jahre entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um, wenn schon die Mittel für die Erfüllung des Gesamterfordernisses fehlten, wenigstens die Aus-

zahlung nach gerechten Grundsätzen sicherstellen zu können. Die Landesregierung hat daher mit Zustimmung aller Parteien am 17. Juli 1933 beschlossen, bestimmte Bezugssteile den Landesangestellten und den Lehrpersonen einschließlich der Ruhestandsparteien nicht mehr auszuführen. Durch diese Gehaltsrückhalte war es möglich, wenigstens die restlichen Bezüge während der ganzen Dauer des Jahres 1933, wenn auch in der Regel in drei Raten, aufzubringen. Es steht zweifellos fest, daß die steiermärkische Landesregierung mit derartigen Maßnahmen keine Freude haben kann, weil unter derartigen Maßnahmen die Wirtschaft immer und immer wieder auch zu leiden hat; aber wir haben die Ansicht vertreten, es sei zweckmäßig, rechtzeitig entsprechende Drosselungsmaßnahmen herbeizuführen, damit wir wenigstens die gekürzten Bezüge laufend und sicher zur Auszahlung bringen können.

Bei der ersten Bilanz des Voranschlages 1934 erschien, wie schon erwähnt, ein Abgang von über 12 Millionen Schilling auf. Die Gehaltskürzungen oder Gehaltsrückhalte sind für das Jahr 1934 mit einem Ertrag von 2,093.000 S errechnet worden. Die gesamten Bezüge der aktiven Angestellten des Landes einschließlich der veränderten Bundesangestellten haben im Jahre 1933 11,446.000 S betragen. Für 1934 sind sie mit 11,196.500 S veranschlagt, also um 249.500 S geringer. (Zwischenrufe auf der Galerie.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Galerie, sich jeder Rundgebung und jedes Zwischenrufes zu enthalten.

**Höpf** (fortfahrend): Rechnet man hierzu das Mehrerfordernis für die im Jahre 1934 anfallenden Gehaltsstufen mit 120.000 S, so ergibt sich bei den aktiven Landesangestellten ein Mindererfordernis von insgesamt 369.500 S. Dieser Betrag ist einerseits auf die Gehaltskürzungen und andererseits auf die von der Landesregierung durchgeführten Abbaumaßnahmen zurückzuführen. Das Erfordernis für die Ruhegenüsse für die Landesangestellten vermindert sich von 1,483.560 S auf 1,346.680 S, also um 136.880 S. Zusammen also Ersparungen beim Personalaufwand in der Höhe von 506.380 S, denen eine Erhöhung der Versorgungs genüsse der Witwen nach Angestellten um 4780 S gegenübersteht. Der Aufwand bei den Lehrergehalten hat sich gegenüber dem Vorjahre einschließlich der Ruhe- und Versorgungs genüsse und Gnadengaben von 20,830.790 S auf 19,300.000 S, also um 1,530.790 S vermindert. Hierzu möchte ich nur erwähnen: gerade die Gehaltskürzungen bei den Lehrpersonen haben vielfache Unstimmigkeiten hervorgerufen. Ich möchte aber hier ausdrücklich darauf verweisen, daß uns bei allen Länderkonferenzen, die eine Hilfeleistung zum Gegenstande hatten, immer wieder die Überangleichung in den Lehrerbezügen vor Augen geführt wurde. Jedesmal wurde uns vorgeworfen: „Schafft zuerst bei den Lehrerbezügen Ordnung, dann reden wir über eventuelle Hilfsmaßnahmen weiter!“ Nunmehr soll mit dieser Gesetzesvorlage der seinerzeit im Sommer dieses Jahres gefasste, befristete Regierungskürzungsbeschuß für 1934 eine gesetzmäßige

Verankerung erfahren, allerdings mit einigen kleinen Änderungen. Bei Durchsicht des Voranschlages ist es ohneweiters feststellbar, daß auch bei der Veranschlagung des Sachaufwandes durchgehend die größte Sparsamkeit geübt wurde. Es wurden in allen Fällen nur mehr jene Beträge veranschlagt, die zur Aufrechterhaltung der Verwaltungseinrichtungen und Anstalten des Landes unbedingt notwendig sind. Die Auflassung weiterer Anstalten oder Ämter oder Verwaltungseinrichtungen wurde nicht mehr in Aussicht genommen. Lediglich die Landesoberrealschule in Graz und die Fortflehranstalt in Bruck befindet sich, den Beschlüssen des steiermärkischen Landtages entsprechend, in einem Stadium des klassenweisen Abbaues.

Die Ersparungen beim Kapitel 1, Landesvertretung, betragen gegenüber dem Vorjahre rund 11.000 S, beim Kapitel 2, Landesverwaltung, 113.000 S, beim Kapitel 3, Polizei, 13.000 S, beim Kapitel 4, Verkehrswesen und öffentliche Bauten 403.000 S, wobei betont wird, daß der in Aussicht genommene Betrag zum Ausbau der Packstraße deshalb für 1934 nicht aufgenommen erscheint, weil es endlich gelungen ist, einen Weg zu wählen, der es ermöglicht, den Ausbau der Packstraße auch tatsächlich dem Ende zuführen zu können. Das seinerzeitige Packstraßengesetz hat verhältnismäßig rasch den Ausbau dieses Straßenzuges vorgesehen, konnte jedoch nicht zur Durchführung gelangen, weil es auch dem Bunde nicht möglich war, in dieser Kürze der Zeit jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die einen raschen Ausbau der Packstraße möglich gemacht hätten. Es wurden nun Übereinkommen geschlossen mit den Baufirmen, die die Finanzierung der Bauarbeiten einstweilen aus eigenen Mitteln übernehmen, wobei Land, Bund und Bezirke sich verpflichten mußten, in zehn Jahresraten, beginnend mit 1. Jänner 1935, diese Beträge für den Ausbau der Packstraße zur Abstattung zu bringen, so daß anzunehmen ist, daß die Packstraße jedenfalls mit dem Jahre 1934 zum großen Teile ausgebaut sein wird. Hierbei möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen: Ich habe gesagt, unseren Hinweisen und Wünschen nach Hilfsmaßnahmen konnte von der Bundesregierung nicht direkt entsprochen werden; jedoch wurde uns die Zusage gegeben, daß bei Erstellung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für 1934 das Land Steiermark in hervorragender Weise bedacht werden wird. Wollen wir hoffen, daß diese Zusage auch der Verwirklichung zugeführt wird, weil dadurch sowohl auf dem Gebiete des Straßenbaues als auch auf dem Gebiete des Wasserbaues, der Güterwege und Meliorationen eine große Arbeitsleistung wird vollführt werden können, die auch auf die Arbeitslosigkeit und das Elend in unserem Lande mildernd einwirken wird.

Die Ersparungen betragen beim Kapitel 5, Landeskultur, 516.000 S, wovon allerdings ungefähr 200.000 S auf die Verringerung der im Voranschlage durchführungsweise eingesetzten Bundesbeiträge zurückzuführen sind. Beim Kapitel 6, Bildungswesen, betragen die Ersparungen 1,779.000 S und sind der Hauptsache nach auf die Kürzung der Bezüge der Lehrpersonen zurückzuführen. Beim Kapitel 7, Sanitäts- und Fürsorgewesen, sind Ersparungen von 1,001.000 S zu verzeichnen,

denen Mindereinnahmen von Verpflegsgebühren in den Anstalten in der Höhe von rund 476.000 S gegenüberstehen. Trotzdem hat der Finanzausschuß, glaube ich, einen Weg gefunden, der es ermöglichen wird, möglichst rasch auch jene Mittel für die Winterhilfe zur Verfügung stellen zu können, die gerade in dieser schwierigen Zeit notwendig sind, um den Armen der Armen wenigstens während der Zeit der größten Not Hilfe zu bringen.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung haben keine Verminderung, sondern eine Vermehrung um rund 230.000 S erfahren. Hierzu möchte ich bemerken, daß sich die Verschuldung des Landes mit Ende 1933 wie folgt stellt: An sogenannten fundierten Schulden: 1. die 7prozentige Landes-Dollaranleihe aus dem Jahre 1926, umgerechnet in Schilling mit einer Restschuld von ungefähr 23.300.000 S, 2. die titrierte Postsparkassenanleihe mit 1.400.000 S, zusammen fundierte Schulden im Betrage von 24.700.000 S. Die schwebenden Schulden des Landes, nämlich die verschiedenen Darlehen bei Banken und Sparkassen, betragen derzeit noch 7.907.000 S.

Hierzu möchte ich erwähnen, daß es schon im Jahre 1933 fast nicht möglich war, die Schuldverpflichtung bei den schwebenden Schulden den Banken und Sparkasseneinrichtungen gegenüber einhalten zu können, weshalb wir uns auch mit diesen Anstalten mit Ende 1932 in Verbindung gesetzt haben, damit uns wenigstens über diese schwierige Situation die Kapitalstilgung gestundet wird, während bisher das Land immer seine Zinszahlungen voll zur Durchführung gebracht hat. Auch für das Jahr 1934 sind wir selbstverständlich gezwungen, uns mit unseren Gläubigern wieder in Verbindung zu setzen, damit wir jene Erleichterungen von ihnen bekommen, um diese schwierige Zeit über-tauchen zu können.

Bei der Verzinsung und Tilgung der Landesdollaranleihe haben die bekannten Vorgänge in Amerika eine nicht unwesentliche Erleichterung gebracht. Das Land Steiermark, das sich zu einer Verzinsung und Tilgung in effektiven Golddollars der Vereinigten Staaten von Amerika verpflichtet hat, ist durch die Dollarentwertung nicht nur der Entrichtung eines Aufgeldes gegenüber den um 28 Punkte entwerteten Schilling enthoben worden, es hat auch gegenüber dem ursprünglichen Dollarkurs nicht unwesentliche Erleichterungen erfahren. Gegenüber dem Erfolg 1932 ist das Erfordernis um mehr als 500.000 S, gegenüber dem Voranschlag 1933 um rund 400.000 S geringer. Ein weiteres Abgleiten des Dollars ließe bei diesen Verhältnissen weitere Ersparungen erwarten. Dem Lande Steiermark wäre es durch direkte Verhandlungen mit den amerikanischen Geldgebern niemals möglich gewesen, derartige Begünstigungen zu erzielen, wie sie jetzt automatisch durch die Verhältnisse in Amerika herbeigeführt wurden.

Daß trotzdem das Erfordernis bei der Vermögensgebarung gegenüber dem Vorjahre entsprechend höher veranschlagt werden mußte, ergibt sich aus dem Umstande, daß im Jahre 1933 zur Entlastung der Gebarung nur eine Zinsrate für die Landesdollaranleihe vorgeesehen war, während für 1934 der Vor-

ertrag sowohl der 17. als auch der 18. Zinsrate veranschlagt werden mußte.

Aus meinen bisherigen Ausführungen werden Sie ersehen haben, daß es sich bei den Anträgen zum Voranschlag 1934 darum handelt, die ganz katastrophalen Schwierigkeiten, in die der Landeshaushalt in der letzten Zeit geraten ist, soweit als es möglich ist durch eigene Maßnahmen zu beseitigen. Ich kann Sie, verehrte Damen und Herren, versichern, daß meine Vorschläge, die ich gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann in Wien beim Herrn Bundeskanzler und beim Herrn Bundesminister für Finanzen hatte, uns gezeigt haben, daß die Bundesregierung dieses unser Vorgehen im wesentlichen billigt und daß von uns als Voraussetzung für eine weitere Hilfe erwartet wird, daß wir selbst nach besten Kräften Ordnung schaffen.

Bei diesem Anlaß möchte ich eine weitere Feststellung machen und darauf hinweisen, daß gerade das Land Steiermark in den lektverfloßenen Jahren wiederholt die Initiative egriffen hat, um endlich zu erreichen, daß eine entsprechend gerechte Aufteilung der Bundessteuererträge vor sich geht. Wir haben immer wieder den Standpunkt vertreten, daß die Bundesländer gegenüber dem Bundesland Wien zweifellos wesentlich benachteiligt wurden. Leider ist unsere Forderung nach einem gerechten Ausgleich, zweifellos aus politischen Gründen, gescheitert und heute sieht man, daß durch eine Notverordnung der Bundesregierung, mehr oder weniger mit einem Federstrich, dieser Ausgleich geschaffen wurde, aber nicht zwischen dem Bundesland Wien und den übrigen Bundesländern, sondern zwischen Wien und dem Bund, so daß bei dieser Ausgleichung oder sagen wir, bei dieser Abgabekürzung einzig und allein der Bund der Nutznießer ist. Man hätte früher vernünftigerweise nachgeben sollen und hätte sich nicht auf den politischen Justamentstandpunkt stellen sollen: „Wir geben nichts her“. Denn jetzt sehen wir die kaum gewünschte Auswirkung dieses Standpunktes. Letzten Endes sind die Länder die Leidtragenden und auch unsere finanzielle Krise der Hauptsache nach darauf zurückzuführen, daß wir eben durch ein volles Jahrzehnt wesentlich gegenüber Wien verkürzt wurden. (Wolff: „Die Roten sind schuld!“)

Hohes Haus! Als Finanzreferent dieses Landes ist es daher meine Pflicht, die verehrten Damen und Herren zu bitten, die Anträge des Finanzausschusses einer gewissenhaften und wohlwollenden Überprüfung zu unterziehen und sich dabei vor Augen zu halten, daß es sich dabei um Maßnahmen handelt, die, wenn sie auch in einzelnen Fällen gewiß zu Härten führen werden, durch die gegenwärtige Notlage diktiert und daher unvermeidlich sind. Es haben alle Parteien im Finanzausschuß die Absicht geäußert, den Voranschlag für 1934 rechtzeitig zu erledigen und damit auch die Grundlage einer geordneten Gebarung schaffen zu wollen. Ich bin daher auch vollkommen überzeugt, daß es der ernste Wille des hohen Landtages ist, rechtzeitig die Verabschiedung des Voranschlages zur Durchführung zu bringen. Die steiermärkische Landesregierung wird bestrebt sein, bis 15. Februar 1934 jene Unterlagen dem hohen Hause vorzubereiten, die zu

schaffen notwendig sind, um den im Voranschlag noch auffcheinenden unbedeckten Abgang hinwegzubringen. Zweifellos wird es auch im Jahre 1934 großer Anstrengungen bedürfen, um diese schwierigen Zeiten zu übertauchen. Ich hoffe jedoch, daß jene Menschen in Österreich recht behalten, die von einem Optimismus beseelt sind und sagen, daß das Jahr 1934 unter allen Umständen einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen wird und damit werden auch die Schwierigkeiten im Haushalt des Landes Steiermark den entsprechenden Ausgleich finden. (Beifall beim Landbund.)

**Präsident:** Einer Anregung der Obmännerkonferenz Rechnung tragend, unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis  $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags. Ich gedenke aber pünktlich um  $\frac{1}{2}$  Uhr die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 5 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 15 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident!** Hohes Haus! Ich nehme die bis  $\frac{1}{2}$  Uhr unterbrochene Sitzung wieder auf und schreite fort in der Tagesordnung.

#### Generaldebatte zum Voranschlag 1934.

Das Wort hat Herr Abg. Krenn.

**Krenn:** Hoher Landtag! Die Beratungen des Voranschlages geben reichlich Gelegenheit zu einer eingehenden Besprechung aller politischen Fragen und auch der einzelnen Ziffern des Landesvoranschlages.

Wenn ich die Ehre habe, namens des Klubs der christlichsozialen Partei im Landtage die Ansicht des Klubs wiederzugeben, möchte ich vor allem die Feststellung vorausschicken, daß wir getreu unserer Tradition dem Lande geben wollen, was ihm gebührt, was ihm in dieser Notzeit gebührt. Des Ernstes der Finanzlage des Landes bewußt, tragen wir auch die Verantwortung für die Führung des Landeshaushaltes mit. Auf Vorschlag der christlichsozialen Partei wurde Dr. Dienstleder zum Landeshauptmann gewählt. Er wurde auf unseren Vorschlag zum Landeshauptmann berufen und wir stellen mit Genugtuung fest, daß dieser Vorschlag die Zustimmung Aller gefunden hat. Wir stehen restlos und mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften hinter dem Landeshauptmann, von dem wir wissen, daß er im engsten Einvernehmen mit Bundeskanzler Dr. Dollfuß arbeiten wird. Wir vertrauen auf seine Führung und erwarten uns aus dieser Zusammenarbeit für die Zukunft eine wesentliche Erleichterung für die gesamte Bevölkerung. Die Sorgen der Bevölkerung, die ja so riesengroß angewachsen sind, müssen wir verstehen so weit es nur irgend möglich ist, sie zu erleichtern. Wir wollen auch mit allen Gruppen, die mit uns dem gleichen Ziele, der Befriedung des Landes, zustreben, zusammenarbeiten. Gerade die Landesverwaltung benötigt, um sich reibungslos abwickeln zu können, verständnisvolle Zusammenarbeit. Damit soll sicher keine Ausschaltung politischer Gegensätze verbunden sein, die nicht Selbstzweck sind, sondern Begleiterscheinungen oft nicht erfreulicher Natur. Die Bevölkerung, die so mit Sorgen belastet ist, will in den öffentlichen

Körperschaften sicher keine unnützen Debatten, sondern ernste Arbeit für den Bestand und Wiederaufbau unserer Wirtschaft.

Die Ziffern des Voranschlages wurden vom Herrn Finanzreferenten eingehend besprochen, ich glaube daher, ich kann es mir erübrigen, auf Einzelheiten hier einzugehen. Die Tatsache, daß der Finanzausschuß in eingehender und, wie wir ruhig feststellen können, in sachlicher Beratung den Voranschlag und die Bedeckungsgefesse behandelt hat und der Klub auch mit dem notwendigen Ernst an diesen Notvoranschlag herangetreten ist, diese Tatsache wurde ja bereits festgehalten. Wenn wir uns damit zu beschäftigen haben, welche Auswirkungen der von uns zu beschließende Voranschlag auf die Wirtschaft des Landes zeigt, sind wir sicher auch der Auffassung, daß damit eine sehr ernste und weitgehende Belastung der gesamten Bevölkerung verbunden ist. Der Landwirtschaft, die so schwer unter von ihr sicher nicht verschuldeten Verhältnissen leidet, ihr sollen Voraussetzungen gegeben werden, um wieder jene Funktion zu übernehmen, die es ihr ermöglicht, Gewerbe und Industrie zu beschäftigen und der konsumierenden Bevölkerung ihre Produkte zu einem entsprechenden Preis zu überlassen und auch ihre Abgaben zu leisten. Besonders gilt unsere Sorge in dieser Zeit den Arbeitslosen unter der Arbeitnehmerschaft, die den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse wohl am schwersten von uns allen empfinden. Die Frage der Arbeitsbeschaffung wird in den nächsten kommenden Jahren grundlegend angegangen werden müssen, von ihr erhoffen wir uns die weitgehendste Besserung auf diesem Gebiete. Das Ergebnis der Trefferanleihe gibt ja hiezu die Möglichkeit und die Mitteilungen, die uns der Herr Landeshauptmann gemacht hat, daß für den Ausbau der Packstraße bereits ein entsprechender Teil sichergestellt ist, daß auch für die übrigen, in Angriff zu nehmenden Arbeiten Beträge in reichlichem Umfang zur Verfügung stehen werden, geben zumindest Ausichten, daß gerade diese dringenden Sorgen von unserer arbeitenden Bevölkerung genommen werden. Unsere leistungsfähige Industrie, Gewerbe und Handel würden damit sicher einen Auftrieb erleben, der uns allen zugute kommt, auch den Finanzen des Landes.

Wenn man die Ziffern des Voranschlages durchsieht, kommt einem erst recht zum Bewußtsein, daß hier leider manches entfallen ist, was den früher ange-deuteten Forderungen in keiner Weise entspricht oder Rechnung trägt. Es mußte eine große Reihe von Drosselungen bei beinahe allen Kapiteln vorgenommen werden, die den Bestand einzelner Zweige der Verwaltung geradezu gefährden, vieles muß verdorren, was früher mit großen Hoffnungen geschaffen wurde. Vieles kann, ich denke an die landwirtschaftlichen Schulen, nicht so ausgebaut werden, wie es die Bevölkerung verlangt. Hier drängt sich jedem von uns die bange Sorge um die Zukunft so mancher Einrichtungen des Landes auf, die mit der Bevölkerung fest verwurzelt erscheinen. Es mußten Ersparungen an den Bezügen der Beamten und Angestellten des Landes gemacht werden, bei den Angestellten, die mit Gedeih und Verderb mit dem Lande verbunden sind, die

das Rückgrat unserer Verwaltung bedeuten, die mit anerkenenswertem Eifer ihren oft schweren Pflichten nachkommen. Mit den Kürzungen der Bezüge ist nicht nur in vielen Fällen die Existenz der Familien gefährdet, sondern es ist damit auch eine wesentliche Einschränkung der Konsumkraft dieses lebenswichtigen Kreises verbunden. Schwer sind auch die Opfer, die von der Lehrerschaft der öffentlichen Volks- und Hauptschulen verlangt werden. Dies erscheint uns nur fragbar in der Hoffnung, daß mit diesen Opfern die Voraussetzungen zum finanziellen Wiederaufbau des Landeshaushaltes geschaffen werden und so die Sicherheit einer geordneten Wirtschaft in der Zukunft herbeigeführt wird. Wir müssen aus eigenen Kräften den Voranschlag des Landes ausgleichen.

Bei den bezüglichen Gesetzentwürfen konnten von der ursprünglichen Vorlage einige wesentliche Verbesserungen erreicht werden, so die Terminisierung der Kürzungen, Erleichterungen bei den Hauptschullehrern und bezüglich der Wochenstunden-Verpflichtungen, die den gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zugute kommt. Die wesentlichste Neubelastung der Bevölkerung trifft mit der sonst sicher begrüßenswerten Neufassung des Landesgebäudesteuergesetzes ein. Bisher war es geradezu eine Geheimwissenschaft, sich in den 9 Novellen des Landesgebäudesteuergesetzes auszukennen. Es ist dringend notwendig geworden, eine Fassung des Gesetzes zu finden, die dem Steuertragenden verständlich ist. Neben diesem offensibaren Fortschritt tritt eine Belastung der breiten Massen der Bevölkerung ein, die ihre Begründung wohl nur in der katastrophalen finanziellen Lage des Landes finden kann. Wenn es auch bei den Beratungen des Finanzausschusses möglich war, einige Erleichterungen für sogenannte Glendwohnungen zu erreichen, so bedeutet dieses Gesetz ohne Zweifel eine fühlbare Erschwerung in den Haushalten vieler Familien unseres Landes. In diesem Zusammenhange möchte ich einige Bemerkungen über den so umkämpften Hausherrngroschen machen, der nun gegen früher wesentlich verkürzt wird. Die im Jahre 1928, vor Änderung des Mietengesetzes, eingetretene Erhöhung der Hausbesitzerenschädigung, die aber auch zum Teil einen Ersatz für die verlorengegangene Hausherrnrente schaffen sollte, konnte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Auch in den übrigen Bundesländern geht man über das Ausmaß, das künftig in Steiermark gelten soll, nicht hinaus. Die damit für den Hausbesitz verbundene Verschärfung des Gebäudesteuergesetzes ist sicherlich eine bedenkliche, weil die Hausbesitzer Österreichs in der letzten Zeit eine sehr wesentliche Wertverminderung ihres Besitzes mitmachen mußten, eines Besitzes, der die Grundlage unseres Hypothekarkredites bildet, der damit bedenklich erschüttert wurde. Wir können die unserer Meinung nach begründete Hoffnung aussprechen, daß mit der Besserung der Wirtschaft überhaupt auch eine Erleichterung für den Hausbesitz eintreten wird. Das in der Vorlage enthaltene Gesetz über die Pauschalierung der Gebäudesteuer in der Landwirtschaft auf der Grundlage des Katastralreinertrages, wurde auf Grund von Bedenken der bäuerlichen Vertreter wieder fallen gelassen. Die Ein-

ziehung eines Teiles der den Gemeinden gebührenden Ertragsanteile zugunsten des Landes, der Entfall der 6prozentigen Vorzugsanteile der Bezirke an der Lohnabgabe für Straßenerhaltung, weiters die Beitragsleistung der Bezirke und Gemeinden und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt, verursachen bei den betreffenden Gebietskörperschaften wesentliche Erschwerungen, die bei Erstellung ihrer Voranschläge sicher wieder zu einer weiteren Belastung der Bevölkerung oder zu Ersparungen bei lebenswichtigen Betrieben führen müssen. Wir stimmen diesen Vorschlägen zu, aber unter der Bedingung, daß der von uns gestellte Beschlußantrag zur Durchführung kommt, wonach den Bezirken, die größere Beträge vom Land zu bekommen haben, diese anstandslos überwiesen werden.

Um eine weitere Änderung handelt es sich bei den Beitragsleistungen der Gemeinden des den Verpflegskosten der Kranken- und Irrenanstalten. Der Lastenausgleich, der mit dieser Neuregelung verbunden werden soll, wird einzelne Gemeinden entlasten, andere aber wieder stark mit Abgaben belasten. Da viele Gemeinden, Land- und Industriegemeinden, unter der Last der Verpflegskosten zusammenzubrechen drohen, ist dieser Ausgleich, der auch dem Lande einen wesentlichen Mehrertrag bringt, notwendig geworden. Wir haben den Wunsch und bringen diesen an einem von uns gestellten Beschlußantrag zum Ausdruck, daß auch bezüglich des gesamten Armenwesens eine zeitgemäße Änderung und ein Ausgleich der schweren Lasten möglich wird. Wichtig erscheint uns die Unterstüßung der Privatschulen. Die beengte Lage der Landesfinanzen hat zu Streichungen geführt, die einen Weiterbestand der Privatschulen gefährden. Der von uns gestellte Resolutionsantrag bietet wenigstens die Möglichkeit, diese wertvollen Einrichtungen zu erhalten.

Der in Beratung stehende Voranschlag spiegelt die Not der Zeit, in der wir leben, deutlich wieder. Wir sind uns der Verantwortung bewußt, die wir übernommen haben, wenn wir diesem Voranschlag unsere Zustimmung geben. Wir wollen dies tun in der Hoffnung, daß durch die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die im Umbau begriffen sind, unter der Führung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, der Ausweg in eine bessere Zukunft gefunden wird, in eine Zukunft, zu der die Tore weit offen sind, in die jeder eintreten kann, der ein freies, selbständiges, christliches Österreich will. Mag auch der Weg steinig, schwer und opfervoll sein, wir wollen nicht verzweifeln, wir wollen richtig national in der Richtung sein, daß wir dem Lande das geben, was ihm gebührt, um seine Verwaltungsaufgaben erfüllen zu können und der Bevölkerung das zu geben, was sie vom Lande Steiermark erwartet. Wir werden für den Voranschlag stimmen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

**Gföller**: Hohes Haus! Ich möchte zum vorliegenden Voranschlag nur sagen, daß die Landesfinanzgebarung eingeschränkt ist durch das Finanz-Verfassungsgesetz des Bundes, aber auch eingeschränkt ist durch die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung und daß sich daher unsere Fraktion jedesmal bei Erörterung des Landesbudgets in einer gewissen Zwangslage befindet

und wir dieser Zwangslage Rechnung fragen mußten und daß darunter auch Maßnahmen sind, denen wir nur schweren Herzens zustimmen konnten. Ich möchte aber zum vorliegenden Budget einiges sagen, was dieses Budget zeigt, vor allem deshalb, weil schon der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Tore offen seien für den Weg ins Freie und weil wir das alle Tage im Radio mißbräuchlich zu hören bekommen. Ich möchte zu dieser Frage, ob es uns wirklich schon besser geht und daß wir über den Tiefpunkt seien, ausgehend von unseren Landesbudget, einiges sagen:

Aus unserem Landesbudget ist vor allem ersichtlich, daß aus dem gesteigerten Besuch der Herbergen, die arbeitslosen Reisenden dienen, die gesteigerte Arbeitslosigkeit ersichtlich ist, aus dem Landesbudget sind die gesteigerten Schubkosten ersichtlich, lauter Dinge, die nicht dafür sprechen, daß es uns besser geht. Dinge, die nicht in Anspruch genommen werden aus Übermut der Menschen, weil es ihnen gut geht, sondern aus der Zwangslage der Not, unter der die Menschen zu leiden haben. Aber es spricht auch gegen die These von besseren Zeiten, die herangebrochen seien, daß wir auch im Landesvoranschlag für das nächste Jahr weniger Steuereinnahmen veranschlagt haben, als für dieses Jahr. Es ist eine sonderbare Erscheinung, wenn bei einer Erhöhung der Steuern und einer Besserung der Zeit gleichzeitig bei uns Mindereinnahmen erwartet werden. Wir sehen das zum Beispiel bei den Bundesertragsanteilen, wo die Anteile des Landes allein um 23 Prozent niedriger eingesetzt werden als im heurigen Jahre, das heißt, daß natürlich die Steuern des Bundes voraussichtlich in diesem Maße sinken werden. Wir sehen, daß auch die Einziehung der Gemeindertragsanteile im Voranschlag um rund ein Drittel niedriger angelegt ist, als das im heurigen Jahre der Fall war und wir sehen eine weitere Massensteuer, eine Konsumsteuer, als ebenfalls feines Barometer dafür, ob es besser oder schlechter geht, das ist die Landesbierabgabe, für die im nächsten Jahre eine Mindereinnahme von 31 Prozent veranschlagt wird, das heißt, man nimmt an, daß der Bierkonsum im nächsten Jahre um rund 31 Prozent gegen heuer zurückgehen wird. Wir haben daher im Landesbudget eine ganze Reihe von Ziffern, die gerade das Gegenteil von dem sagen, was täglich im Radio oder durch Ministerreden die österreichische Bevölkerung vorgelegt erhält.

Ich möchte aber auch etwas sagen zur Frage der Arbeitsbeschaffung. Auch der verehrte Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß wir uns im nächsten Jahre besondere Dinge auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung erwarten können, weil der Ertrag der Trefferanleihe zum größten Teil für Zwecke der Arbeitsbeschaffung verwendet werden soll. Ich möchte erwähnen, daß heuer verkündet worden ist, daß es der Regierung gelungen sei, 50.000 Arbeitslosen mehr Arbeit zu verschaffen, als es in anderen Jahren der Fall war. Aber wir sehen, daß diese 50.000 Arbeitslosen vom Erdboden verschwunden sind, sie waren nirgends zu entdecken, denn die Krankenkassen, die jeden, der in Arbeit tritt, aufnehmen müssen, haben heuer weniger Mitglieder als im vergangenen Jahre

gehabt und mit der kommenden Arbeitsbeschaffung ist es ähnlich. Man hört es ebenfalls fast täglich, daß im nächsten Jahre das goldene Zeitalter für die Arbeitslosen beginnen wird und im nächsten Jahre wird die Arbeitslosigkeit erheblich nachlassen, weil ungeheuer viel Arbeit geschaffen werden wird. Es ist richtig, die Ergebnisse der Trefferanleihe sollen voranschlagsgemäß zum größten Teile zu Zwecken der Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Es wird aber verschwiegen, daß dafür im ordentlichen Budget des Bundes fast alle größeren Investitionsarbeiten gestrichen wurden und nur eine Verschiebung der Posten eingetreten ist. Wenn man dazu berücksichtigt, daß früher die Stadtgemeinde Wien viel auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung tun konnte und zusammennimmt, was Bund und Gemeinde Wien zusammen im vorigen Jahre für die Arbeitsbeschaffung und für Investitionen ausgegeben haben, dann findet man, daß im nächsten Jahre um rund ein Drittel weniger für Arbeitsbeschaffung wird ausgegeben werden, als das im vergangenen Jahre voranschlagsmäßig der Fall war und tatsächlich durchgeführt wurde. Man muß da noch hinzufügen, daß es im vergangenen Jahre keiner Trefferanleihe bedurfte um Arbeit in diesem Stile zu schaffen, sondern daß früher die erhöhte Arbeitsbeschaffung aus den normalen Mitteln des Budgets der Gemeinde Wien und des Bundes bestritten worden ist. Wir haben uns verschuldet und können trotz der Schulden, trotz des autoritären Kurzes im nächsten Jahre weniger für die Arbeitsbeschaffung leisten. Es ist auch zu dem Kapitel, zu dem, was die Regierung sagt und tut, mit den Worten des Dichters Kästner zu sagen: „Das Jahr vergeht in Monatsraten, es ist schon wieder fast vorbei; und was man tut sind selten Taten, das was man tut ist Tuerei!“

Meine Damen und Herren, wir haben auch andere schöne Worte in der letzten Zeit vom Herrn Bundeskanzler, ich glaube, es war sogar in Graz, gehört, daß es notwendig sei und daß es die Regierung als eine allererste Aufgabe betrachtet, den Arbeiter gesellschaftlich zu heben, ihn gewissermaßen als gleichberechtigt endlich einmal in die übrigen Gesellschaftsschichten einzureihen. Diesen schönen Worten ist allerdings nur entgegenzuhalten, daß fast alle Notverordnungen, die bisher seit dem autoritären Regime von der Bundesregierung erschienen sind und die sich mit Arbeiterfragen beschäftigen, durchwegs eine Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft gebracht haben, durchwegs den Arbeitern Rechte genommen haben, durchwegs die Arbeiter noch tiefer heruntergedrückt haben, statt sie emporzuheben. Ich möchte sagen, daß dieselbe Front oder dieselbe Partei angeblich ausgeht, um den Klassenkampf zu bekämpfen und aus der Welt zu schaffen, ein Ziel, mit dem wir vollkommen einig sind, denn es ist eine der Grundlagen gerade des marxistischen Sozialismus, daß der ganze sozialistische Klassenkampf nur den Zweck und das Ziel hat, die Klassen aufzuheben, um eine klassenlose Gesellschaft zu bekommen, in der es auch keine Klassenkämpfe mehr geben kann. Zu dieser Behauptung von der Beseitigung der Klassengegensätze wäre zu sagen, daß alle Notverordnungen, die bisher erschienen sind

und die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigt haben, nichts anderes als brutalen Klassencharakter zugunsten der Unternehmer tragen. (Soz. Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Das Notverordnungsregime, der autoritäre Kurs, hat es in Österreich in kurzer Zeit verstanden, es soweit zubringen, sich bei der Bevölkerung so beliebt zu machen, daß es sogar zum Standrecht gekommen ist und daß heute nach der Tendenz des herrschenden Kurses, nach dem Standrecht zu schließen, ein Menschenleben gleich 250 S wert ist, denn bei 250 S Sachschaden kann der Galgen in Funktion treten, den das autoritäre Regime in Österreich aufgerichtet hat, ohne den man nicht mehr geglaubt hat, in Österreich auskommen zu können. Man will wahrscheinlich, weil alle anderen Mittel versagt haben, wie der Mißbrauch des Radio oder die einzige Versammlungsfreiheit für die Partei der Regierung, weil all das versagt, weil der ganze Terror versagt, will man wenigstens mit dem Galgen vaterländische Gefühle erzielen. (K r e n n : „Aber! aber!“) Es wäre bei dieser Lage zu fragen, wohin geht eigentlich der Weg, den der Kurs des heutigen Regimes in Österreich nimmt? Und wieder möchte ich mit einem alten deutschen Hauspruch antworten, den einmal Kurt E i s n e r in einer Versammlung zitiert hat, der treffend den Kurs der gegenwärtigen Regierung in Österreich beleuchtete und den sie übrigens finden können in unserer nächsten Umgebung, am Schöckelkreuz. Der lautet: „Ich lebe und weiß nit wie lang, ich sterbe und weiß nit wann, ich fahre und weiß nit wohin, nicht wundert, daß ich so fröhlich bin.“

Nun zu einer anderen Frage. Zur Frage der Bekenntnisse zur Demokratie, die weniger bei uns im steiermärkischen Landtage, als vielmehr im niederösterreichischen Landtage von Seite der christlichsozialen Partei abgelegt wurden, wäre zu sagen, daß diese Bekenntnisse an und für sich begrüßenswert wären, daß wir aber Zweifel in den Ernst der Bekenntnisse setzen müssen, denn wir hören zwar wohl die Bekenntnisse aus dem niederösterreichischen Landtage, wir sehen aber nicht, daß sich der Bundeskanzler von Österreich um diese Bekenntnisse kümmern würde, man kann fast sagen, daß der Bundeskanzler der Christlichsozialen auf jedes christlichsoziale Bekenntnis zur Demokratie eine Tat setzt, die man diktatorisch nennen muß und solange daher nicht nach dem Bekenntnis auch die Tat der Regierung zu finden ist, muß man annehmen, daß es entweder Lippenbekenntnisse sind oder daß die Betreffenden nicht imstande sind, sich gegenüber dem Bundeskanzler durchzusetzen, so daß sie ebenfalls wesentlich an Wert verlieren.

Es ist vielleicht heute nicht unangebracht, insbesondere mit Rücksicht darauf, als ja die Landtage die einzigen Tribünen in Österreich sind, wo man noch aussprechen darf, was ist und was wirklich in der Welt vorgeht, auch einiges darüber zu sagen, wie es wirklich in Österreich aussieht. Der österreichische Mensch, der von der Vaterländischen Front und ihrem Führer so sehr geschädigte österreichische Mensch, wird durch die Knebelung der Presse sorgsam davor behütet zu erfahren, wie es in Österreich wirklich aussieht. Aber wenn man über die Grenze horcht, kann man manchmal

etwas hören oder aus Zeitungen des Auslandes kann man manchmal herauslesen, wie es wirklich in Österreich aussieht. Vor kurzem hatte ich Gelegenheit von der faschistischen Konkurrenz in Deutschland auf den Atherwellen zu hören, daß auch in den Reihen der Christlichsozialen noch nicht alle Vernunft erstorben ist, sondern daß es auch noch Kreise gibt, denen es doch etwas bange wird, wenn sie sich den Kurs der autoritären Regierung in Österreich ansehen, wenn sie daran denken, wohin dieser Kurs letzten Endes führen muß. Ich glaube, die Herren haben mir schon in einem Zwischenruf zugerufen, daß es sich um einen gefälschten Brief handeln soll, wogegen nur zu sagen ist, daß dieser Brief auszugsweise photographiert worden ist und auch die Photographie vorgelegt wurde und nicht die Aussage der „Reichspost“ entscheidend ist, daß sie den Brief nicht erhalten hätte, sondern entscheidend war, daß der Beweis dafür da ist, daß er abgesendet worden ist und daran zu zweifeln haben wir keinen Anlaß, umsomehr, als wir uns bei diesem Glauben nicht allein auf Naziquellen zu stützen brauchen.

Da haben nun Christlichsoziale von Graz an Dr. K r a m e r, einen Journalisten der Wiener „Reichspost“, einen Brief gerichtet, der die Dinge wahrheitsgemäßer darstellt, als man es sonst von christlichsozialer Seite her gewohnt ist.

Vor allem wird in diesem Briefe festgestellt, daß es nicht möglich gewesen sei, sich der faschistischen Hakenkreuzkonkurrenz rechtzeitig zu erwehren, daß der Nationalsozialismus in Steiermark zunehme, stärker denn je sei und daß dem gegenüber eine vollkommen unfähige vaterländische Front stehe. Die Geschäftsführung in Graz und Leibnitz klappt überhaupt nicht und über Obersteiermark wird folgendes gesagt: in der übrigen Steiermark ist kaum ein Anfaß zur Organisation zu bemerken, besonders Obersteiermark ist von vaterländischen Organisationen frei, in Trofaiach sind die Verhältnisse so, als ob dort alle anderen Richtungen, ausgenommen die nationalsozialistische, verboten wären. Die Schwäche der Vaterländischen Front ist den Nationalsozialisten ebenso gut bekannt wie den Sozialdemokraten, niemand hat vor ihr Respekt. Die Veranstaltungen anlässlich des Besuches des Dr. D o l l f u ß in Graz wurden vom Freiheitsbund durchgeführt, einem kleinen Häuflein Menschen, die bisher niemand gekannt hat. Die Funktionäre dieses Bundes laufen bei den Bekannten herum, um die Sitzplätze für die D o l l f u ß versammlung in der Industriehalle an den Mann zu bringen. (K r e n n : „Das ist ein Blödsinn!“) Sie haben eine ganze Menge Autobusse gebraucht, damit sie die Leute zusammenbringen, um nur halbwegs die Halle zu füllen. (K r e n n : „Ein bißchen bei der Wahrheit bleiben!“ — G a ß : „Es ist bekannt, daß Papier geduldig ist. Das müssen Sie aus Ihren eigenen Zeitungen wissen!“) Jedenfalls hat aber ein christlichsozialer Funktionär den Brief am K r a m e r geschrieben, und zwar kein geringerer als Regierungsrat J ä h n l im Einvernehmen mit Bürgermeister Schmid und Stadtrat Frank. Ich habe schon vorausgeschickt, daß wir uns nicht allein auf die einzige Information durch die Nazi verlassen, sondern daß wir geradezu eine Bestätigung auch von der anderen Seite

selbst in Händen haben. Es wird weiter geschrieben in diesem Briefe, es wird hier eine Größe vorgetäuscht, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Allen Ernstes rechnet man hier, daß sich das gegenwärtige Regime nicht bis zum Frühjahr halten können. (S h i k o : „Das ist der fromme Wunsch!“) Die christlichsoziale Partei ist schon geschwächt, die Sozialdemokraten haben verloren, aber noch lange nicht so stark wie die Christlichsozialen, die nationalen — soll heißen nationalistischen — Kreise haben ihre Organisationen fest in der Hand. Dazu kommt ein Rudiment einer vaterländischen Front. Aus all dem resultiert folgender Schluß, man führt dem Dr. Dollfuß Potemkinsche Dörfer vor und darum die Verbitterung und Depression in den gutgesinnten Kreisen. Man rechnet ganz ernstlich mit den Erfolgen des Nationalsozialismus. Ich mache aufmerksam, daß alle Kreise, die konservativ gesinnt sind, ob das nun ein Hofrat in der Landesregierung oder ein Unternehmer oder ein kleinerer Angestellter ist, der Meinung sind, daß die Situation zur Entscheidung drängt, die nach den jetzigen Erfahrungen nicht zugunsten der Regierung ausfallen wird. Wir wissen, daß es keinen Sinn hat, dem Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß zu schreiben, da er den Brief nicht erhält oder nicht lesen kann usw., weshalb wir uns an einen Mittelsmann Kramer wenden, der alle diese ernststen Feststellungen, die gegen die Partei und gegen Dr. Dollfuß erhoben werden, demselben zur Kenntnis bringt.

Aber wir sind außerdem auch noch aus anderen Zeitungen informiert, soweit wir Informationen nicht direkt aus österreichischen Quellen haben und nicht die Möglichkeit haben, in der Presse darüber zu reden, weil die Regierung im Auftrage der Vaterländischen Front vorsichtig darüber wacht, daß es nicht möglich ist, die Wahrheit über diese Verhältnisse zu schreiben. Es ist ja zum Beispiel interessant, daß auch der „Berner Bund“, eine Zeitung von Bern in der Schweiz, eine Zeitung, die uns nicht nahesteht, sondern eine gut bürgerliche Zeitung ist, sich von einem Berichterstatter hat melden lassen, daß nach seinen Informationen Dollfuß eines Tages nicht weiter könne und daß dann wahrscheinlich sein Nachfolger den Nazi eine Koalition anbieten werde und daß in Kreisen der steirischen Leute vor allem die Meinung vorhanden sei, daß, wie an anderer Stelle gesagt wird, dann der ungekrönte König Anton von Steiermark Rintelen die Rolle des österreichischen Papen übernehmen werde. Bevor Sie sich über diese Rolle freuen, möchte ich empfehlen nachzulesen, welche Rolle der Herr Papen als Vertreter des Zentrums in Deutschland gespielt hat. Der „Berner Bund“, die gleiche Zeitung, berichtet über Stimmungsbilder aus Wien, die der Berichterstatter gewonnen hat aus Kreisen, die mit den Wiener Verhältnissen vertraut sind und Zugang haben zu jenen Kreisen, die vor allem wissen von den Dingen, die vorgehen, daß vor allem eine gewisse Streitfrage eigentlich nur zwischen dem Dollfuß- und Starhemberg-Partei darin besteht, daß Dollfuß den österreichischen Faschismus will, während Starhemberg zu 100 Prozent, wie er immer ankündigt, das Muster des italienischen Fa-

schismus in Österreich nachmachen will. Dazu bemerkt die sehr ernst zu nehmende Berner Zeitung: „Dollfuß ist von Starhemberg noch nicht besiegt“, das ist ungefähr so, wie der berüchtigt gewordenen Satz: „Lemberg ist noch in unserem Besitz“ oder man könnte auch eine andere Frage aufwerfen und das ist die große Preisfrage: „Wer steht hinter wem?“ Steht Starhemberg hinter Dollfuß oder steht Dollfuß hinter Starhemberg, das ist eine sehr wichtige Frage, die in informierten Kreisen aufgeworfen wird. Allerdings werden auch noch andere Dinge berichtet, daß zum Beispiel in der Heimwehrebewegung drei Gruppen vorhanden sein sollen, eine ausgesprochen monarchistische, eine weniger monarchistische, Starhemberg, der andere Ziele hat, und eine dritte Gruppe der westlichen Länder, die schon den Faschismus möchte, aber nur für die Übergangszeit als Erziehungsdiktatur in Österreich. Das Heft soll augenblicklich mehr oder weniger Starhemberg in der Hand haben, der den Legitimus, die Wiederherstellung des Königreiches Österreichs vertritt, aber ohne König Otto, damit er so wie Horthy in Ungarn Reichsverweser sein könne und deshalb ist auch das Sicherheitswesen immer wieder von Fey angestrebt worden, weil der derzeitige Heeresminister ein unbedingter Anhänger der ersten Gruppe sein soll, für die Einsetzung des Otto als König von Österreich (Krenn: „Das sind Märchen für die Weihnachtszeit!“), außerdem schlagen die Heimwehrler (Praßl: „Von denen steht ja nichts im Voranschlag darinnen. — Gaf: „Wen haben denn Sie im Linzer Programm vorgesehen als Diktator, Herr Gföller?“), das muß Ihnen bekannt sein als Angehöriger der Vaterländischen Front, Stockinger als Kommissär für Wien vor, nur daß man allerdings bisher sich noch nicht getraut hat, mit diesem Vorschlag an die Öffentlichkeit zu kommen. Der Herr Dollfuß vor allem soll noch schwanken, für was er sich eigentlich entschließen soll. Und diese Meinung, die der Berichterstatter des „Berner Bund“ nach Zürich gebracht hat, diese Meinung entspricht ja vor allem auch dem österreichischen Bild, da jeder Österreicher den Eindruck hat, der Herr Dollfuß weiß wirklich in vielen Fällen selbst nicht, wohin der Kurs treiben soll, er schwankt von einer Meinung zur anderen. Aber eines kann man, vielleicht mit Ausnahme der Vaterländischen Front, fast mit übereinstimmender Sicherheit feststellen, daß die Christlichsozialen und der Bundeskanzler vor allem immer sich wieder beugen vor einer Gruppe in Österreich, die der Herr Starhemberg vertritt und die in Wirklichkeit niemanden in Österreich hinter sich hat — aber pardon, niemand ist allerdings fast zuviel gesagt, denn Starhemberg hat ja seine Privatarmee und ein Teil dieser Armee wurde zum staatlichen Hilfsdienst von unserer unpolitischen, autoritären Regierung ernannt. Aber es ist am Platze, es steht dafür, doch daran zu erinnern, daß in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit sehr viel die Rede davon war, von welcher Qualität diese österreichischen Heimwehrmänner sind. Es sind in Niederösterreich bei verschiedenen Gelegenheiten ganze Kolonnen von Strafregistern aufmarschiert und es hat sich herausgestellt,

daß noch niemals solche Leute zum Sicherheitsdienst gekommen sind, die solche Listen von Strafen haben. (K r e n n: „Die waren ja früher beim Schußbund!“ — R o s e n w i r t h: „Dann haben Sie die besseren gekriegt!“) Es hat sich ja in Graz eine ganz interessante Episode anlässlich der letzten Anwesenheit des Herrn S t a r h e m b e r g ergeben: Sie werden sich erinnern, daß S t a r h e m b e r g im Hotel „Elephant“ abgestiegen ist und die Bevölkerung gepflanzt hat, indem er zwei Ehrenposten aufgestellt hat, die maskiert waren, wie wenn es sich um richtige Soldaten gehandelt hätte, die wirklich Heeresangehörige sind. Erst wenn man näher zugehört hat, daß man gesehen, daß es zwei Soldaten aus der Privatarmee waren, daß es solche sind, mit denen die Sturmchargen in den letzten Tagen in eine enge Kampfgemeinschaft getreten sind. Aber der Herr S t a r h e m b e r g hat bei dem Pflanzreißer Pech gehabt, denn wenn zwei Starhemberger beieinander sind, dann ist auch der Kriminaler nicht mehr weit und siehe da — in einer schönen Stunde und mit einmal vom Posten weg wurde der eine Starhemberger Heimwehrmann von Kriminalern verhaftet und weggeschleppt, weil sich herausgestellt hat, daß es ein alter Karlsruher war (Heiterkeit!), der für S t a r h e m b e r g Ehrengarde stand. Man muß sagen, daß der Herr S t a r h e m b e r g in Graz eine würdige Ehrengarde von seinem Hotel gehabt hat. Und es ist ja außerdem bekannt, daß auf dieser Linie auch scheinbar die ganze Erziehung dieser sogenannten Hilfspolizei liegt, daß davon geredet wird — ich will es ja nicht direkt behaupten, weil ich es gerade nicht beweisen kann (K r e n n: „Aber auf alle Fälle behaupten!“), aber ich glaube kaum, daß es bestritten werden wird —, daß ein Rundschreiben an diese Hilfspolizisten ergangen ist, daß sie überall, wo sie einen sehen, ganz nach dem Muster von Meßernich ihre langen Ohren ausstrecken sollen um zu hören, was in den Gasthäusern und da und dort, wo mehrere Leute zusammenkommen, geredet wird und sie sollen das dann an ihre vorgesehene Dienststelle berichten. Das heißt, es wird ein regelrechtes Konfidentensystem, ein Spitzelsystem in Österreich gezüchtet und es hat sich der interessanteste Zustand ergeben, daß ein Kollege aus unserer Bauernorganisation (P e i n f i n g e r: „Sie haben ja keine!“) sich gegenüber unserem Organisationssekretär darüber beklagt hat, daß er eines Nachts, als er seine Verlobte besuchen wollte, nicht weniger als fünfmal von Laternen von Hilfspolizisten angeblitzt wurde. (P r a h l: „Die machen ihren Dienst gut!“) Wir sehen, daß nur mit Hilfe eines großen Spitzelapparates man glaubt, die Bevölkerung in der Hand halten zu können und Sie können sich vorstellen, welche Erbitterung und welche Verachtung ein derartiges System gerade auf dem Lande draußen auslösen muß und auch tatsächlich auslöst.

Sie kämpfen für Vaterland und Heimat. Auch dazu ist einiges zu sagen, denn das Schlagwort ist zwar nicht neu, aber es zieht immer wieder. Schauen Sie nur, es ist dazu zu sagen, wie dieser vaterländische Kurs in Österreich aussieht. Da hat sich zum Beispiel herausgestellt — das darf natürlich in den Zeitungen nicht berichtet werden, sondern nur von Mund zu Mund

gehen oder eines Tages allmählich erst bekannt werden — da hat sich also herausgestellt, daß ein für jeden Österreicher ganz natürliches Ereignis, wie der Sieg von Flitsch gegenüber Italien, im Radio gefeiert worden ist, in einer rein historischen Darstellung, mit einem wissenschaftlichen Vortrag ohne irgendwelche Spitze gegen irgendwen oder gegen Italien. Aber meine Damen und Herren, wir haben in Österreich einen vaterländischen Kurs und da ist es nicht möglich, den Italienern zuzumuten, daß sie eine Niederlage gegenüber Österreich erlitten hätten. Es war die Folge daher eine amtliche Intervention des italienischen Gesandten; die offizielle amtliche Zeitschrift „Radio Wien“ wurde konfisziert und weil der Vortrag gedruckt war, wurden die noch vorhandenen Exemplare eingesammelt und mußten der italienischen Gesandtschaft abgeliefert werden. Aber nicht genug damit, die Österreicher, die vaterländischen, wurden noch bestraft dafür, sie mußten einen faschistischen Vortrag über Rom zweimal in das Radio nehmen, damit ihnen diese vaterländische Dummheit, Siege über Italien feiern zu wollen, ausgetrieben wird. Oder eine andere bekannte Tatsache: Wie vereint es sich mit einem solchen wirklich vaterländischen Kurs, daß es tatsächlich ein öffentliches Geheimnis ist, daß bei der letzten Regierungsumbildung der italienische Gesandte interveniert hat und die Wünsche Italiens eine erhebliche Rolle dabei gespielt haben. Die Heimat, die ist Ihnen oder dieser vaterländischen Front heute leider nur mehr ein Objekt zum Schachern für eine herrschsüchtige Klasse. Denn wenn ihnen an der Heimat etwas liegen würde, so müßten sie auch die Freiheit in Österreich, in dieser Heimat achten und dann dürften sie diese heimatliche Bevölkerung nicht knechten und unter Terror stellen. Sie dürften dabei ein Schillerwort nicht vergessen, das zwar nicht dem Wortlaute nach von der Heimat redet, das aber davon redet, daß in den Bergen die Freiheit wohnt und daß eines Tages die wirklich heimattreue Bevölkerung sich diesem Terror, diesem Druck, diesem Galgen, den die Vaterländischen über Österreich aufgerichtet haben, nicht mehr wird gefallen lassen. Im Augenblick wohnt allerdings nicht mehr die Freiheit in den Bergen Österreichs, sondern im Augenblick wohnt die Unterdrückung, wohnt die Not, wohnt die Arbeitslosigkeit in den Bergen, im Augenblick gibt es keine Freiheit in den Bergen, im Augenblick dreht den Bergbewohnern, wenn sie nicht vaterländisch genug sind, der Zwangsaufenthalt. Im Augenblick wachen die Sicherheitsdirektoren darüber, daß die Freiheit in den heimatlichen Bergen nicht aufkommen kann und überall steht für die heimattreue Bevölkerung bereit der Galgen, wenn die Bevölkerung nicht vaterländisch und heimatreu genug in Ihrem Sinne ist.

Der Herr Präsident H a r t l e b hat in seinen Ausführungen als Berichterstatter zum Budget darauf hingewiesen, daß seiner Meinung nach für die nächsten Jahre ein Aufstieg in der Holzwirtschaft und in der Wirtschaft überhaupt zu erwarten wäre. Es würde mich und uns außerordentlich freuen, wenn wir daran glauben könnten, daß sich diese Hoffnung erfüllen wird. Aber es ist dazu zu sagen: So begrüßenswert es ist, wenn wenigstens einige Hundert, vielleicht tausend

oder zweitausend Arbeiter in Beschäftigung kommen können, so ist das leider gar nichts im Verhältnis zur Zahl der Arbeitslosen und zur ganzen Wirtschaft. Denn es fehlt uns vor allem der Glaube und wir haben es schon vor einiger Zeit erlebt, daß durch alle Zeitungen, daß durch viele Versammlungen ein Geschrei, ein Geraune und Gerede gegangen ist von dem berühmten gewordenen Silberstreifen, der sich am Horizont der Wirtschaft gezeigt hat, den die Bevölkerung aber niemals zu sehen bekommen hat. Wir sehen das auch heute. Wir haben alle Tage den Silberstreifen, den uns die Regierung im Radio umsonst vorsetzen will. In Wirklichkeit aber haben wir einen Überfluß bei den Bauern, aber einen Überfluß an Produkten, die sie erzeugen, an Milch, Butter, Käse usw. Und dieser Überfluß, dieser Segen der Wirtschaft wird gleichzeitig den Arbeitsmenschen in der Landwirtschaft zum Fluch. Wir haben auf der anderen Seite die Gewerbetreibenden und wenn Sie in die Läden und Geschäfte derselben schauen und sich erkundigen, wie es den Gewerbetreibenden geht, dann werden Sie den einen und den anderen jammern hören, daß die Lage noch niemals eine so trostlose war, wie in der jetzigen Zeit. Und Sie brauchen nicht einmal in die Geschäfte hineinschauen, es genügt, wenn man auf die Straße geht und sich die Menschen ansieht, die auf der Straße daherkommen. Schon in ihrem Äußeren zeigt sich der Abstieg, den die Wirtschaft in den letzten Jahren genommen hat. In der Kleidung zeigt sich, wie jeder Angestellte, kleine Gewerbetreibende sein Gewand zusammenflicken muß, weil es nicht mehr reicht für ein neues Kleid, für einen anständigen neuen Anzug. Und dann haben wir drittens die furchbar große Kategorie der Arbeiter, die nicht nur von den Notverordnungen der Regierung bedroht ist, bei denen es zu allen Übeln auch noch kommt, daß sie vor allem nach wie vor ungeheuer zu leiden haben unter der Wirtschaftskrise, die gar nichts von einer Besserung spüren, von denen man sagen kann, daß die Selbstmorde aus Verzweiflung zunehmen, wenn auch nur verschleiert in der Zeitung steht: „Ursache unbekannt“. Und dazu gibt es Hunderte von Menschen, die ausgestoßen sind aus ihren Betrieben, Werkstätten, Fabriken und Büros, die sich ihres Elends schämen und sich nicht mehr heraustreten aus ihren Löchern, Menschen, die langsam aber sicher in ihren Wohnungen oder Wohnhöhlen, die es vielfach nur sind, zugrunde gehen und zeugen für die Verlogenheit des derzeitigen autoritären Kurses in Österreich. (G a ß: Warum geben Sie uns in Rußland nicht ein besseres Beispiel. Dort sind Sie ungeförter Besitzer seit 17 Jahren! Das ist gelungen, als ob wir schuld wären an allem!) Vor allem scheint mir, Herr Abg. G a ß, daß Sie selbstverständlich den Unterschied zwischen Rußland und Österreich nicht verstehen wollen, vor allem nicht verstehen wollen die Methoden, die politischen Methoden, die wir hier und die Bolschewiken auf der anderen Seite haben; (P r a ß! : „Die wollen wir wohl nicht verstehen, da haben Sie recht!“), und dann besteht der Unterschied darin, daß man dort die Dinge feststellt, während sie bei uns verschleiert werden, während es bei uns nicht möglich ist, über solche Dinge zu reden, wie sie in Wirklichkeit sind,

weil jede Zeitung fürchten müßte, der Konfiskation des Herrn Staatsanwaltes zu unterliegen, wenn sie die Wahrheit in Österreich sagen würde. (G a ß: „Erzählen Sie etwas von Ihrer Mißwirtschaft im Arsenal in Wien und in Wöllersdorf!“) Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß wir für das Elend in Österreich auch einen amtlichen Zeugen sozusagen haben. Denn es scheint der Ravag wenigstens einmal ein Malheur im vaterländischen Sinne passiert zu sein dadurch, daß ein Vortrag, und zwar am 29. November 1933, damit Sie es nachkontrollieren können, von Dr. Baumgartner über die Tuberkulose in Österreich gehalten wurde und dieser feststellte, daß in Österreich die Verhältnisse so sind, daß nur 14 Prozent der Tuberkulosen in eigenen Zimmern wohnen, während 27 Prozent mit 2 Personen in einem Bett schlafen müssen und 7 Prozent der Tuberkulosen in Österreich nicht nur in einem Bett mit Erwachsenen, sondern sogar noch mit Kindern schlafen müssen. Ich glaube, diese Ziffern allein zeigen ungeheuer drastisch auf die traurigen Verhältnisse, die wir in Österreich haben. Ich möchte aber vor allem erinnern an die Jungen unter den Arbeitslosen, die nach den Richtlinien nunmehr ausgesteuert werden, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Wochen die Unterstützung bezogen haben, ohne Rücksicht darauf, was dann mit ihnen sein wird. Zur Zeit des demokratischen Regimes war es möglich, mit Hilfe des Parlaments zu erreichen, daß diese armen Teufel wenigstens über den Winter die Unterstützung erhalten konnten. Aber jetzt, zur Zeit des autoritären Regimes, jetzt gibt es überhaupt kein Mitleid mehr. In den Richtlinien des Ministeriums vom Frühjahr hat es geheißen in den Weisungen an die Industrielle Bezirkskommission, daß die ausgesteuerten Arbeitslosen dem F. U. D. zugewiesen werden müssen, dem sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst, dessen Freiwilligkeit so aussieht: Kriepier oder nimm die Arbeit an. Jetzt kommt der Herbst, ganz selbstverständlich sind im Herbst die meisten F. U. D.-arbeiten eingestellt worden, weil sich diese in der Regel für den Winter nicht eignen. Jetzt denkt kein Ministerium und kein autoritärer Kurs daran, daß man sich dieser jungen Menschen wieder erinnern sollte, daß sie die Sicherheit eines warmen Obdaches, einer warmen Suppe hätten. Jetzt werden diese jungen Menschen vollständig ihrem Schicksal überlassen, soweit sie nicht Eltern haben, die für sie sorgen können. Auf der anderen Seite sieht man trotz Landarbeiterversicherung alte Landarbeiter, 55-, 60-, 65jährige, die zumindestens bis vor kurzem noch von Ort zu Ort gewankt sind, weil sie keinen Anspruch auf die Rente erworben haben und weil die Heimatsgemeinden nicht mehr imstande sind, für sie zu sorgen. Das ist die Wahrheit über die Verhältnisse, über den Zustand in Österreich und deshalb entsteht immer mehr und mehr die Stimmung in der Bevölkerung: Weg mit diesem System, das unfähig und unfalentierte diesem Elend, dieser Krise zuschaut, das uns immer wieder der Not und dem Elend überantwortet. Deshalb auf der anderen Seite die Stimme der Verachtung gegenüber den Methoden des autoritären Kurses, der zwar den Leuten nicht Brot geben kann, obwohl er täglich

Reden davon halten läßt, aber wieder wie einst im alten k. k. Österreich das Gefängnis, blaue Bohnen oder die Bajonette für die übrig hat, die vielleicht in dieser Lage verzweifeln sollten. (G a ß: „Hätten Sie in Wien einen anderen Regierungskurs gemacht, hätten Sie alles verhindert! Ein dummes Daherreden!“) Seit 14 Jahren habe Sie unumschränkt die Herrschaft gehabt, 14 Jahre haben Sie Zeit und Gelegenheit gehabt.

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich unterbreche den Redner. Ich bemerke, daß die Galerie sich wieder in die Verhandlungen einmischte. Im verwarne sie zum letzten Mal.

**Gschöller** (fortsetzend): Daher kommt, daß unsere Haltung gegenüber dem autoritären Kurs mißverstanden wird, daß die Leute der Meinung sind, daß wir uns alles gefallen lassen, weil bisher in diesem Österreich noch schlimmere Dinge erspart geblieben sind. (G a ß: „Sie haben im Linzer Programm selbst die Diktatur vorgesehen!“ — **Krenn**: „Davon weiß er nichts mehr!“) Daher verstehen uns heute manchmal die eigenen Leute nicht mehr (**Krenn**: „Bei solchen Reden natürlich nicht!“), daß wir keine Sehnsucht nach dem braunen Faschismus haben, der noch viel brutaler ist als der klerikale österreichische Faschismus, den wir haben, der vollständige Versklavung und 100prozentige barbarische Herrschaft bedeutet. (G a ß: „Da tun Sie sich bei Dr. D a n n e b e r g beschweren und bei Dr. B a u e r, aber nicht hier!“) Aber wir möchten auch bei diesem Anlaß sagen, daß es ein Irrtum wäre, aus unserem bisherigen Verhalten abzuleiten, daß es keine Grenzen der Langmut, der Geduld gäbe, daß es ein Irrtum wäre anzunehmen, daß wir uns alles gefallen lassen können. Sie dürfen nicht übersehen, daß die Verhältnisse, unter denen wir heute leben müssen, es dazu bringen, daß es nicht nur in den Betrieben, sondern draußen auch schon zu gären beginnt. Sie dürfen vor allem nicht übersehen, daß der Gedanke, den Sie gesät haben durch das autoritäre Regime, daß der Gedanke der Gewalt leider auch den Gedanken der Gewalt pflanzen kann in die Hirne der anderen. Sie dürfen vor allem nicht übersehen, daß die Bajonette gefährliche Erziehungsmittel sind, daß man mit derartigen Erziehungsmitteln das Gegenteil von dem erzielen kann, was für ein Staatswesen notwendig ist. (G a ß: „Wie macht es denn die Tscheka? Da kann man jetzt lernen davon!“) Es wächst die Feindschaft gegen das Regime der Regierung und aus diesem Grunde, das ist auch öffentliches Geheimnis, hat die katholische Kirche ihre Vertreter aus den öffentlichen Körperschaften zurückgezogen, damit man sie, wenn es zur Abrechnung kommt, nicht verantwortlich machen kann für das, was in dieser Zeit geschehen ist. Sie dürfen nicht vergessen, daß es sich nicht nur um das heutige Regierungssystem handelt. Die Massen draußen verstehen es immer mehr und mehr, daß es nicht eine Regierungsform allein ist, die verantwortlich ist für die Not und das Elend der Welt, sondern vor allem es ist das System der Wirtschaftsordnung, der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, unter dem alle zu leiden haben. Das Problem der sogenannten Gesehungskosten, das sich für jeden kapitalistischen Unter-

nehmer in seinem Betriebe aufwirft, wirft sich immer mehr auf für breite Schichten der Bevölkerung. Die Gesehungskosten, die das kapitalistische System den breiten Schichten der Bevölkerung auferlegt, werden zu hoch und es wird der Tag kommen, an dem die Menschen das „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ verwirklichen werden. Es hat einen gegeben, der den Opfertod gestorben ist für seine Lehre, sein Opfertod hat seiner Religion zum Siege verholfen. Aber der Sinn dieses Opfers war, die Menschheit in diesem Leben von ihrem Leiden zu erlösen. Eine neue Bewegung ist inzwischen herausgekommen, die sozialistische Bewegung, die heute schon mehr Märtyrer, mehr Todesopfer zählt, als sie die christliche Bewegung seinerzeit gezählt hat (**Mikola**: „Sie sind ja auch Christ, was reden Sie so?“) und **Dimitroff** im deutschen Reichstagsbrandprozeß ist geradezu eine Fanfare für die Unterdrückten in der Welt, die den Unterdrückten den Glauben an ihre unbezwingliche Zukunft gibt, die trotz allen unglücklichen Rückschlägen und Niederlagen ihnen gewiß ist. Einst wird dieses Zeitalter der Not abgelöst werden von einem anderen, von einem vernünftigeren, das man das sozialistische nennen wird. (Rufe: „Oho!“ bei den Christlichsozialen. — **Praschl**: „Rußland!“) Ich möchte schließen wieder mit den Worten eines Dichters: „Die Zeit liegt im Sterben, bald wird sie begraben, im Osten zimmern sie schon den Sarg, Ihr möchtet gerne Euren Spaß daran haben? Ein Friedhof ist kein Lunapark.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Dr. Hübler**: Hohes Haus! In der Vollversammlung der Vorarlberger Handelskammer, also einer Körperschaft, die von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ihre Betrachtungen anstellt, wurden zwei Feststellungen gemacht, die sogar in den Zeitungen veröffentlicht waren, was überrascht hat, zwei Feststellungen, die sich mit den Hauptforderungen der nationalen Opposition in Österreich vollkommen decken. Die erste der beiden Feststellungen lautet: „Den wertvollen Kräften, die in der nationalen Bewegung tätig sind, müsse die Gelegenheit zu freier staatsbürgerlicher Betätigung wieder gegeben werden. Ein so kleiner Staat wie Österreich brauche all seine Kräfte, um auf breiterer Basis seine Zukunft aufzubauen denn auf die Dauer könne man auf die wertvollen Kräfte der nationalen Kreise nicht verzichten.“ Diese Feststellung besagt, als Forderung positiv gewendet: „Innere Befriedung nicht durch Unterdrückung mit Polizeigewalt, sondern durch politischen Ausgleich und politische Verständigung“. Die zweite Feststellung dieser repräsentativen Vertretung der Vorarlberger Wirtschaft war die folgende: „Die Jahrtausende alte Verbundenheit mit dem Deutschen Reiche sei die einzig gegebene Grundlage, auf der man weiterarbeiten könne. Es ergebe sich die Aufgabe, die Voraussetzungen für ein gutes Verhältnis mit dem Deutschen Reiche durch Einschaltung der nationalen Kräfte in Österreich und Herstellung der bürgerlichen Freiheit zu schaffen.“ Diese zweite Feststellung enthält die Forderung nach der Beilegung des Zwistes mit dem deutschen Bruderreich und zugleich die klar formulierte Erkenntnis — und das ist als Ausdruck einer rein wirtschaftlichen Körper-

schaft wichtig —, daß ein außenpolitischer Friedensschluß nur durch einen Friedensschluß im Innern erreicht werden könnte. Unsere Auffassung deckt sich mit der Vorstellung dieser wirtschaftlichen Körperschaft vollkommen. Es ist nicht möglich an einen Neuaufbau von Österreich zu schreiben, ohne das nationale Element in Österreich. Schon einmal wegen seiner zahlenmäßigen Stärke, die trotz aller Unterdrückung, trotz aller Verfolgungen täglich wächst und die fast die ganze Jugend von Österreich ergriffen hat. (Mikola: „Sie leiden an Größenwahn!“ — Praßl: „Das schaut einem Professor gleich!“) Ich frage Sie alle, in wieviel Familien greift diese Kluft bereits hinein, wie viele Familien sind noch frei von dieser Scheidung der Geister? Zweitens aus dem Grunde, weil der nationale Teil der Bevölkerung sich über alle Schichten des werktätigen Volkes erstreckt (Mikola: „National sind wir vielleicht mehr wie Sie!“) und drittens aus dem Grunde, weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade der Teil, der sich bis heute als nationale Opposition fühlt, trotz aller Verdächtigungen und Verleumdungen zu den wertvollsten Vertretern eines aktiven Patriotismus gehört. (Widerpruch bei den Christlichsozialen.) Das hat der nationale Teil der Bevölkerung im Weltkriege bewiesen. (Zwischenruf von christlichsozialer Seite.) Ich rede jetzt von jenen, denen man vorwirft, daß sie keinen Patriotismus hätten. (Krenn: „Es schaut so aus!“) Ich verweise auf die Zeit der größten Notlage des jungen Österreich, auf die Zeit des Kampfes um das Burgenland und um Kärnten. Ich erinnere Sie an die Freiwilligen-Bataillone der Turner und Studenten, die man heute unter Polizeiaufsicht stellt. Dieser Teil der Bevölkerung hat durch Blutopfer bewiesen, was ihm die Heimat Österreich gilt und daß er für diese Heimat bereit war, sein Leben hinzugeben. Und das Zeugnis dieser Taten, die auf den Friedhöfen und Gedenktafeln zu lesen sind, kann durch keine Verleumdung und Vernachlässigung ausradirt und beseitigt werden! Aber auch die Beamten haben es bewiesen, denen man heute vorwirft, sie hätten nicht die richtige österreichische Geschichtsauffassung, als sie in den Tagen des Umsturzes unter den schwersten Opfern treu aushielten, damals, als die Fugen des Staates auseinanderzugehen drohten (Leichin: „Und wir sie zusammengehalten haben!“), das hat man heute schon vergessen. Man hat von diesem nationalen Teil der österreichischen Bevölkerung in den Zeitungen und Versammlungen gesagt, er hätte nicht die richtige österreichische Geschichtsauffassung. Wir haben die österreichische Geschichtsauffassung, daß Österreich, als wertvolles Glied des Gesamtvolkes, seine schönsten und ruhmreichsten Tage erlebte, wenn es im Dienste des Gesamtvolkes — und wir sagen es mit Stolz —, oft führend, Taten vollbrachte. Ja, wir behaupten, wir sind zu österreichisch, um uns mit einer Geschichtsauffassung zu begnügen, die an dem Siege von Aspern oder an den Dufenden von Siegen über die Heere Italiens, die an dem Siege von Flißch leise vorbeigeht, weil etwa die Intervention eines heute allmächtigen Ententevertreters droht. Wir sind zu österreichisch, um uns mit einer Geschichtsauffassung zu begnügen, die uns nur die Schlacht bei Königgrätz oder

die Siege über die Türken zu feiern übrig läßt, die bei aller Einschätzung doch zeitlich etwas weit zurückliegen.

Meine Damen und Herren! Aber vielleicht verlangt man heute von den Beamten mehr, als österreichischen Patriotismus, vielleicht verlangt man die blinde Annahme des parteipolitischen Glaubensbekenntnisses der jeweiligen Regierung. Da muß ich aber an die Besonnenheit appellieren gegenüber der Gefährlichkeit einer solchen Forderung, die allerdings in Versammlungen wiederholt ausgesprochen wurde: Hinaus auf die Straße mit dem Beamten, der das Brot der Regierung ißt und nicht ihr Lied singen will. Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß wir Großdeutschen lange in der Regierung gefessen sind, und zwar in einer Ära, der auch von den Anhängern des heutigen Regierungssystems der Erfolg nicht abgesprochen werden kann. Wir haben uns aber nie eingebildet, daß die Beamten das Brot der Minister essen, wir glaubten bloß, die Minister seien die Treuhänder der werktätigen Bevölkerung, durch deren Arbeit eben das Brot für alle geschaffen wird. Wir waren immer der Meinung, daß uns jene andere Auffassung südamerikanischen Verhältnissen näher bringen müßte. Und nur darum handelt es sich eben, festzustellen, wie der Wille dieser werktätigen Bevölkerung in Österreich in Wirklichkeit ist. Denn immer und immer wieder müssen wir das eine sagen: Die ganze innere Zerkämpfung und Beunruhigung ist mit einem Schlag und in dem Augenblick gehoben, da durch die in der Verfassung vorgesehene Befragung des Bundesvolkes eine Klärung der innerpolitischen Verhältnisse eintritt.

Der Konflikt mit dem Deutschen Reich, meine Damen und Herren, der wird im gleichen Augenblick erledigt sein, — das hat auch die Vorarlberger Handelskammer ausgesprochen — wenn die innere Befriedung auf dem verfassungsmäßigen, und zwar dem einzig verfassungsmäßigen Wege vollzogen ist. Es ist eine Phantasterei, zu behaupten, daß das Deutsche Reich Österreich annektieren oder irgend einen Gewaltakt gerade gegenüber dem Bruderreiche ausüben wollte. Gegen alle Erwartungen und Prophezeiungen hat das neue Deutschland bei der Auseinandersetzung mit den Nachbarn im Westen und Osten, bei aller Tatkraft, den politischen Fragen auf den Leib zu rücken, außerordentliche realpolitische Zurückhaltung und großes realpolitisches Verständnis gezeigt. Und, meine Damen und Herren, die Nachrichten über eine Vergewaltigung Österreichs durch Deutschland kommen aus der gleichen Quelle, aus der die Kriegsschuldfrage stammt, aus den französischen Boulevardblättern und ihren Wiener Ablegern, und werden bei uns geglaubt und übernommen. Meine Damen und Herren, daß das österreichische, das internationale Judentum ein Interesse daran hat, die Feindschaft und den Gegensatz zwischen Deutschland und Österreich zu verewigen, das ist begreiflich. Aber daß alle übrigen Teile der bodenständigen Bevölkerung dieser Brunnenvergiftung entgegenzutreten müßten, das sollte eine ebenso selbstverständliche Tatsache sein. Was die Bundesgenossenschaft mit den Wiener jüdischen Kreisen für Früchte gezeitigt

hat, das beweist die Abwehrbewegung in Ihrer eigenen Linie. Einer Ihrer Parteiführer, Dr. C z e r m a k war es, der in der Zeitung darauf hinwies, daß es auch für die christlichsoziale Partei bei der Überwucherung des Staates durch das Judentum einmal die Zwangsfrage zu stellen sei, wie man dieses Judenproblem lösen könnte. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß es kein Theater, kein Kino und keine maßgebende Presse gibt, die nicht von Juden geleitet oder geschrieben wird. Meine Damen und Herren, was war die Folge dieses Artikels Dr. C z e r m a k s? Ein Aufbäumen der jüdischen Presse über diesen Reichspostartikel und es fehlte nicht viel, daß Dr. C z e r m a k einer hochverräterischen Gesinnung beschuldigt wurde. Es ist eben so weit, daß semitophil und vaterländisch von dieser Seite für identisch erklärt wird. Das bekommen wir täglich serviert und wer nicht mit in den gleichen Ton einstimmt, wird von dieser Presse für vogelfrei und als Vaterlandsverräter erklärt.

Ich wiederhole, es waren nationale Turner und Studenten, die damals als Freiwillige in Kärnten gekämpft haben. Ich kann mich aber nicht an ein Freiwilligenbataillon aus der Wiener Leopoldstadt erinnern.

Meine Damen und Herren, nun das Budget! Das Budget bringt, wie der Herr Finanzreferent bereits erwähnt hat, infolge des katastrophalen Rückganges der Steuereingänge eine furchtbare Belastung für alle Schichten der steirischen Bevölkerung. Mieter und Hausbesitzer, Gewerbetreibende und Festbesoldete, Landesbeamte und Lehrer werden schwer getroffen, alle Steuerleistungen des Landes werden angezogen. Und wir müssen sagen, daß das Land an dieser Verschlechterung seiner Situation nur zum geringen Teile selbst schuld ist. Es wirkt sich hier nur aus, daß das Land ein Glied eines Verwaltungssystems ist, das jetzt mit einem autoritären Kurs von Wien geführt wird; dieser autoritäre Kurs hat, soweit er sich fiskalisch auswirkt, zwei Merkmale, erstens, daß er durch kein Parlament oder durch eine andere Stelle kontrolliert wird und zweitens, daß er einen außerordentlich egoistischen Zentralismus betätigt. Meine Damen und Herren, seit der Ara S e i p e l - F r a n k haben wir es als gemeingültigen Grundsatz der Wirtschaft in Bund und Land übernommen, daß Österreich infolge der engen Grenzziehung und der wirtschaftlichen Abschnürung im Haushalt seiner öffentlichen Körperschaften eben gerade durchkommen kann, wenn Bund, Länder und Gemeinden die äußerste Sparsamkeit betätigen. Vom Lande ist wohl gespart worden, aber ich stelle hier die Frage: Wie steht es da mit dem Bunde? Obwohl durch einen Friedensschluß im Innern auf den von mir aufgezeigten Weg der Volksbefragung, mit einem Schlag auch die Versöhnung in Österreich hergestellt werden könnte, geht die Bundesregierung einen anderen, gefährlichen und recht kostspieligen Weg, durch Aufstellung eines erweiterter Sicherheitsdienstes, der natürlich mit einem ungeheuer anwachsenden Sicherheitsetat verbunden ist, um die sogenannte Ruhe gewaltfam herzustellen. Es ist klar, daß sich diese gewaltige Mehrbelastung dann in der Weise auswirkt, daß der Bund auf die Hilferufe der Länder nicht hört

und nicht hören kann, ihnen keinerlei Hilfe gewährt, weil es infolge dieser außerordentlichen Auslagen auch in den Bundeskassen vermutlich nicht anders aussehen dürfte, als in den Haushalten der Länder, obwohl der Bund sich auf den verschiedensten Wegen Neueinnahmen verschafft. Weil sich hier im Lande das Ergebnis des heurigen Budgets mit seiner vielfachen Belastung für alle Bevölkerungszweige eben nur als eine Folge dieses autoritären fiskalischen Systems herausstellt, ist die Großdeutsche Volkspartei nicht in der Lage, irgend einer neuerlichen Belastung weiter Bevölkerungskreise zuzustimmen. Aus diesem Grunde lehne ich das Budget ab.

Meine Damen und Herren, aber ich bin nur ein Einzelner hier in diesem Hause, das nach seiner Zusammensetzung allem anderen eher entspricht, als dem Willen der Bevölkerung. Aber Sie kennen mich als einen Mann, der zehn Jahre in der Landesregierung positiv mitgearbeitet hat, der heute in großer Sorge spricht, weil er keinen guten Ausgang dieser Entwicklung sieht. Wir müssen das gerade in Steiermark aussprechen, weil wir in Steiermark ausgeglichene, weniger zerkämpfte Verhältnisse haben, dank dem gewesenen Landeshauptmann Dr. Rintelen. Wir wollen hoffen, daß es dem gegenwärtigen Landeshauptmann gelingt, diesen Geist der Mäßigung weiter fortpflegen. Wir haben hier noch ausgeglichene, versöhnbarere Verhältnisse als anderswo, und gerade deshalb erhebe ich meine Stimme als Einzelner, aber nicht für mich allein, sondern für Hunderttausende in Österreich, die heute, über die Grenzen von Parteien hinaus, alle nicht einverstanden sind mit dem eingeschlagenen Kurs und die als gute Österreicher Sorge um den Ausgang der Sache haben. Infolgedessen möchte ich das, was ich als Stimmung der großen, über alle Parteien hinausgehenden nationalen Opposition zum Ausdruck bringen will, zusammenfassend folgendermaßen darstellen:

Die österreichische Bevölkerung verlebt die Weihnachten des Jahres 1933 in größter politischer Zerrissenheit. Durch die Ausschaltung des Parlamentes, die Auflösung von zwei nationalen Oppositionsparteien und die im Zusammenhange damit verfügten weitgehenden Beschränkungen der bürgerlichen und politischen Freiheiten sind weite Kreise der österreichischen Bevölkerung um die Möglichkeit gebracht, ihre wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte auszuüben und sie werden dadurch einer immer weiter greifenden, seelischen Verbitterung zugeführt. Diese hat sich in einer Kette von Demonstrationen sowie in den gewiß zu verurteilenden Verzweiflungstaten Einzelner geäußert, deren Ursachen aber weder durch erhöhten Polizeidruck, noch durch die Organisation eines Gegenterrors, sondern nur durch eine innere Befriedung bereinigt und beseitigt werden können. Die Großdeutsche Volkspartei hat wiederholt, sowohl durch Vorträgen beim höchsten Chef der Republik, beim Bundespräsidenten, als auch durch Appell an die Öffentlichkeit auf die Gefahren hingewiesen, welche die Weiterführung eines solchen Kurses mit sich bringen muß. Sie erhebt, wie in den übrigen Vertretungskörpern, auch in diesem Landtage einen Appell an die Öffentlichkeit, der gerade in der Weihnachtszeit, in der die Stimmen der Ver-

ständigung eher gehört werden sollen, als jene des politischen Zwistes, am Platze ist. Die Zeit, die Österreich jetzt erlebt, ist wirtschaftlich und politisch so ernst, daß sie die Zusammenfassung aller aufbauwilligen Kräfte erfordert. Zu diesen Kräften gehört der rationale Teil der österreichischen Bevölkerung, der seinen Patriotismus im Weltkrieg durch schwere Blutopfer und in den schwersten Notzeiten unseres Staates durch die Tat bewiesen und der sich dadurch ein Recht erworben hat, am Neuaufbau dieses Staates mitzuwirken.

Der Einleitung des Neuaufbaues Österreichs muß aber durch die in der Verfassung vorgesehene Volksabstimmung eine Befragung des Bundesvolkes darüber vorausgehen, wer bei diesem Neuaufbau zur Führung, wer zur Mitbestimmung berufen ist. Diese Grundsätze, die von der Bundesregierung bisher nicht anerkannt worden sind, weisen die Großdeutsche Volkspartei in das Lager der nationalen Opposition. Diese verbinden sie aber zugleich mit den Hunderttausenden österreichischer Volksgenossen im Rahmen aller Parteien, die der Überzeugung sind, daß eine glückliche Zukunft Österreichs nie im Gegensatz zum deutschen Reiche, sondern nur in enger und freundschaftlichster Zusammenarbeit mit ihm begründet werden kann.

**Krenn:** Hohes Haus! Ich habe in meinen früheren Ausführungen ausdrücklich darauf verwiesen, daß nach der Meinung der christlichsozialen Partei eine verheerende politische Debatte anlässlich der Beratung des Voranschlages im steirischen Landtage von der gesamten Bevölkerung wohl kaum verstanden werden wird. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Ich glaube auch sagen zu können, daß derartige Reden, wie sie Herr Präsident Gföller halten zu müssen geglaubt hat, am ehesten und schnellsten dazu beitragen, die Einrichtungen der Demokratie als lächerlich, als veraltet und überholt zu bezeichnen. (Rosenwirth: „Sie fürchten das offene Wort!“) Wir können nie und nimmer einem Ruf zum Bekenntnis der Demokratie folgen, deren Auswirkungen sich früher gezeigt haben. Wir glauben, annehmen zu können, daß mancher der ausgesprochenen Gedanken ja selbst als unrichtig erkannt werden. Das ist auch der Zweck, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, um einige Richtigstellungen vorzunehmen. Der Brief, den Herr Präsident Gföller verlesen hat, beruht auf einem offensichtlichen Irrtum. Wer Zeuge war der Kundgebung in der Industrieballe anlässlich der Fahnenweihe des Freiheitsbundes, wer Zeuge war des viertelstundlangen Beifallsturmes, der begeisterten Zustimmung, der kann nicht behaupten und wird nicht behaupten können, daß da etwas gemacht war. Es war der Landesleitung des Freiheitsbundes, der kein unbekanntes Häuflein ist, nicht möglich, eine Woche vorher noch irgend eine Karte zu vermitteln, der Andrang war so groß, daß die Industrieballe einen dreimal größeren Umfang hätte haben können. Richtig ist, daß von auswärts Leute gekommen sind, aber sie konnten nicht in den Saal eingelassen werden, sie mußten im Wintergarten, auswärts und in den Höfen untergebracht werden. (Rosenwirth: „Gehen Sie, schneiden Sie nicht auf!“ — Gföller: „Er meint die Polizei!“ —

Rosenwirth: „Ah so! Die Exekutive haben Sie gemeint!“) Es ist so. Das tut weh. Die Tatsache kann nicht bestritten werden, daß durch Österreich ein Zug der Begeisterung geht für den österreichischen Gedanken, den Sie verneinen, den Sie negieren. (Rosenwirth: „Das müssen Sie dem Herrn Schmied sagen!“) Sehr geehrter Herr Kollege! Wenn Sie einigermaßen Kenntnis von den Einrichtungen zur Sozialversicherung besitzen, würden Sie wissen, daß Reformpläne höchst an der Zeit sind. Es wäre bedeutend besser gewesen, Ihren früheren demagogischen Ansichten nicht Rechnung zu tragen und rechtzeitig eine Reformierung durchzuführen, die uns jetzt blutig weh tut. Wenn wir rechtzeitig die Sozialversicherung reformiert hätten, brauchte man sich heute nicht mit dem Gedanken zu beschäftigen, sich um die Existenz der Angestellten-Versicherung zu sorgen. (Regner: „Das ist ein Mißverständnis! Sie reden vom Schmied und wir reden vom Schmied!“) Darüber können wir auch noch sprechen. Ich will es nicht als meine Aufgabe betrachten, hier darüber zu sprechen. Sie sehen es selbst ein, wo Sie bei ernstlichen Beratungen zusammensitzen, wo Sie die gleichen Beschwerden, die gleichen Ursachen und Fehler beobachten können, die zum Zusammenbruch unserer Sozialversicherung führten. Auch Sie sind mit Reformen einverstanden, die die Existenz dieser Sozialversicherung gewährleisten. Wir sind schon der Meinung, daß diese Einrichtungen erhalten werden müssen. Wir kämpfen schwer darum. Wir alle hoffen, daß es gelingt, ihnen aus dieser Wirtschaftsnot herauszuhelfen. Ich glaube auch, daß manche Bemerkungen, die Herr Präsident Gföller über die Zahl der Arbeitslosen gemacht hat, nachweisbar unrichtig waren. Wenn Sie die Versicherungsstände der Arbeiterkrankenkassen vergleichen, die des Oktober des heurigen Jahres und des Oktober des Vorjahres, kommen Sie zu merklich höheren Ständen. Das gilt für Wien, aber auch für die Provinz. Sie brauchen sich nur in der Nachbarschaft umzusehen und werden daraufkommen, daß, wenn auch keine große, aber doch eine Zunahme der Versicherungsstände zu verzeichnen ist. Wer gibt uns das Recht, hier im steirischen Landtag die Verhältnisse so schwarz als möglich zu schildern? Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern wir müssen es verstehen, als Abgeordnete des steiermärkischen Landtages, die Bevölkerung aus dem Elend herauszuführen, sie dazu zu bringen, daß sie nicht verzweifelt an der Zukunft. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei den Christlichsozialen.) Aber hier Reden zu halten, die das Gegenteil erzeugen, die sagen, wir seien zur Verzweiflung verurteilt, das scheint Aufgabe der sozialdemokratischen Partei zu sein. Ich habe in meinen Ausführungen vermieden, auch nur in einem Satz irgend eine gegnerische Richtung anzugreifen, in der Hoffnung, daß dabei zumindest der Bevölkerung gezeigt wird, daß die Abgeordneten des steiermärkischen Landtages in dieser Notzeit miteinander das sehr schwer beschließen, womit die Bevölkerung so ungeheuer belastet wird. Wir sehen aber und können beobachten, daß gerade der Sprecher der sozialdemokratischen Partei geglaubt hat, versichern zu müssen, die Dinge so darzustellen, als wäre es böse

Absicht und böser Wille, was die Regierung tut. Die Versprechungen der Sozialdemokraten seit ihrem Bestande sind ja riesengroß. Warum laufen Ihnen denn alle Leute davon? Weil sie ihre Versprechungen, die sie nicht gehalten haben, satt haben (Beifall bei den Christlichsozialen. — Rosenwirth: „Wir heißen ja nicht christlichsozial!“), weil die Bevölkerung einsehen, daß der Gedanke, den Sie durch 40 Jahre gepredigt haben von der Internationale, vom revolutionären Sozialismus, nicht wahr ist. Er ist zusammengebrochen, als er den Beweis erbringen sollte, ob er revolutionär ist. Wir sehen also eine günstige Entwicklung in Österreich, und ich möchte meine Ausführungen heute auch mit einem Dichterwort schließen: „Der Mensch, der in schwankender Zeit schwankend gesinnt ist, vermehrt das Übel und trägt es weiter und weiter, nur der fest auf den Sinn beharrt, bildet die Welt sich!“ Und Dollfuß bildet Österreich. (Beifall bei den Christlichsozialen)

**Hartleb:** Hoher Landtag! Ich werde mich bemühen, wenn ich namens des Landbundes in der Generaldebatte das Wort ergreife, alles zu vermeiden, was die Gegensätze verschärfen könnte. Ich habe heute als Hauptberichterstatter für den Voranschlag bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß im Finanzausschuß die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen war, daß alle Parteien sich wirklich ernstlich angestrengt haben, den Voranschlag zu beraten und zu beschließen. Ich mache aber natürlich niemandem einen Vorwurf daraus, wenn die Generaldebatte im Landtag dazu benützt wird, um sich politisch auseinanderzusetzen. Das ist nichts Neues, sondern etwas Althergebrachtes, es war von jeher so, und es wäre nur zu wünschen, daß immer gewisse Grenzen gewahrt werden. Ich gebe zu, daß es schon Grund zur Klage gibt, Grund zur Klage vielleicht nicht nur auf der einen, sondern auch Grund zur Klage auf der anderen Seite. Gerade wenn sich alle etwas vorzuwerfen haben, soll man die Sünde des anderen nicht allzusehr auf die Waagschale legen, weil der andere es dann auch so macht.

Nun aber zum Voranschlag. Vom Standpunkte des Landbundes aus sind wir vor allem daran interessiert, daß die Gebarung des Landes in Ordnung gehalten wird, daß nicht eine Wirtschaft im Lande einreißt, die nicht verantwortet werden kann von einer verantwortungsbewußten Volksvertretung und einer verantwortungsvollen Regierung. Es muß daher getrachtet werden, Aufwand und Bedeckung im Landesvoranschlag möglichst in Übereinstimmung zu bringen. Es ist heute bereits von berufener Seite darauf hingewiesen worden, daß diese Aufgabe heuer besonders schwer gewesen ist, schwer deswegen, weil es nicht möglich war, auf der Aufwandsseite das einzusparen, was durch Mindereingänge hervorgerufen wird. Der Finanzausschuß sowohl als auch der Landtag mußten sich schweren Herzens entschließen, neue Lasten, neue Steuern, zu beschließen. Keinem von uns ist es angenehm, wenn man neue Steuern beschließen muß, weil wohl jeder von uns das Bewußtsein mit sich trägt, daß mit Steuern und Lasten die Wirtschaft überreichlich versorgt ist. Aber wenn wir auf der einen Seite nicht die Macht haben, die Mindereinnahmen zu beseitigen,

weil sie sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus ergeben, und doch die dringende Notwendigkeit besteht, die Pflichtleistungen des Landes zu erfüllen und dessen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, die Lieferanten zu bezahlen, die die Landesanstalten beliefern, so muß man, so schwer es ist, eine derartige Verantwortung auf sich nehmen. Es ist zu Kürzungen bei den Lehrern gekommen, und wir würden alle wünschen, wenn es möglich wäre, diese Gehaltskürzung zu vermeiden. Es ist leider Gottes nicht möglich, und infolgedessen muß sich der Landtag entschließen, sowohl bei den Volksschulen als auch bei den Hauptschulen eine Lehrergehaltskürzung vorzunehmen. Diese wird aber nicht auf unbegrenzte Zeit beschlossen, sondern es heißt ausdrücklich, daß sie nur auf die Zeit gelten soll, als die finanziellen Verhältnisse des Landes es notwendig machen.

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

Durch diese Kürzungen und durch Ersparungen, die von einzelnen Aufwandszweigen des Landes zum Teil außerordentlich hart empfunden werden müssen, werden nur Teile jener Beträge eingespart werden können, die im Landeshaushalt abgehen. Es war daher auch notwendig, neue Lasten zu beschließen, und das ist es vor allem eine Erhöhung der Landesgebäudesteuer, die vorgenommen werden mußte. Unsere bisherige Landessteuer für Gebäude war vielleicht eine der niedersten aller Bundesländer. Als Gebäudesteuer ist eine Steuer in Geltung, die sich so ziemlich auf alle Bevölkerungskreise verteilt, weil fast jeder einen Wohnungsaufwand hat. Aufgabe des Finanzausschusses und des Landtages ist es nun gewesen, in möglichst einfacher Form die Änderung des Gebäudesteuergesetzes so vorzunehmen, wie es der Tragfähigkeit der Bevölkerung und der einzelnen Zweige derselben entspricht, also in einer gerechten Weise. Bei dieser Gelegenheit mußte auch daran gedacht werden, den Hausherren ihre Vergütung für die Einhebung der Steuer zu kürzen. Wir hätten es gerade als Landbündler außerordentlich gerne gesehen, wenn von dieser Maßnahme hätte Abstand genommen werden können. Aber wenn man, was notwendig ist, objektiv und gerecht diese Dinge betrachtet, muß man zugeben, daß, wenn man Ersparungen, Abstriche, Drosselungen und Kürzungen bei jenen Zweigen und Kreisen vornehmen muß, die es ebenso schwer empfinden, man diese Vergütung in der bisherigen Höhe nicht aufrechterhalten kann. Die ursprüngliche Fassung, die dem Finanzausschuß vorgelegen ist, ist vom Finanzausschuß nicht genehmigt worden, sondern sie hat wesentliche Abänderungen erfahren, und zwar aus dem Grunde, weil sie dazu geführt hätte, daß der größere Hausbesitzer, besonders der Hausbesitzer, der in seinem Gebäude größere und wertvollere Wohnungen zu vermieten hat, eine unverhältnismäßig höhere Vergütung für die Steuereinhebung erhalten hätte, als der kleinere Hausbesitzer, in dessen Objekt kleinere und billigere Wohnungen sind. Durch die Abänderung des ursprünglichen Gesetzentwurfes sind diese Härten beseitigt worden und es kommt zu einer ziemlich gleichmäßigen Kürzung des Hausbesitzergroschens, die man vielleicht mit 40 Prozent im allgemeinen annehmen kann.

Es ist weiters dann auch notwendig gewesen, die Einziehung der Ertragsanteile der Gemeinden neuerlich zu beschließen. Es ist das heute nicht zum ersten Male geschehen. Uns allen ist bewußt, wie notwendig die Gemeinden diese Anteile berauchen würden, und wir würden sie ihnen ja vom Herzen gönnen, wenn die Möglichkeit bestehen würde, auf diese Gemeindeanteile zu verzichten. Der Entfall aber, der bei Nichtbeschließung dieses Gesetzes im Landeshaushalt entstehen müßte, ist nicht erträglich. Auch die Einhebung der Beiträge der Bezirke zum Verwaltungsaufwand des Landes, die voriges Jahr, beziehungsweise heuer im Februar das erstemal für das Budgetjahr 1933 beschlossen werden mußte, mußte neuerlich für das Budgetjahr 1934 beschlossen werden. Auch diese nunmehr seit einem Jahre bestehende Belastung dieser Körperschaften ist unsympathisch, das bestreitet kein Mensch von uns, aber sie ist absolut notwendig.

Etwas Neues bedeutet das Gesetz über die Verpflegskosten-Drittelbeiträge, die nunmehr nach einem Pauschalssystem von den Gemeinden Steiermarks an das Land zu leisten sind. Bei diesem Gesetze handelt es sich weniger darum, dem Lande neue Einnahmen zu verschaffen, sondern nur darum, einen Lastenausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden vorzunehmen. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden, und es ist Tatsache, daß bei einzelnen steirischen Gemeinden die Drittelverpflegskosten, vor allem aber ihre Rückstände, eine Höhe erreicht haben, die, wenn nicht eingegriffen wird, den finanziellen Zusammenbruch dieser Gemeinden in ehester Frist befürchten ließe. Wir begrüßen es daher, daß es gelungen ist, ein Gesetz einmütig im Finanzausschusse und, wie ich hoffe, auch im Landtage zu erreichen, das hier einen Lastenausgleich schafft, und wir hoffen auch, daß der Wunsch, der in dem Beschlusstratage dem Landtage ebenfalls vorliegt, wo zum Ausdruck gebracht wird, es möge der Versuch unternommen werden, dasselbe System auch bei den Armenlasten anzuwenden, in naher Zukunft ebenfalls Erfüllung findet.

Soviel zum Voranschlag. Daß wir Landbündler für den Voranschlag stimmen werden, geht nicht nur daraus hervor, daß wir ja den Finanzreferenten stellen, sondern das geht aus unserer Einstellung überhaupt hervor. Wir haben es nie abgelehnt, die Verantwortung zu fragen, wenn wir auch nicht immer die Ansicht der Christlichsozialen als der stärksten Partei geteilt haben, wir waren immer für eine positive Mitarbeit eingestellt und wir nehmen daher auch unseren vollen Teil der Verantwortung für den Voranschlag 1934 auf uns.

Was die Situation im Lande selbst anlangt, so habe ich bereits als Berichterstatter gesagt, daß ich persönlich der Ansicht bin, daß in einzelnen Zweigen unserer steirischen Wirtschaft schon die Wahrscheinlichkeit einer Besserung im nächsten Jahre feststellbar ist. Beweisen lassen sich solche Dinge im voraus nie. Man ist immer tausenderlei Möglichkeiten ausgesetzt, die dazwischen-treten können, aber ich glaube, es wäre falsch, immer nur das Schwarze und nur das Schlechte und Traurige aufzuzeigen. Es ist schon auch die Aufgabe desjenigen, der Gelegenheit hat, die Verhältnisse zu beurteilen,

das dann auszusprechen, wenn er sieht, daß sich da und dort Zeichen einer Besserung ergeben haben, und damit muß nicht notwendigerweise die Absicht verbunden sein, die Bevölkerung irre zu führen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Präsidenten Gsöller, die meiner Ansicht nach vollständig danebengegangen sind und vollständig unlogisch waren, werde ich später zurückkommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf die Holzabfahkrise hinweisen, und zwar auf eine Tatsache: Ich habe als Präsident der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark auch reichlich Gelegenheit, mich mit dieser Frage des Holzabfahes zu beschäftigen, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Kardinalfrage wegen des Holzabfahes nicht allein darin besteht, im Ausland Absatzmöglichkeiten für unser Holz zu finden und wieder zu gewinnen, sondern daß es sich vor allem auch darum handelt, unsere Holzfrachttarife in ein gesundes Verhältnis zu den Holzpreisen zu bringen. Es ist richtig, wenn die Bahnen sagen: „Wir haben die Holztarife nicht erhöht.“ Das ist richtig und wird nicht bestritten. Es ist aber auch richtig, daß die Holzpreise auf einen Bruchteil der früheren Preise heruntergegangen sind. Und wenn der Preis einer Ware sinkt, dann verträgt sie nicht mehr den hohen Frachtsatz von früher. Und darum glaube ich, muß es Aufgabe aller an der steirischen Wirtschaft interessierten Kreise sein, alle Schritte zu unternehmen, um eine Senkung der Holzfrachttarife herbeizuführen. Ich bin auch überzeugt, daß eine solche Senkung nicht dazu führen muß, daß darunter die Bundesbahnen und andere Linien schlechter abschneiden, denn gewisse Regien bleiben immer gleich, ganz gleichgültig, ob der Verkehr größer oder kleiner ist. Aber wenn der Tarif klein ist und es steigt dadurch die Einnahme und der Holzabsatz, so wird der Verkehr ein größerer werden und wird den Ausfall, der sich durch diese Herabsetzung der Tarife ergibt, zur Gänze wieder weismachen können. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß es uns gelungen ist, in den letzten Monaten bei den Verhandlungen mit den Bundesbahnen und anderen Bahnunternehmungen bereits Teilerfolge auf dem Gebiete zu erzielen. Ich muß bei der Gelegenheit anerkennend feststellen, daß die steirischen Landesbahnen bei den letzten Verhandlungen das erforderliche weitgehende Entgegenkommen gezeigt haben. Ich sage ihnen namens der steirischen Holzwirtschaft Dank und Anerkennung. Wir werden trachten, diese günstige Situation auszunützen dadurch, daß jede Möglichkeit verfolgt werden wird, die dazu führt, eine stärkere Verfrachtung von Holz in die Wege zu leiten.

Ich möchte aber hier noch auf eine andere Frage zu sprechen kommen, und zwar anlässlich der Generaldebatte im steirischen Landtage, weil es geradezu eine eminenteste österreichische Lebensfrage für Steiermark ist, und das ist die trostlose Situation auf dem steirischen Kreditmarkt. Sie ist geradezu katastrophal, und hier kann man wirklich nicht genug schwarz malen. Wir haben bei der Landeskammer Gelegenheit genug gehabt, jeden Tag bei einer Unzahl von Fällen zu sehen, wie traurig es in dieser Hinsicht aussieht. Ich kann ganz offen aussprechen, daß hier Steiermark

nicht unschuldig ist. Es war geradezu eine Todesünde der alten Landtage, daß sie sich von 1890 bis 1930 oder 1931 herumgestritten haben, ob man in diesem Land eine Hypothekenanstalt errichten soll. Sie ist dann errichtet worden, und zwar auch nur über Druck und Drängen der landwirtschaftlichen Körperschaften und erst dann, wie es eigentlich schon zu spät war. Wenn man sich heute die Ausweise der Nationalbank und die Ausweise der einzelnen Kreditinstitute in den einzelnen Bundesländern Österreichs anschaut, so findet man hier ganz genau heraus, welche Auswirkung dieses Hinauschieben der Errichtung der Hypothekenanstalt in Steiermark gehabt hat. Wir haben in Steiermark an langfristigen Kreditmitteln insgesamt 2,2 Millionen Schilling, das sind Pfandbriefe und Kommunal-Schuldverschreibungen zusammengenommen. Das kleine Land Tirol, das nicht entwickelter und größer ist als ein paar obersteirische Bezirkshauptmannschaften, hat nach dem letzten Ausweis 114 Millionen langfristige Kreditmittel zur Verfügung, Niederösterreich bei 200 Millionen. Wir Steirer stehen mit unseren 2,2 Millionen weit hinter unserem neuesten Bundesland Burgenland, das auch fünf- oder sechsmal soviel langfristige Kreditmittel im Lande hat, als das zweitgrößte Bundesland Steiermark. Eine ganz katastrophale Lage, die nicht nur dazu führen wird, daß jeder Kreditnehmer, der langfristige Kredite braucht, und das sind 95 Prozent der Grund- und Forstbesitzer, daß diese die Kredite nicht nur teuer zahlen müssen, sondern auch noch in ständiger Sorge sein müssen, ob der einmal erlangte Kredit nicht schon in kurzer Frist wieder gekündigt wird und er am nächsten Tag dann wieder den Versuch machen kann, jemanden zu suchen und zu finden, der ihm nach 3 Monaten die Konvertierung ermöglicht. Ich habe im letzten Jahre alles versucht, um bei der Bundesregierung zu erreichen, daß diesem Übelstande durch starke Berücksichtigung des steirischen Pfandbriefabsatzes durch Regierungsmaßnahmen Rechnung getragen werde. Der Erfolg war der, daß wir die Zulage bekommen haben, daß der Betrag von 3,9 Millionen Schilling zur Konvertierung von Raiffeisenkassenkrediten aus den Bundeskrediten zur Verfügung gestellt werden kann. Absolut unbefriedigend. Dieser Schlüssel wäre dann gerechtfertigt, wenn wir annähernd den Verhältnissen entsprechende langfristige Mittel im Lande haben würden, als sie andere Länder tatsächlich besitzen. Aber wenn in Niederösterreich die jährlich zurückfließende Amortisationsquote auf Grund der Tilgungspläne, die neuerlich zur Ausgabe zur Verfügung stehen, mehr ausmacht als das, was wir überhaupt zur Verfügung haben, dann darf man uns heute nicht nach dem gleichen Schlüssel behandeln, sondern muß uns bevorzugen. Ich möchte die Gelegenheit benützen, die Landesregierung aufzufordern und dringend zu bitten, mit allen Körperschaften, die an der Sache interessiert sind, zusammen in nächster Zukunft energisch in Wien Vorstellungen zu erheben, daß im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und der Nationalbank endlich dieser würgenden Kreditnot in Steiermark ein Ende bereitet wird. Wir kennen zahlreiche Fälle aus der letzten Zeit, wo Bauern mit schuldenfreien Besitzen, mit reinem

Grundbuch, einem gerichtlichen Schätzwert von 10.000 bis 20.000 Schilling, nicht in der Lage waren, einen Kredit von 500 S aufzutreiben, trotz grundbücherlicher Sicherstellung am ersten Saß. Solche Verhältnisse sind unhaltbar, das können wir auf die Dauer nicht ertragen, dann nicht ertragen, wenn wir sehen, daß die Möglichkeit besteht, zu helfen, daß man es nur darum nicht tut, weil man nicht dazukommt, obwohl man zu gibt, daß es notwendig ist, hier Abhilfe zu schaffen.

Wenn ich von der wirtschaftlichen Seite des Budgets spreche und von der Lage unseres Landes, muß ich noch auf eine dritte Sache eingehen, die mir ebenfalls ausschlaggebend erscheint, die allerdings schon auf das politische Gebiet hinüberleitet. Ich bin der Ansicht, daß eine wirkliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich auf den wichtigsten Gebieten erst dann eintreten kann und wird, wenn wir zu einem Frieden mit Deutschland kommen. Es nützt uns nichts, wenn es uns gelingt, im ungarischen Handelsvertrag ein paar tausend Waggon Schnittmaterial mehr anzubringen, oder im italienischen Handelsvertrag mit Ach und Krach ein Kontingent durchzusetzen, das uns die bisherige Menge sichert, oder in Frankreich ein paar tausend Waggon mehr unterzubringen, wenn uns die deutsche Holzausfuhr mangelt. Im Jahre 1928 haben wir nach Deutschland 111.000 Waggon Holz verkauft, und im Jahre 1932 ist die Ausfuhr auf 3.800 Waggon zurückgegangen. Wenn wir bei Deutschland allein über 100.000 Waggon verloren haben, nützen uns die paar tausend Waggon, die wir uns anderswo erhandeln und erschachern, gar nichts. Wir brauchen daher aus wirtschaftlichen Gründen den Frieden mit Deutschland. Aber nicht nur wir, sondern auch Deutschland braucht ihn, für beide sind die Verhältnisse wie sie liegen, unerträglich, sind schädlich. Dann möchte ich sagen, dieser Friede wird zustandekommen, weil er zustandekommen muß. Ich bin aber nicht der Ansicht des Herrn Dr. Hübler, daß es unbedingt notwendig sei, daß die innere Auseinandersetzung vorausgehen muß, weil es sonst nicht möglich wäre, diesen Frieden zwischen den zwei deutschen Staaten zu schließen. Ich glaube, daß gerade die außenpolitischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Österreich das Hindernis für die innere Befriedung sind. Das ist meine Überzeugung. Ich habe auch den Eindruck, daß schließlich und endlich die Dinge längst soweit gediehen wären, daß es zum Friedensschluß gekommen wäre, wenn es nicht allzu viele Heßer und Scharfmacher geben würde (Rufe: „Sehr richtig!“ bei den Christlichsozialen), in überreichem Maße, wo es jenseits der Grenzen einen Kreis von Leuten gibt, die mangels von Besserwissen und Besserkönnen sich darauf beschränken müssen, zu schimpfen, und vor allem über Österreich zu schimpfen. Wir haben aber auch in Österreich einen Kreis von Leuten, deren höchste Aufgabe und Lebenszweck es ist, nicht nur gegen den Nationalismus als System, sondern gegen Deutschland und alles, was national ist, überhaupt zu heßen und zu schimpfen. Solange diese Heßerei nicht aufgegeben und nicht eingestellt wird, ist der Boden nicht geeignet, auf dem die Friedenspalmen wachsen können. Das gibt es nicht, wenn immer hin- und hergeschossen wird, daß es zu einer Einigung

kommt. Wenn diese Einigung nicht kommt, schreiet die Verelendung fort, es wird uns nicht besser, sondern schlechter gehen. Ich bin daher der Meinung, daß es vor allem auch Aufgabe unserer österreichischen Bundesregierung sein müßte, den Hezern jeder Art endlich das Handwerk zu legen. Es geht nicht an, daß sich irgend jemand von Italien finanzieren läßt und mit italienischem Gelde jahrelang eine Heze gegen Deutschland entfaltet auf österreichischem Boden, weil es dem Herrn Mussolini aus machtpolitischen Gründen so paßt. Es geht nicht an, daß die österreichische Bundesregierung zuschaut, wenn sie sich nicht mitschuldig machen will. Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, zu erklären, daß wir daran glauben, daß es dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß ernst ist mit seinen wiederholt abgegebenen Erklärungen, daß von seiner Seite das stete Bestreben vorhanden ist, zu einem Frieden, zu einem ehrenvollen Frieden mit Deutschland zu kommen. Niemand von uns denkt daran, daß wir uns als Kolonie betrachten lassen und vielleicht alles annehmen sollen, was den Radikalinskis im Reiche in den Kopf kommt. Das verlangen wir nicht, aber einen ehrenvollen Frieden, und dieser ist nicht möglich, solange man Leute von der Gattung uneingeschränkt fortsetzen und schimpfen läßt, ihnen sogar als Einzigen, als Privilegierten, das Radio zur Verfügung stellt und die Möglichkeit schafft, daß er redet, heßt und schimpft zu einer Zeit, wo andere keine Möglichkeit haben, den Lügen und falschen Behauptungen entgegenzutreten. (Rosenwirth: „Dafür geht er auf Reisen, wenn er ins Gericht soll!“)

Es ist heute vom Präsidenten Gföller die Vermutung ausgesprochen worden, daß sich das gegenwärtige System in Österreich nicht halten wird, daß sich Dr. Dollfuß nicht halten wird. Ich teile diese Ansicht nicht oder nur bedingt. Dr. Dollfuß wird sich halten, wenn es ihm gelingt, sich diese Radikalinskis vom Halse zu schaffen, wenn es ihm gelingt, gleiches Recht in Österreich einzuführen, wenn es ihm gelingt, durchzusetzen, daß jeder Hochverräter in Österreich gleich behandelt wird, ob er als Legitimist, als Nationalsozialist oder aus finanziellen Gründen Hochverrat begangen hat, der Staatsanwalt muß in gleicher Weise die Paragrafen anwenden. Ich bin aber auch der Ansicht, daß sich diese Dinge nicht so entwickelt hätten, wenn nicht eine gewisse Schlappschwänzigkeit bei den Volksvertretern in Österreich zu verzeichnen gewesen wäre. Jahrelang sind diese Burschen, die nichts geleistet haben, nichts können und nichts verstehen, hergegangen und haben jeden, der im öffentlichen Leben steht, als Gauner in der Öffentlichkeit beschimpft. Und alles das hat geschehen können, ohne daß sich jemand zur Wehr gesetzt hätte. Ich war einer der wenigen, der sich zur Wehr gesetzt hat. Ich lasse mich nicht beschimpfen, weil ich nichts verbrochen habe. Aber die meisten Volksvertreter haben geschwiegen, sie haben vielleicht auch gedacht, wer weiß, was da herauskommt, ob es nicht gut wäre, man stellt sich mit den Leuten gut. Das war ein Fehler, das muß auch einmal ausgesprochen werden. Und es führt ein solches Schweigen dazu, daß die Bevölkerung annimmt und

annehmen muß, es wird doch etwas daran sein, sie werden Gauner, werden Korruptionisten sein, weil sie es sich gefallen lassen, daß man sie so nannte und sie so beschimpfte. Aber ich glaube, wenn wir alle einig sind in der Feststellung, daß wir in abnormalen, traurigen, trostlosen Zeiten leben, dann werden die Verhältnisse nicht besser, wenn einer auf den andern losgeht, nicht besser, wenn einer die bolschewikische, der andere die faschistische Diktatur fördern will, wenn einer oder der andere glaubt, daß er diese Not und dieses Elend als Stufe dazu wird benützen können, um wieder auf den Königsthron emporzusteigen. Damit werden wir Not und Elend nicht aus der Welt schaffen. Ich glaube, gerade diese Umstände müssen uns zwingen, uns zu bessern, Vernunft anzunehmen, mit vereinten Kräften zu helfen und womöglich zu trachten, das verurteilte Übel, soweit es überhaupt im österreichischen Machtbereich liegt, einzuzengen und einzuschränken. Denn am bequemsten ist es natürlich, wenn der eine rechts sagt, wenn er sich über die Ursache des Elendes ausspricht: „Nur die auf der linken Seite sind schuld“, und es ist bequem, für den auf der linken Seite, wenn er von Not und Elend spricht, zu sagen, der autoritäre Kurs ist schuld. Ich erkläre, das eine ist so falsch wie das andere, weder der eine noch der andere ist schuld, die eigentlichen Ursachen liegen eben anderswo. Mit zur Verschärfung beigetragen hat der eine wie der andere. Aber, daß es überhaupt im Bereiche der Möglichkeit und Machtverhältnisse irgend einer Gruppe in Österreich liegt, die Krise zu beseitigen, das können nur politische Waisenkinder glauben, solange sie dem Kindesalter nicht entwachsen sind.

Wenn wir in der Welt Umschau halten, sehen wir, wie da alles aus den Fugen geht, die Unsolidität überhand genommen hat, die reichsten und stolzesten Nationen, die immer darauf gepocht haben, daß man an ihre Verlässlichkeit und Wirtschaftlichkeit glaubt, von Regierung wegen alles daransetzen, um ihre Währung herunterzureißen, künstlich zu entwerten, um auf diese Weise Dumping zu treiben, das heißt auf deutsch: Betrug an dem Handelspartner. Es ist in Wirklichkeit gar nichts anderes. Wenn wir dieses Experiment in England, Amerika und Rußland, in allen diesen großen Gebieten sehen, die den weitaus größten Teil der Wirtschaft der Erde beherrschen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Auswirkungen auf den J-Punkt Österreich unvermeidlich sind, und wenn wir uns in Österreich gegenseitig die Schädel einschlagen, so wird es doch damit gar nicht besser werden. Zusammenhalten, meine Damen und Herren, und es wird mehr nützen. Ich will damit gar nicht gesagt haben, daß allein die Währungsexperimente, die ausgehen von England und nun von Amerika fortgesetzt werden, die Ursache der Weltwirtschaftskrise darstellen, daß das bolschewistische Regime in Rußland, auch ein Experiment, das gegen die Welt gerichtet ist, die Ursache darstellt. Aber diese Experimente tragen jetzt dazu bei, daß die Krise kein Ende nimmt und keine Beruhigung eintreten kann. Wenn man heute nicht politische, sondern rein wirtschaftliche Fachschriften liest, so kommt man manchmal wirklich zur Überzeugung oder zur Frage: Sind die Leute noch normal oder sind sie

es nicht mehr? Immer wieder kann man in ersten Fachschriften von ernstern Menschen die widersprechendsten Ansichten über die Frage Freihandel oder Autarkie lesen. Der eine verteidigt die Autarkie, der andere den Freihandel, der eine übersieht, daß unter normalen Verhältnissen der Freihandel den Vorzug hat, der andere übersieht, daß unter den gegebenen Verhältnissen, wo überall experimentiert und Dumping getrieben wird, der Freihandel Selbstmord bedeuten würde. Man kann sogar lesen, daß auch Universitätsprofessoren an unserer Fakultät für Volkswirtschaft heute noch Dinge verzapfen, wie ich vor kurzem in der „Neuen freien Presse“ gelesen habe, die anmuten, als ob auch der Professor seit dem Jahre 1906 geschlafen hätte, genau so hat der Mann gesprochen. Das sind Leute, die die Jugend erziehen sollen, die dem Volk sagen, die Abgeordneten sind schuld, und wenn man die Zollgrenzen abschaffen und den Freihandel gestatten würde, dann wäre alles gut. Man sieht nicht nur in der Politik, sondern auch in den Kreisen der Wirtschaft und der Wissenschaft eine Verwirrung sondergleichen, was man sich früher normalerweise gar nicht hätte vorstellen können. Wir müssen trachten, zu wirksamen Mitteln zu kommen, müssen trachten, immer auf die andere Seite der Medaille zu sehen und nicht die Theorien so einseitig zu beurteilen, nicht jedem Schlagwort blind nachzulaufen, das irgend jemand gefunden hat nach dem Prinzip: „Dort, wo Begriffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein!“ Das ist heute so die Wirklichkeit. Man stellt ein Schlagwort auf, und das Schlagwort wird zu einem Begriff gemacht, Vorträge werden gehalten und Bücher werden geschrieben und schließlich ist das Wort das Auf und Auf. Menschen zerbrechen sich darüber den Kopf und vergessen darüber die Wirklichkeit, weil sie vor lauter Schlagworte jede Beziehung zur Realität verlieren.

Um zur Verständigung und zur Zusammenarbeit zu kommen, ist es notwendig, daß wir dem Terror in jeder Form, daß wir ebenso eine Dauerdiktatur ablehnen. Zugegeben, daß der Parlamentarismus krank war und daß er nicht unschuldig daran ist, daß er den Eselstritt bekommen hat, denn die Verhältnisse waren manchmal frostlos. Aber Sie müssen doch sagen, auf die Dauer wird eine gesicherte und normale und erfolgreiche Arbeit nur möglich sein, wenn es gelingt, zur Mitwirkung und Mitarbeit die weitesten Kreise der Bevölkerung heranzuziehen. Das ist bei der Diktatur immer nur im engsten Ausmaße möglich. Die Reform der Volksvertretung hat zum Ziel eine gesunde, aber demokratische Volksvertretung, eine Volksvertretung, bei der niemand terrorisiert werden soll, bei der aber die Mißbräuche des alten, parteiischen Parlamentarismus soweit als möglich vermieden werden sollen. Eine Verfassung zu machen, die dem entspricht, halte ich für möglich. Es kommt nicht auf die Vorschriften, auf die Gesetze an, sondern auf den Geist jener Männer, die in den neuen Körperschaften oder in dem Ständeparlament oder wo immer herrschen, arbeiten und wirken, ob sie ein Verständnis für die anderen aufbringen, ob sie zusammen arbeiten wollen, ob es ihnen wichtiger ist, mit vereinten Kräften ein wirtschaftliches Ziel zu erreichen, oder ob es ihnen wichtiger ist,

sich selbst hervorzukehren und einer dem anderen ein Füßel zu stellen oder eine Ohrfeige von vorne oder, wenn das nicht geht, von hinten zu verfehlen. Auf das kommt es an, es kommt auf den guten Willen und die Einsicht an, daß nur gemeinsame Arbeit uns weiterbringen kann. Es braucht uns auch davor nicht zu bangen, daß Österreich deshalb zurückbleibt, weil der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung dazu nicht geneigt ist, dem Faschismus die Tore zu öffnen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch noch etwas anderes kurz streifen. Ich lege dem Legitimus in Österreich keine überragende Bedeutung bei. Es ist uns allen bekannt, wie eng der Kreis jener Personen ist, die überzeugte Legitimisten sind. Ich bin der Ansicht, wenn die Geldmittel fehlen würden, so würde sich dieser Kreis erst so richtig zeigen. Es würde sich dann zeigen, was bei den Kundgebungen nur mitleläuft. Man läuft vielfach nicht aus Überzeugung mit, sondern wegen der zwei Schilling, die pro Demonstranten gezahlt werden, und für eine solche Zweischilling-Überzeugung haben wir deshalb nicht viel Ernst und Verständnis übrig, weil sie nicht von Dauer ist und aufhört, wenn die zwei Schilling aufhören; sie würde auch aufhören (A u f t : „Wenn ein anderer 3 Schilling zahlt!“), auch wenn die 2 Schilling vorhanden sind, wenn die Leute einen Verdienst hätten. Es ist keine Kunst, wenn man die Demonstranten vor den Arbeitslosenämtern, wenn man die Ausgesteuerten mit zwei Schilling wirbt. Der Mann in der Verzweiflung ist zu allem zu haben. Er würde hinter der roten Fahne genau so marschieren, wie hinter der Starhemberg-Fahne, wenn er 2 Schilling bekommt. Aber es wird der Bevölkerung etwas vorgeschwindelt und vorgemacht, was in Wirklichkeit nicht ist. Was aber meiner Meinung nach unerträglich ist und was ich zurückweisen muß, das sind die Versuche dieser Richtung, durch den Einfluß, den sie derzeit noch bei der Bundesregierung besitzt, bei der Besetzung der Stellen, die maßgebend sind im Sicherheitsdienst und in der Verwaltung, jene Leute in den Vordergrund zu schieben, die ihnen wegen ihrer reaktionären Anschauung und Einstellung nahestehen. Gegen das müssen wir uns zur Wehr setzen und müssen den Herrn Bundeskanzler aufmerksam machen, daß es höchste Zeit ist, diesen Versuchen Einhalt zu tun, denn wenn auch ein Unterschied besteht zwischen jenen Nationalen in Österreich, die man heute zur nationalen Opposition rechnet, und zwischen uns Landbündlern, die wir uns auch immer als gut national betrachtet haben, aber positiv gearbeitet haben, so müssen wir uns doch sagen, wenn das autoritäre System dazu da sein soll, um Leute, die nichts getan haben, die nur im Verdacht stehen, nicht legitimistisch und nicht reaktionär zu sein, aus ihren Stellungen zu entfernen und an ihre Stelle reaktionäre Legitimisten zu setzen, dann tun wir Landbündler nicht mit, das erklären wir ein für allemal. Das muß auch der Herr Bundeskanzler zur Kenntnis nehmen, und es wird auch in seinem Interesse liegen, wenn er derlei Dinge nicht zuläßt. Ich vermeide es absichtlich, nähere Andeutungen zu machen. Wenn Sie mich auch nicht verstehen, ich glaube, der Herr Bundes-

kanzler wird mich verstehen. (Machold: „Wir auch!“)

Ich möchte nun noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Gföller zurückkommen, weil ich wirklich der Meinung bin, daß er ein paar Schlüsse gezogen hat, die ganz falsch sind. In seinem Bestreben, möglichst Grau in Grau, wenn nicht Schwarz in Schwarz zu malen (Rosenwirth: „Jetzt soll doch alles schwarz werden!“), hat er in seinen Ausführungen als Beweis dafür, daß es falsch sei, von Hoffnungen in bezug auf die wirtschaftliche Besserung auch nur zu sprechen, unter anderem angeführt, ein Beweis dafür, daß ja mit dem nächsten Jahr die Dinge noch schlechter sein werden, als dies im heurigen Jahr der Fall sei, sei der Umstand, daß wir im Landesvoranschlag die Steuereingänge für das Jahr 1934 noch niedriger budgetiert haben, als für 1933. Das, Herr Präsident, ist ein Trugschluß. Ich will nicht sagen, ob es ein absichtlicher oder unabsichtlicher Trugschluß ist, jedenfalls ist es ein Trugschluß. Der Schluß wäre dann richtig, wenn wir im heurigen Jahr tatsächlich jene Steuern eingenommen hätten, die im Voranschlag stehen. Nun haben wir heute wiederholt gehört, daß wir um beinahe 10 Millionen weniger eingenommen haben, als wir am Beginn des Jahres in den Voranschlag eingestellt haben, und wenn wir dann daher im nächsten Jahre nicht mehr die Voranschlagsziffer von 1933 haben, so ist das die logische Folge, weil als Basis nicht der Voranschlag 1933, sondern das Ergebnis des Jahres 1933 für die Voranschlagsstellung 1934 herangezogen werden mußte. (Rosenwirth: „Glauben Sie, Herr Präsident, daß nächstes Jahr alles eingeht?“) Ich bitte, ich muß schon sagen, daß ich sehr stark den Eindruck gehabt habe, daß der Herr Präsident Gföller hier in dem Bestreben, Schwarz zu malen, Mißbrauch getrieben hat, der eigentlich nicht mehr so recht gutgeheißen werden kann. Ich verstehe schon, wenn man in der Opposition ist, daß man die Regierung angreift, für das habe ich Verständnis. Aber man soll nicht mit solchen Mäxchen arbeiten, die täuschen sollen. Man soll es offen sagen. Man hätte sagen können, wir spüren die Besserung noch nicht. Aber solche Finten führen dazu, daß sie in der Bevölkerung noch mehr zu Unruhe und Besorgnis führen, und deshalb dürfen sie nicht unwidersprochen bleiben.

Ähnlich waren seine Ausführungen wegen der Arbeitsbeschaffung. Auch uns ist bekannt, daß die Aufwendungen für öffentliche Arbeiten durch die Regierung für Wasserbauten geringer sind, als in früheren Jahren, das ist richtig. Aber auch Herrn Kollegen Gföller mußte es bekannt sein, daß die tatsächlichen Aufwendungen, die aus den Mitteln der Trefferanleihe für diesen Zweck im Jahre 1934 bestimmt sind, wesentlich höher sind, ja wahrscheinlich ein Vielfaches dessen betragen, als das Minus im ordentlichen Budget, daher sind seine Schlussfolgerungen auch hier falsch und irreführend. Ebenso falsch ist es, die Lage der Arbeiter auf das System zurückzuführen. Mit Recht ist gesagt worden, wenn das System schuld wäre, müßte die Lage der Arbeiter in den anderen Staaten, wo die Sozialdemokraten regieren, eine bessere sein. Ich bin der Ansicht, daß die österreichischen Arbeiter

noch immer froh sein dürften, nicht in Rußland leben zu müssen, denn was man von dort hört, dürfte wahrscheinlich nicht besser sein.

Der Herr Kollege Dr. Hübler hat den Wunsch ausgesprochen, daß es zur Verständigung zwischen der Regierung und der nationalen Opposition komme. Ich finde den Wunsch verständlich, ich freue mich darüber, daß dieser Wunsch ausgesprochen worden ist, wir Landbündler würden es außerordentlich begrüßen, wenn es dazu käme, daß die nationale Opposition sich bereit erklärt, positiv unter Tragung der Verantwortung in Österreich mitzuwirken an der Arbeit und wenn dieses Angebot und diese Bereitschaft von der Regierungsseite angenommen würde. Wir wünschen, daß es so kommen würde, wir müssen aber sagen, wir müssen der nationalen Opposition eine Warnung mit auf den Weg zu diesen Verhandlungen geben. Die nationale Opposition ist mit schuld an den derzeitigen Verhältnissen in Österreich, ist mit schuld daran, daß überhaupt diese reaktionären Kreise um Starhemberg in die Regierung hineingekommen sind. Wäre es nicht entschieden besser, wenn die Nationalen nicht allzusehr auf Opposition erpicht gewesen wären? Wären die Großdeutschen in der Regierung geblieben, dann wäre Starhemberg längst erledigt und wir brauchten von ihm überhaupt nicht mehr zu reden. Es war ein Fehler. Hoffen wir, daß die heutige Rede des Herrn Kollegen Dr. Hübler ein Anzeichen für die Erkenntnis sei, daß es ein Fehler gewesen ist, daß man auch, wenn man ein noch so überzeugter Nationaler ist, nie darauf vergessen darf, daß eine Hurra-Politik und eine Politik, die dazu führt, daß man mit fliegenden Fahnen eines schönen Todes stirbt, wenn es auch ein politischer Tod ist, sich selbst und den Nationalen sehr wenig nützt, daß es viel besser ist, positiv zu arbeiten, die Mitverantwortung zu tragen, weniger leicht schimpfen und hezen zu können, aber desto leichter sagen zu können, mich können sie nicht entbehren, weil ich immer positiv gearbeitet habe. Wenn überall, nicht nur bei den Großdeutschen, sondern auch bei anderen, diese Einstellung anerkannt wird, dann werden wir in Österreich einmal dazu kommen, daß wir das Heil nicht darin suchen, einer den anderen zu bekämpfen, sondern darin, daß wir alle zusammenwirken, um der Not und dem Elend abzuhelpen. (Beifall beim Landbund.)

**Auft:** Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen beim Bravo beginnen, das eine Bemerkung des Herrn Vorredners im christlichsozialen Lager gefunden hat und das erkönte, als Herr Präsident Harleb darauf verwies, daß das System Dollfuß sich halten könnte, wenn er die Kraft aufbringt, sich die Radikalinskis aus dem Heimwehrlager vom Halse zu halten. Dieses Bravo, das wir da aus den Bänken der Christlichsozialen hören konnten, war kennzeichnend, war mutig und sollte in den Reihen der Christlichsozialen nicht überhört werden, denn dieses Bravo war auch scheinbar gegen die Schlussbemerkung des neuen Klubobmannes der Christlichsozialen gerichtet, der das Bedürfnis hatte, mit dem Brustton der Überzeugung zu sagen: Dollfuß ist Österreich; ein Wort, das dem Bundeskanzler Dollfuß bei jeder passenden und

unpassenden Gelegenheit immer wieder und so oft gesagt wird, daß Dollfuß der Meinung ist, er sei Österreich. Hohes Haus! Vieles an Unheil in Österreich ist darauf zurückzuführen, daß man in den Kreisen der Christlichsozialen nicht den Mut aufbringt, dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß begreiflich zu machen, daß nicht alles gut, einwandfrei und schön ist, was diese christlichsoziale autoritäre Regierung Dollfuß beschließt und über das Volk von Österreich bringt. Die Kraft und der Mut, seiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen und die Wahrheit auch dann zu sagen, wenn sie unangenehm ist und nicht gerne gehört wird, dieser Mut fehlt vielfach, und es ist darum Tatsache, daß diese unausgesprochenen Anhimmlungen des Bundeskanzlers dazu führen, daß dieser für vernünftige Ansichten, denen auch die Gegenseite ein Bravo zukommen läßt, leider kein williges Ohr hat. Immer wieder wird versucht, dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß begreiflich zu machen, daß alles, was er im Schoße der Regierung beschließen läßt, dem Heile und Wohle der Bevölkerung Österreichs dient. Wir haben genug praktische Beispiele, die immer wieder die Richtigkeit dieser Behauptung erweisen.

Herr Präsident Hartleb hat versucht, die Bedeutung der Trefferanleihe für die österreichische Volkswirtschaft, für die Beschaffung von Arbeit, für den Wiederaufbau aufzuzeigen, er hat auch versucht, die Bemerkung meines Kollegen Gföller, gerade über die Trefferanleihe, ins Unrecht zu setzen. Man weiß — und das weiß Bundeskanzler Dr. Dollfuß leider nicht — wie diese österreichische Trefferanleihe zustande gekommen ist unter dem Motto: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, wie unter dem Drucke dieses Mottos gezeichnet wurde, um dem Bundeskanzler sagen zu können: „Schau, lieber Bundeskanzler, diese Trefferanleihe war das schönste Zeichen für das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung, das sie dir hundertprozentig entgegenbringt.“ Wenn man erfahren mußte, wie einfach angeschafft wurde, wie viele Millionen die Sparkassen, die Landes-Hypothekenanstalten, die Versicherungsanstalten usw. aufzunehmen hatten, weil sonst einfach diktiert wird, dann hat man vielleicht für diesen glänzenden Erfolg der Trefferanleihe eine andere Meinung, als sie beim Bundeskanzler Dr. Dollfuß entstehen mußte, der nicht Gelegenheit hatte, bestimmte Methoden einer Überprüfung unterziehen zu können.

Wir wissen aus Erfahrung, daß diese Trefferanleihe zum Teile schon im heurigen Jahre konsumiert wurde, daß immer weniger wird, so daß für das nächste Jahr entsprechende Beträge aus den Mitteln der Trefferanleihe in erheblichem Umfange nicht erwartet werden können, nachdem die Regierung Dollfuß schon lange aus den Mitteln dieser Trefferanleihe die Investitionen des Jahres 1933 durchführen ließ, weil die Banken veranlaßt wurden, diese Trefferanleihe zu eskompieren und Vorschüsse für diese Wiederaufbauarbeit in Österreich zu leisten. Es wäre daher falsch, Hoffnungen zu erwecken, daß wir aus den Mitteln der Trefferanleihe im Jahre 1934 in Steiermark ausgiebige Investitionen vornehmen könnten. Es ist auch falsch, zu sagen, daß für die Packstraße nichts vor-

gesehen wurde, weil mit der Trefferanleihe die Fertigstellung dieser wichtigen Verbindung zwischen Wien und Kärnten finanziert wird. Tatsache ist, daß die Baufirmen einen neuen Weg gefunden haben, welcher sowohl das Land, als auch die Bezirke und auch den Bund von einer direkten Beitragsleistung befreit. Wir konnten lesen, daß in diesem Krisenjahre 1933 kein Mensch in Österreich hungern wird, daß die Bundeswinterhilfe einsetzt und daß man dafür sorgen wird, daß die autoritäre Regierung Österreichs den Hunger aus den Stuben der Arbeitslosen und Ausgesteuerten bannen wird. Man hat dem Lande und den Gemeinden erklärt, daß die Winterhilfe, die sie bisher gemacht haben, schlecht war, wir machen sie künftighin besser. Man macht es den Gemeinden zur Pflicht, die „Firma“ Bundeswinterhilfe aufzuhängen, damit das Volk sehen kann, wie diese autoritäre Regierung Dollfuß für die Hungernden und Frierenden sorgt. Wenn nicht unser Landeshauptmann erreicht hätte, daß heute endlich die erste Rate in der Höhe von 112.000 S nach Steiermark geflossen wäre, so wäre vom Bund für diese Bundeswinterhilfe überhaupt noch nichts geschehen. Bis diese 112.000 S verteilt sind, wird noch einige Zeit vergehen, und die Gemeinden, die diese Hungernden und Frierenden in ihren Stuben haben, mußten bisher selbst Mittel und Wege finden, um der ärgsten Not zu steuern, aber Winterhilfe der österreichischen Bundesregierung muß es heißen, damit die Nummen in diesem Staate glauben sollen, alles, was hier gemacht wird, macht die autoritäre Regierung Dollfuß. Man hat wohl die Mittel, die zur Verfügung stehen sollen, von 7 auf 3½ Millionen herabgesetzt, man hat das Kuratorium, das im Lande erfolgreich durch zwei Jahre hindurch für die Winterhilfe sorgte, außer Kurs gesetzt, hat erklärt, diese Winterhilfe wird von Wien aus gemacht, aber außer Erlässen ist uns bisher von dieser Winterhilfe nichts gekommen. Aber der Herr Bundeskanzler hört im Radio, liest in den Zeitungen und sieht aus den Aufschriften, daß die Bundeswinterhilfe funktioniert, obwohl sie bisher im Dezember lediglich aus den Sammelergebnissen auf Straßen und aus Häusern saniert werden sollte.

An dem Beispiele, wie Herr Präsident Hartleb die Kreditnot in Steiermark schilderte und aufzeigte, ist auch wieder ein glänzender Beweis für die Methode dieser autoritären Regierung gegeben, dem Volke, dem Kreditfuchenden, aber insbesondere den Bauern Sand in die Augen zu streuen. Man hat der steiermärkischen Landes-Hypothekenbank zur Umschuldung von Krediten einen Betrag von 39 Millionen Schilling in Aussicht gestellt, und zwar vor ungefähr acht Monaten. Man hat erklärt, daß man bereit sei, die Kredite, die von den Gebietskörperschaften, von Landwirten, beim Raiffeisenkassenverband, bei den Raiffeisenkassen Steiermarks, die eingefroren sind, abzulösen, umzuschulden, zu konvertieren. Man hat den Menschen und Körperschaften in Aussicht gestellt, daß sie nunmehr bei einem niedrigen Zinsfuß in 51 Jahren, also auf leichte und billige Art, entschuldigt werden können. Das war vor ungefähr acht Monaten, und die Landes-Hypothekenanstalt hat pflichtbewußt Material ge-

sammelt und es der zuständigen Stelle in Wien — das ist die berühmte Treuhandgesellschaft, die die österreichischen Banken so rasch vor dem Zusammenbruch rettete und denselben ausgiebige Mittel zur Verfügung stellte — zur Verfügung gestellt in der Hoffnung, daß zumindest ein Teil der eingefrorenen Kredite Steiermarks wird umgeschuldet werden können. Als es soweit war, daß diese Mittel flüssig zu machen waren, hat diese Stelle erklären müssen: Wir haben kein Geld. Von den 18 Millionen Schilling, die für ganz Österreich durch eine Notverordnung für diese Aktion zur Verfügung gestellt wurden, ist bisher auch nicht ein Groschen ausbezahlt worden und man hat uns auf die Trefferanleihe vertröstet. Auf der einen Seite schöne Worte und schwungvolle Zeitungsartikel in der „Reichspost“, hochtrabende Aufmärsche und unbegrenzte Versprechungen, und wenn man hinter die Kulissen schaut und die Wahrheit sieht, dann dauert einem dieser überlastete Bundeskanzler Dollfuß, der neben dem Bundeskanzleramt noch drei Ministerien zu besorgen hat, der jeden Samstag oder Sonntag sprechen muß, an Aufmärschen nicht vorüber kann, daß er sich von schlechten Ratgebern so schlecht beraten läßt und dabei Wege geht, die sicherlich nicht zum Heile Österreichs führen. Wenn ein aufrechter Berater da ist, dann kommt er nicht zu Dollfuß, und der Präsident der Österreichischen Nationalbank, der auf den Namen Kienböck hört und der einmal ein guter Christlichsozialer war, kommt auch nicht zu Dollfuß, er kommt höchstens in das Vorzimmer desselben, da er den Mut hatte, dem Herrn Bundeskanzler Dollfuß unangenehme Dinge zu sagen. Darum hat der Herr Bundeskanzler Dollfuß keine Zeit, wenn ihm der Präsident der Nationalbank Bericht erstatten will.

Wenn Herr Präsident Hartleb gemeint hat, daß die Regierung Dollfuß zu halten sei, wenn sie sich dieser Radikalinskis entledigt, dann wäre zu sagen: Ja, sie wird auch vielleicht zu halten sein, wenn sie sich das Programm, das Herr Präsident Hartleb für den Landbund vorgetragen hat, ein wenig zu Gemüte führt. Sie wird vielleicht auch zu halten sein, wenn diese Regierung Dollfuß, soweit sie christlichsozial ist, die Kundgebungen der Sozialdemokraten Österreichs mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt, insbesondere jene Kundgebungen, die nicht der Leserkwelt zur Verfügung stehen, weil sie konfisziert werden, die sich aber der Herr Bundeskanzler durch die Polizei in Wien doch ohneweiters verschaffen kann. Diese Regierung wird sich vielleicht auch dann halten können, wenn sie das beachtet und beherzigt, was unser Herr Bundespräsident als oberster Hüter der Verfassung nicht einmal schon, sondern sehr oft zum Ausdruck brachte, leider ungehört und von der Regierung Dollfuß unbeachtet. Unser Herr Bundespräsident Miklas — hochgeachtet in allen Kreisen der österreichischen Bevölkerung — darf ja noch seine Meinung sagen, wenn man sie auch in der Regierung nicht beachtet. Vielleicht wäre es auch noch möglich, mit einer Notverordnung das zu verhindern. (Zwischenruf: „Wöllersdorf!“) — Es ist nur traurig, daß man den Worten unseres Staatsoberhauptes keine Beachtung schenkt und daß man ohne Beachtung derselben vom

Ballhausplatz aus regiert, wie Starhemberg und Herr Fey es wünschen.

Das Mahnwort, das Präsident Hartleb am Schlusse seiner Ausführungen an die Bundesregierung Dollfuß richtete, hat den Nagel auf den Kopf getroffen und wir könnten nur wünschen, daß die christlichsozialen Zeitungen dieses Mahnwort drucken, vielleicht wird es nicht konfisziert, obwohl heute auch schon Berichte von dieser Seite dem Rotstift verfallen. Wir würden wünschen, daß die christlichsozialen Zeitungen darüber berichten, sonst erfährt ja der Herr Bundeskanzler nichts davon. Der Vertreter des Landbundes warnt, warnt eindringlich und mit Nachdruck, und hat in dieser kurzen Warnung zum Ausdruck gebracht, was die Meinung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung Österreichs ist, im Widerspruch und im Gegensatz zur Meinung des Herrn Abg. Krenn: „Dollfuß ist Österreich.“

Wenn Herr Dr. Hübler die Ansicht vertritt, man soll das Volk Österreichs befragen, so ist dieselbe nicht durchführbar, weil diese Volksbefragung für die autoritäre Regierung Dollfuß so vernichtend wäre, daß es für sie besser ist, man rührt nicht daran und verschließt durch Notverordnungen die im Jahre 1934 fälligen Wahlen, die doch vielleicht erweisen würden, daß der Begriff Dollfuß nicht identisch ist mit dem Begriffe Österreich.

Ich mußte mich gegen meine Absicht auch ein wenig mit den politischen Fragen beschäftigen, die hier aufgerollt wurden, weil sonst die Meinung auftauchen könnte, daß die Sozialdemokraten die alten Hochverräter sind, als die sie in vielen Kreisen angesehen werden. Wir haben unser Österreichertum nicht erst jetzt entdeckt und zum Ausdruck gebracht, sondern wir haben jederzeit für diese Republik Österreich gewirkt und für sie geschafft, weil wir uns einbilden, daß wir an der Wiege dieser Republik gestanden sind. Leider sind manche Menschen der Meinung, daß Patriotismus identisch ist mit willensloser Anerkennung der autoritären Regierung Dollfuß. Dann sind wir natürlich sehr schlechte Patrioten und schlechte Österreicher, weil wir uns zu dieser willenslosen Anerkennung nicht hergeben.

Wenn Kollege Dr. Hübler der Meinung ist, daß alle Österreicher zur Erkenntnis kommen müßten, daß nur eine Versöhnung mit Deutschland den Weg ins Freie bedeute, so hat er das in wesentlich schlechterer Form gesagt, als mein Herr Vorredner, der doch zumindest sehr vorsichtig zwischen Nationalsozialismus und deutschem Brudervolk in Deutschland einen Grenzstrich zieht. Herr Dr. Hübler als Vertreter der nationalen Opposition ist der Meinung, daß diese beiden Begriffe identisch sind. Wir haben sicherlich, vielleicht von allen Parteien Österreichs am meisten, die Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Brudervolk betont und programmäßig den Zusammenschluß mit Deutschland angestrebt. Daß uns hiebei nicht bloß nationale, sondern auch Wirtschaftsinteressen leiteten, ist selbstverständlich. Wenn Herr Dr. Hübler aus nationalen und Herr Präsident Hartleb vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen den Frieden mit Deutsch-

land suchen, so ist der Frieden des Herrn Präsidenten Hartleb leichter herzustellen, als der von Doktor Hübler angeregte. Zumindest werden wir Sozialdemokraten den von Dr. Hübler angeregten Frieden, dieses Hin zum Nationalismus, nicht verstehen und solange für diesen Frieden kein Verständnis aufbringen, solange man aus dieser einst freien Republik Deutschland ein Zuchthaus macht (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Leichin: „Kulturschande!“), eine Versklavung für alle jene ausgesprochen hat, die sich nicht bedingungslos für das Herrenrecht der Nationalsozialisten erklären. Ich habe absichtlich diese feine Unterscheidung zwischen den Friedenswünschen des Herrn Dr. Hübler als Vertreter der nationalen Opposition und den Friedenswünschen des Vertreters des Landbundes, Herrn Präsidenten Hartleb aufgezeigt, weil es notwendig ist, zu sagen, daß Nationale verschiedener Couleurs über den Frieden zwischen Osterreich und Deutschland auch verschiedene Meinungen zum Ausdruck bringen.

Nun noch einiges über dieses Elendsbudget, ein Ausdruck, der, glaube ich, von unserem Herrn Finanzreferenten geprägt und dann von mehreren Rednern des hohen Hauses wiederholt gebraucht wurde. Herr Präsident Hartleb hat seiner versöhnlichen Rede die Note gegeben: Ein einiges, pflichtbewußtes und von Sachlichkeit getragenes Zusammenarbeiten erfordert die Wiederaufbau Osterreichs. Auch wir haben uns bei Behandlung dieses Landeshaushaltes von sachlichen Erwägungen leiten lassen, haben als sozialdemokratische Fraktion pflichtbewußt mitgearbeitet und versucht, diesen Haushaltsplan so zu gestalten, daß er für uns als Volkboten auf der eine Seite, und für diejenigen, die zu dieser Wirtschaft des Landes Steiermark beizutragen haben, ertragen werden kann. Wir waren erfreut, daß der Landesfinanzreferent in seinen Entwürfen — seit vielen Jahren war es vielleicht zum ersten Male der Fall — recht offensichtlich Altentate auf die steirischen Gemeinden unterlassen hat. Er hat wohl durch ein Gesetz über die Verpflegungskostenbeiträge recht still und geheim einen weiteren Aderlaß an den steirischen Gemeinden in Aussicht genommen, aber er hat es verstanden, diesen Aderlaß zu verbrämen, ihn schmackhaft zu machen und in uns die Erkenntnis wachzurufen, daß im Interesse des geänderten Systems, das auch wir grundsätzlich begrüßen und als notwendig bezeichnen, für die eine oder andere Gemeinde ein Aderlaß nicht unterbleiben kann. Er hat uns aber dieses neue Gesetz auch damit schmackhaft gemacht, daß er uns für allfällige Mehrausgaben zugunsten des Landes Mehreinnahmen in Aussicht stellte und schon in seinem Entwurf eine Forderung der Sozialdemokraten mindestens teilweise erfüllte, die wir seit Jahren in den Ausschüssen und in diesem Hause leider erfolglos erhoben haben, die Forderung nach einer ausgiebigen Kürzung der sogenannten Hausherrenvergütung. Die Hausherrenvergütung war für die bürgerlichen Parteien dieses Hauses durch Jahre hindurch ein noli me tangere. Wer das anzurühren versuchte, hat so harten Widerstand gefunden, daß alle Bemühungen erfolglos blieben. Im Vorjahre haben wir in der Hoffnung, daß die Hausbesitzeranteile ge-

kürzt werden, schwere Belastungen für die Gemeinden durch Erhöhung der Einziehungsquote, neue Belastungen für die Stadtgemeinde Graz und die Bezirke Steiermarks geschluckt, und aus der Kürzung der Hausherrenentschädigung ist im letzten Augenblick nichts geworden. Heuer Vernunft, Einsicht, vielleicht nicht immer aus innerer Überzeugung heraus, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, die Erkenntnis, daß im Interesse des Landes, aber auch im Interesse der Gemeinden eine wesentliche Kürzung dieser Hausherrenvergütung notwendig ist. Wir waren bei den Beratungen der Meinung, daß mit einer Festsetzung dieser Vergütung in der Höhe von 0,2 Prozent der verrechneten Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen das Auslangen gefunden werden könnte, nachdem der Herr Finanzreferent selbst eine Entschädigung in dieser Höhe für die Einhebung der Landes-Lichtsteuer ganz in Ordnung gefunden hat. Diese Meinung unserer Fraktion ist leider nicht durchgedrungen, aber es war endlich zu erreichen, daß die Vergütung für die Hausbesitzer auf die Hälfte des bisherigen Ausmaßes herabgesetzt wird. Diese Kürzung kommt zum größten Teile den steiermärkischen Gemeinden zugute als Entschädigung für diese Neuregelung der Verpflegungskostenbeiträge, aber auch als eine Stärkung der so schmalen Einnahmen der steirischen Gemeinden.

(Präsident Dr. Enge übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben mit dem Gesetz über die Gebäudesteuer sicherlich eine Neubelastung der steirischen Mieter in Kauf zu nehmen, und es ist uns nicht gelungen, die Armsten der Armen restlos aus dieser Belastung auszuschalten. Es ist uns aber gelungen, durchzusetzen, daß zumindestens alle Wohnungen, die einen Friedensmietzins bis zu 15 K im Monat verzeichnen, von dieser neuen Belastung ausgenommen sind, so daß dieser Landeszuschlag von 4 Groschen erst bei den Wohnungen in Kraft tritt, die über 15 Friedenskronen kosten. Es ist aber ein Zweites zu sagen, daß für die Arbeitslosen, die im Bezug der Notstandsunterstützung stehen, und für die Ausgesteuerten ein Regierungsbeschluß gefaßt wurde, nach welchem sowohl die Landesgebäudesteuer als auch die Zuschläge den Ausgesteuerten und den im Bezuge der Notstandsunterstützung Stehenden rückvergütet wird, womit sicherlich erreicht wird, daß jene Kreise von der Landesgebäudesteuererhöhung und von der Landesgebäudesteuer in der bisherigen Höhe nicht getroffen werden, die eine derartige Belastung nicht vertragen, die wir zu den Armsten der Armen rechnen müssen.

Es war ein Drittes möglich, beim Herrn Finanzreferenten durchzusetzen. Seit Jahren beteiligt sich das Land Steiermark an verschiedenen Aktionen für die Arbeitslosen, aber nur theoretisch. Im Voranschlage für das Jahr 1933 waren auch 300.000 S für diese Zwecke in Aussicht genommen. Ich glaube nicht, daß von diesen 300.000 S auch nur 30.000 S ausgegeben wurden, daher die Forderung an unseren Finanzreferenten, die Beträge, die das Land Steiermark für diese Hilfsaktionen zur Verfügung stellen soll, rasch und ungeschmälerert flüssig zu machen. Wir erhielten das Zugeständnis, daß das Land Steiermark sofort

300.000 S im Kreditwege beschaffen und den steiermärkischen Gemeinden für die Winterhilfe, für die Kohlen- und für die Ausspeiseaktionen zur Verfügung stellen will. Ich meine, daß diese praktische Hilfe, die wir eben den Arbeitslosen im Zusammenhang mit dieser Beschlußfassung bringen wollen, sicherlich die Opfer überwiegt, die vom Landtage durch seine Beschlüsse anderen Kreisen des Landes Steiermark im Interesse der Landesgebarung auferlegt werden müssen. Wenn wir nun für diese Erhöhung der Landesgebäudesteuer stimmen, so deshalb, weil wir beim Landesfinanzreferenten und bei den bürgerlichen Parteien dieses hohen Hauses für diese Wünsche Verständnis gefunden haben und weil es nun möglich ist, jenen Hilfe zu bringen, die diese Hilfe aus Landesmitteln entbehren müßten, wenn nicht auf der anderen Seite dem Lande erhöhte Mehreinnahmen zugeführt werden können.

Wenn ich nun zu einigen anderen Gesetzen, die heute zum Beschlusse erhoben werden sollen, Stellung nehme, so möchte ich bemerken, daß wir so wie in früheren Jahren für das sogenannte Einziehungsgesetz stimmen werden, obwohl wir wissen, daß dieses Einziehungsgesetz, das ja im Vorjahre eine Erhöhung der Sätze vorgesehen hat, für unsere notleidenden Gemeinden eine schwere Belastung bedeutet. Ich möchte in dem Zusammenhange aufzeigen, daß die Not der steirischen Gemeinden in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß es ihnen nicht gelingen kann, kurzfristige und hochverzinsliche Darlehen umzuschulden, zu konvertieren und in langfristige, billigere Darlehen zu verwandeln. Ich möchte von dieser Stelle aus den neuen Landeshauptmann bitten, dieser Frage jenes Augenmerk zu schenken, das die Frage unbedingt verdient. Der Zusammenbruch der steirischen Gemeinden — für viele vor der Tür stehend — bedeutet zwangsläufig auch den Zusammenbruch des Landes Steiermark, und wenn es bisher nicht möglich war, bei der österreichischen Bundesregierung für diese unbedingt notwendige Umschuldungsaktion Verständnis zu finden, so appelliere ich an unseren Herrn Landeshauptmann, bei seinen Verhandlungen in Wien diese Frage immer wieder mit allem Nachdruck aufzurollen und der Bundesregierung begreiflich zu machen, daß es nicht genügt, nur jene Gemeinden zu entschulden, die zufällig von der Raiffeisenkasse oder vom Verband der Raiffeisenkassen ein Darlehen bekommen haben, sondern daß diese Entschuldungsaktion ausgedehnt werden müsse auf alle steiermärkischen Gemeinden, auf alle verschuldeten Gemeinden Österreichs im Interesse der Aufrechterhaltung der Wirtschaft.

Wenn wir nun dem Gebäudesteuergesetz in der abgeänderten Fassung zustimmen, so auch deshalb, weil der Herr Finanzreferent einer Forderung zugestimmt hat, die von unserer Partei vertreten wird. Es ist ja bekannt, daß durch eine Notverordnung der Bundesregierung dem städtischen Steueramt in Graz die Einhebung der Bundessteuern entzogen wurde, so daß das städtische Steueramt der Gemeinde Graz in seinem Umfange wesentlich eingeschränkt werden muß. Nun hat der Herr Landesfinanzreferent die Absicht gehabt, auch die Landesgebäudesteuer samt den Gemeinde-

zuschlägen in Graz künftighin nicht mehr durch das städtische Steueramt, sondern durch das Landesabgabnamt zur Einhebung bringen zu lassen, hat aber schließlich zugestimmt, daß die Landesrealsteuern samt Zuschlägen auch künftighin durch das städtische Steueramt in Graz zur Einhebung gelangen können.

Wir haben auch einem Gesetze zugestimmt, das unsere Lehrer betrifft, und es wundert mich wirklich, daß keiner meiner Vorredner diesem Gesetze, das sicherlich unsere Lehrpersonen schwer trifft, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Sie sind scheinbar der Ansicht, daß es am besten ist, über Unangenehmes nicht zu reden. Ich glaube, es ist doch notwendig, zu sagen, daß dieses Gesetz, das heute dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegt, eine wesentliche Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf erfahren hat, wenn dieses Gesetz auch letzten Endes nichts anderes bezweckt, als einen Zustand zu sanktionieren, der auf Grund eines Landesregierungsbeschlusses schon seit dem 1. Juli 1933 besteht. Es soll in Gesetzesform beschlossen werden, die Bezüge der steirischen Lehrerschaft recht ausgiebig, und zwar um 5 bis 12 Prozent zu kürzen, wozu zu bemerken ist, daß eine Kürzung nach dem berühmten Budgetsanierungsgesetz der österreichischen Bundesregierung früher schon in der Höhe von 4 bis 6 Prozent erfolgt ist. Der Herr Landesfinanzreferent hat nun die Sanktion dieses Landesregierungsbeschlusses dazu benützen wollen, um der steirischen Lehrerschaft eine Last anzuhängen, die für dieselbe unerträglich gewesen wäre und die darin bestehen sollte, daß im Rahmen einer wöchentlichen Verpflichtung von 30 Lehrstunden alle Leistungen für den Fremdsprachunterricht, für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, an bäuerlichen Fortbildungsschulen und an bäuerlichen Haushaltungsschulen unentgeltlich übernommen werden sollten. Es wird immer vom Idealismus in der Lehrerschaft geredet und von diesem Idealismus erwartet, daß er restlos in Erscheinung tritt und jedes Opfer zu bringen bereit sei. Aus den Beratungen mit verschiedenen Lehrgewerkschaften konnten wir ersehen, daß der Herr Landesfinanzreferent den Idealismus der steirischen Lehrerschaft doch ein wenig zu hoch eingeschätzt hat, daß ihm Grenzen gezogen sind, weshalb es Aufgabe der Vorverhandlungen war, diese Absicht des Herrn Landesfinanzreferenten und der steiermärkischen Landesregierung zu droffeln, (Zwischenruf Ing. W i z a n y.) — Darum sage ich ausdrücklich: „und der steiermärkischen Landesregierung“. Sein Beschluß wäre ja nie einstimmig angenommen worden, wenn nicht die übrigen Mitglieder der Landesregierung dafür gestimmt hätten — einzuschränken in der Richtung, daß die Ausdehnung der Lehrverpflichtung auf die Fremdsprachen und den Unterricht in den Fortbildungsschulen nicht erfolgte und sicherlich den Wünschen der Lehrerschaft in diesem Kapitel entsprochen wurde. Es war möglich, durchzusetzen, daß dieses Kürzungsgesetz auf das Jahr 1934 beschränkt wird, es war durchzusetzen, daß das Abzugsprozent für die Hauptschullehrer um 1 Prozent vermindert wurde. Vielleicht hat man nicht überall Verständnis für diese Einschränkung des Kürzungsprozentes bei den Hauptschullehrern. Die

Hauptsschullehrer sind begreiflicherweise immer besser bezahlt worden als die Volksschullehrer, weil man Hauptsschullehrer nur dann werden kann, wenn man nach dreijähriger Tätigkeit an Volksschulen eine strenge Fachprüfung ablegt, die ein ausgiebiges, mehrjähriges Studium erfordert und dafür auch mit höheren Bezügen belohnt werden sollte. Die Kürzungen, die ab Juli beschlossen wurden, waren geeignet, die Differenzierung zwischen Haupt- und Volksschullehrer zu verwischen, so daß schließlich der Herr Landesfinanzreferent eingesehen hat, daß es zweckmäßig sei, zumindestens für das Jahr 1934 diese Differenzierung zwischen Volks- und Hauptsschullehrern wieder aufrechtzuerhalten. Das über die Vorlage, die heute zum Beschluß erhoben werden soll. Es wäre sachlich dazu noch manches zu sagen, und werden wir Gelegenheit haben, in der Spezialdebatte noch manches vorzutragen.

Jedenfalls ist heute schon festzuhalten, daß es gelungen ist, auch für die Fürsorge beim Herrn Finanzreferenten Verständnis zu finden und zu erreichen, daß sowohl für die Schulkinder, als auch für die Berufsvormundschaften und die Fürsorgestellten die Beträge im Voranschlag gesichert werden, die zum Teil gemindert, zum Teil vollkommen gestrichen waren. Es war möglich, beim Herrn Landesfinanzreferenten zu erreichen, daß er, entgegen seinen ursprünglichen Vorschlägen, auch wieder Beträge für gemeinnützige Einrichtungen, wenn auch in beschränktem Maße, für 1934 zur Verfügung stellte.

Der Voranschlag, wie er uns heute vorliegt, ist sicherlich und fast ausschließlich auf Pflichtleistungen aufgebaut, auf Leistungen, die das Land Steiermark nach den Gesetzen zu vollziehen hat, Pflichtleistungen an die Beamten und Lehrer des Landes, Pflichtleistungen für die Anstalten des Landes.

Der Voranschlag, der so traurig aussieht, daß nichts herausgeholt werden kann, was über die Pflichtleistungen des Landes hinausgeht, muß heute von uns beschlossen werden in seiner nackten Gestalt, damit die Möglichkeit besteht, die Finanzen des Landes wenigstens einigermaßen in Ordnung zu bringen und den Landesfinanzreferenten in die Lage zu versetzen, die offenen Rechnungen zu bezahlen und damit die Sicherheit der Landesfinanzen zu gewährleisten, dafür Sorge zu tragen, daß die Beamten und Lehrer ihre Bezüge zeitgerecht erhalten, dafür Sorge zu tragen, daß aber auch die Gemeinden und Bezirke Steiermarks jene Beträge erhalten, die vom Lande nur treuhändig verwaltet und seit langem zurückgehalten werden, weil die Kassen des Landes leer sind.

Wir haben bei Beratung des Voranschlages die Erfahrung machen können, und zwar das erstemal seit 15 Jahren, daß dieser Voranschlag kein Schacherobjekt der Parteien des Landtages, kein Schacherobjekt für die einzelnen Landboten ist, die immer wieder meinen, bei dem einen oder dem anderen Kapitel, bei dieser oder jener Rubrik persönliche Erfolge verzeichnen zu müssen, um draußen in Versammlungen oder in einer willfährigen Presse sagen zu können, das habe ich dem Finanzreferenten abgerungen, das war möglich, durchzusetzen. Wir haben in früheren Jahren tagelang herumgeschachert, um einige tausend

Schilling, die man dieser oder jener Stelle zuführen wollte. Feuer gab es zum ersten Male keinen Schacher, weil alle Parteien dieses hohen Hauses — es hat sich nur der Herr Abg. Hübler ausgeschlossen und gesagt, nicht mitfun und mitstimmen zu können aus Gründen der nationalen Opposition — mit dem notwendigen Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein und mit der notwendigen Sachlichkeit mitgearbeitet haben, war es möglich, in wenigen Tagen diesen Haushaltsplan der Erledigung zuzuführen, so daß wir heute die Hoffnung haben, daß dieser Haushaltsplan vom hohen Hause verabschiedet werden kann. Wir Sozialdemokraten haben pflichtbewußt an diesem Haushaltsplan mitgearbeitet, obwohl wir wissen, daß manche der Bedeckungsvorschläge neue Lasten für die Bevölkerung von Steiermark bedeuten. Man muß als Vertreter des Volkes auch den Mut haben, dem Volke die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie unangenehm zu hören ist, und den Mut haben, der Körperschaft, in welche wir als Vertreter des Volkes entsendet sind, das zu geben, was diese Körperschaft zum Leben braucht.

Aus diesen Erwägungen heraus werden die Sozialdemokraten für den Voranschlag und die Bedeckungsanträge des Finanzreferenten stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Dr. Hübler:** Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um durch eine Feststellung einem allfälligen Mißverständnis zu begegnen, das eine Apostrophierung der Großdeutschen durch den Herrn Präsidenten Hartleb vielleicht im Auditorium hätte auslösen können. Allerdings hat mich der Redner der Sozialdemokraten, der Herr Abg. Aust, dieser Besorgnis enthoben, weil er die Differenzen im Wege zu einer Befriedung, wie sie sich aus meiner Auffassung zu jener des Landbundes ergeben, klar aufgezeigt hat. Der Herr Präsident Hartleb hat der Großdeutschen Volkspartei einen Vorwurf und ein Kompliment gemacht. Den Vorwurf, daß die Großdeutschen nicht in die Regierung Dollfuß eingetreten sind und daß sie dadurch die heutigen Verhältnisse, die Heimwehrediktatur, mitverschuldet hätten, und das Kompliment, daß es uns gelungen wäre, was dem Landbund nicht gelungen ist, den Heimatschutz auszuschalten und den radikalen Rechtskurs zu verhindern. Meine Damen und Herren, wir sind nicht in die Regierung Dollfuß eingetreten, weil wir gewußt haben, daß bei diesem außenpolitischen Kurs wir nicht einen Tag mit dieser Regierung hätten gehen können. Ob wir eines schönen Todes sterben werden, wie der Herr Redner meinte, das wissen wir nicht, jedenfalls werden wir, wenn wir sterben, eines anständigen Todes sterben. (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Aber sterben werden Sie auf jeden Fall!“) Ob wir sterben werden, meine Damen und Herren, wird die Geschichte lehren, und es stirbt nur der, der sich aufgibt und dessen Idee tot ist! Darüber mach ich mir nicht die geringste Sorge, denn die großdeutsche Idee ist lebendiger denn je.

Aber nun, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals betonen, mein Eintreten für eine Befriedung soll um Gotteswillen nicht so verstanden werden, als ob es sich um ein Angebot irgend welcher nationalen

Gruppen, in die Regierung einzutreten, handeln könnte. Das wäre ein verhängnisvolles Mißverständnis, dadurch würde nichts erreicht, diese Männer würden beim Eintritt in die Regierung ihre Fühler mit dem Volke sofort verlieren. Es handelt sich einzig nur darum, daß die Verfassung, daß die bürgerlichen Freiheiten wieder hergestellt werden und daß durch eine Volksbefragung entschieden wird, wer in Österreich zu führen und wer mitzubestimmen hat. Das allein wird eine Befriedung der breiten Volksmassen bringen. Daß sich die Formaldemokratie vielfach überlebt hat, ist eine Tatsache. Auch über einen autoritären Kurs läßt sich reden. Aber es gibt keinen autoritären Kurs, der sich nicht irgend einmal die Legitimation von der Mehrheit des Volkes geholt hat. Man kann über die Revolution in Deutschland denken, wie man will, **H i t l e r** hat sich siebenmal dem deutschen Volke zum Wahlkampf gestellt.

Meine Damen und Herren, also keine Mißverständnisse! Wir wollen für unsere Partei nichts, wir sehen aber bei Weiterführung dieses Kurses eine weitere Zerkämpfung unseres Volkes, ein Weitergreifen dieser unheilvollen Gärung, die schließlich zu einem bösen Ende führen muß, darum haben wir der Befriedung das Wort geredet, an der sich aber nicht handeln läßt, die nur durch die Befragung des Volkes erfolgen kann. Das möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen.

Ich möchte mit dieser programmatischen Erklärung meine oppositionelle Stellungnahme abschließen, weil ich nicht glaube, daß hier in diesem Landtag, in dem man die Fittiche des Todesengels spürt, wie in allen Vertretungskörpern, in denen die leeren Bänke eine stumme Drohung und Anklage sind, unsere Sache entschieden wird. Der Kampf wird draußen im Volke entschieden werden durch das Ringen der Ideen, und wie immer in der Weltgeschichte werden nur die Ideen siegen, die sich revolutionär aus der Tiefe der Volksseele emporzukämpfen, und nicht jene, die durch Notverordnungen von oben herab diktiert werden.

**Saß:** Sehr geehrte Herren und Frauen! Seit dem Jahre 1918 hat man große Politik im steiermärkischen Landtage fuhrenweise abgelagert, anstatt Wirtschaftspolitik zu betreiben, die dem Lande zukommt, wie Straßen- und Armenpflege, Schulwesen, Krankenhäuser, Landwirtschaftsförderung, Fremdenverkehr usw. Das wäre doch wahrhaft Arbeit genug. Dafür ergehen sich die Sozialdemokraten lieber in Angriffen auf Bundeskanzler **D o l l s u ß**, obwohl sie selbst am meisten dazu beitragen, daß heute anstatt der Demokratie ein autoritärer Kurs herrscht.

Der Herr Abg. **D r. H ü b l e r** wieder beschwert sich über den Gegensatz zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich. Dieser wurde nicht im steirischen Landtage aufgetan, kann also von hier aus auch nicht aus der Welt geschafft werden, das ist Sache der Bundesregierung, gleichgültig, ob diese autoritär oder demokratisch ist. Reden, wie sie die Herren Abg. **G s ö l l e r** und **D r. H ü b l e r** hier hielten, können daran gar nichts ändern, sondern nur schaden, und wir können uns höchstens einen Bundeskontrollor auf den Hals

heßen, welcher vielleicht manchen unserer Wähler am Ende gar nicht unerwünscht käme. Wir sollten uns daher eifriger mit dem Voranschlag beschäftigen, als mit hochpolitischen Wortgefechten.

Wir Christlichsozialen müssen uns heute wieder einmal gegen die Behauptung wehren, daß nur die sogenannten Intelligenzkreise der Städte und Märkte die wirklich Nationalen seien. Von 1914 bis 1918 war die beste Gelegenheit zum Nationalsein. Dafür haben damals unsere Soldaten zumindestens 6 Kreuzer täglich Löhnung bekommen, Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung. Wer aber füllte damals die Schützengräben? Wohl am dichtesten der Bauern-, Gewerbe- und Arbeiterstand. Ich gehöre auch den sogenannten Intelligenzkreisen an, ich weiß, daß die Offiziere genau so notwendig waren und daß auch sie ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, wie der gewöhnliche Mann. Aber der gewöhnliche Mann hat oft nach endlosen Märschen noch Schützengräben ausheben und sich schwer plagen müssen und war dabei von der Gulajkanone am weitesten entfernt. Also auch beim Essen hat er den Kürzeren gezogen. Ich will nicht einen Stand gegen den anderen aufheben, sondern nur sagen, daß damals die Zeiten wirklich geeignet waren zum Nationalsein. Für den Bauern hat es noch dazu am wenigstens Enthebungsmöglichkeiten gegeben.

Nun wollen wir uns aber an die alpenländischen Korps erinnern, die zu neun Zehntel aus steirischen, tirolischen, oberösterreichischen Bauern bestanden. Wir erinnern uns alle, daß in den Kriegsjahren oftmals Waggons aus Deutschland die Aufschrift trugen: „Wir müssen Euch aus dem Dreck ziehen“. So hat es damals gelaufen. Unter unseren Bauern und Bauernknechten gibt es genug, die nicht einmal wissen oder daran denken, daß sie Deutsche sind. Wenn man sie nach fragt, ob sie Deutsche sind, kommen sie in die größte Verlegenheit. „Ich bin jo koa Preuß!“ würde man vielleicht als Antwort erhalten.

Diese Leute, so national sie während des Krieges waren, nennt man heute nicht deutschnational, sondern heißt sie klerikal, oder man belegt sie noch mit anderen Spott- und Schimpfworten. Im Jahre 1918, als sie vom Kaiser des Eides entbunden und von den Offizieren aufgefordert wurden, die Waffen abzulegen, sagten sie: „Das wäre ja eine Schande! Was täten denn dazu dahoam die „Inseren“ sagen?“ Sie haben nichts vom Deutschum gesagt, sondern die „Inseren“. Dieses Wort ist von einfachen Arbeitern und Bauern im Jahre 1918 gebraucht worden, als auch in dem großen Deutschland das Wort Schande schon selten geworden war. Das wollen wir feststellen, weil immer vom Reichsdeutschen im Gegensatz zum Österreicher geredet wird. Wir wollen auch daran erinnern, daß diese unsere Armeekorps in Galizien für das Deutschum verbluteten. Wer im November 1914 draußen war in Galizien, der weiß, daß unsere blühenden Mannschaften hingeopfert wurden, um die russische Dampfwalze von dem Marsche nach Berlin abzuhalten.

Wenn der Regierung **D o l l s u ß** vorgeworfen wird, daß sie nicht national sei, dann fragen wir, besteht denn diese Regierung nur aus Christlichsozialen? Sind nicht Heimatschützer dabei, die seinerzeit sich gut mit

dem Herrn Dr. Pfrimer vertragen haben? Oder sind nicht auch Herren vom Landbund in der Regierung vertreten? Hat schon einmal ein Mann zu behaupten gewagt, daß der Landbund aus Gegnern, aus nationalen Gegnern des deutschen Volkes besteht? Sind das nicht ehrliche und aufrechte Deutsche wie alle anderen? Ich möchte mir den anschauen, der an meinem Deutschtum zweifeln wollte, ich würde mich noch in meinen alten Tagen an ihm vergreifen. (Heiterkeit.) Einen nationalen Gegensatz zwischen Deutschland und Österreich, das wollen wir feststellen, einen solchen Gegensatz kennen wir nicht. Aber uns immer herabsetzen und schmähen zu lassen, das haben wir nicht notwendig. Ich will Ihnen ein paar Beispiele aufzählen von Gegensätzen. Ich war sieben Jahre lang Tierzuchtreferent des Landes Steiermark, bin 31 Jahre lang Tierarzt und habe in meinem Vaterhaus seit früher Jugend an viel von Zucht und Zuchtfragen gehört. Jetzt treten auf einmal Politiker als Rassen-theoretiker auf. Wenn man sich beim Biologen an der Universität erkundigen wollte, was Rasse und Erbmasse ist, dann brächte man den Gelehrten in Verlegenheit. Kein Mensch kann das richtig erklären, und obwohl kein Mensch etwas Rechtes davon weiß, baut man heute bereits politische Systeme darauf auf. Daß man sich dagegen als Fachmann wehrt, werden Sie begreiflich finden. (A u f t: „Das müssen Sie dem Dr. C z e r m a k auch sagen!“) Ich bitte, ich geniere mich gar nicht. Jeder soll nur von dem reden, was er versteht. (Heiterkeit.) Soweit werden wir Fachleute uns wohl noch unsere Meinung zu sagen getrauen. Nun hört man aus gewissen nationalen Kreisen, wir Österreicher seien ein Mischmaschvolk. Ich habe diesen Ausdruck ausdrücklich gelesen, und zwar sollen wir zusammen-gesetzt sein aus mongolisch-slawisch-hetitischen Blut, also eine Art Mops-, Pudel-, Spitz-, Dachs-Pintischer sein. Wenn aus diesem Mischmasch Männer erwachsen sind, wie Mozart, Schubert, Grillparzer, Haydn, Strauß, Fischer von Erlach, Hildebrand und die zahlreichen Erfinder, Gelehrten und Ärzte, die aus Österreich stammen, sind wir mit dem Mischmasch zufrieden. Aber wir bitten alle diese Rassenzüchter, sie sollen sich mitbeteiligen an der Zucht. Was ist in Deutschland alles geredet worden vom Ehezwang? Man soll die Frauen nicht sitzen lassen, sondern heiraten. Von Hitler angefangen, sind viele Führer ledig. Bezüglich der Vermehrung der Bevölkerung hört man, daß die besseren Kreise entweder das Keinkinder- oder das Einkindersystem bevorzugen. Deutschnational ist von mir aus derjenige, der sich auch in Zeiten der Not zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen traut, diese Kinder ernährt und zu tauglichen Bürgern erzieht, ganz Wurst, welcher Partei sie angehören, zu ordentlichen, anständigen und braven Leuten, wie unsere Vorfahren es waren. Über Rassenzucht zu theorisieren und dabei Ehrenmitglied des Kapaunerklubs zu sein (Heiterkeit), das verstehen wir nicht.

Wir setzen uns auch gegen den ständigen Vorwurf zur Wehre, daß wir schlappe Kerle seien, Faulenzer, Schlemmer und Nichtstuer, Kaffeehausitzer. Wie wir unser Geld verdienen und verbrauchen, das lasse man

unsere Sache sein. Leicht wird das Leben ohnehin keinem von uns gemacht. Wie wir die freie Zeit verbringen, ist unsere Sache. Wir wollen uns nicht fort und fort unter den Befehl einer Gouvernante stellen lassen. Das ist übrigens nicht erst seit Hitler so, das war schon immer so.

Ich nehme mir nicht die Zeit, mit Beweisen aus Büchern und Folianten aufzuwarten, sondern erzähle nur einiges aus eigener Erfahrung. Solange ich Tierzuchtreferent des Landes war, haben wir in jedem Jahr eine Bauernreise nach Deutschland gemacht, die Hälfte Landbändler, die Hälfte Christlichsoziale. Es werden daher auch Landbändler sich daran erinnern, wie wir beim Leipziger Völkerdenkmal gestanden sind. Anwesend waren damals auch zehn Gymnasial- oder Realschulklassen unter der Führung von Professoren. Ein Mann mit silbernen Knöpfen auf dem Rock, vermutlich ein ehemaliger Sergeant oder Feldwebel oder Wachmeister, der dort den Posten eines Kustos versieht, hat uns einen Vortrag gehalten, wie viele Meterzentner Steine verwendet wurden und wie hoch und wie breit das Denkmal ist. Aber besonders merkwürdig war die Schilderung der Leipziger Völkerschlacht von 1813. Diese Schilderung wird dem Mann offenbar ein Generalstäbler ausgearbeitet haben, vielleicht ein Geschichtsprofessor. Man kann schließlich von einem Feldwebel nicht verlangen, daß er weiß, wo damals Napoleon stand, wo sich die Kaiser und Könige aufhielten und wie die einzelnen Führer hießen. Er aber erklärte uns genau, wo sich Blücher, der Marschall Vorwärts, wo der König von Preußen und der Zar von Rußland, wo sich Napoleon und alle Führer und Unterführer während der Schlacht aufhielten. Da haben wir gefragt, wo sind denn die Österreicher gestanden, wahrscheinlich am linken Flügel, weil sie von Böhmen hergekommen sind. Aber der Mann sagte nichts von Österreich. Endlich sage ich zu ihm: „Wir sind Österreicher, wo sind denn unsere Landsleute gestanden im Jahre 1813?“ „Sie irren sich, mein Herr,“ erwiderte er, „damals waren keine Österreicher dabei.“ Worauf ich ihn fragte: „Haben Sie denn nie vom Schwarzenberg etwas gehört, vom Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg? Der war doch Generalissimus, und von dem ist berichtet worden, das Blücher viel später, anlässlich einer Karlsbader Kur, ihm in einer öffentlichen Ansprache gedankt habe, daß eben dieser Schwarzenberg durch seine geradezu meisterhafte Art, Souveräne zu behandeln, Eifersüchteleien verhindert hat, sonst wären sie vielleicht gar auseinandergerannt.“ Dieser Herr Feldwebel, der offenbar von höherer Stelle so gut instruiert war, hat uns gesagt, Schwarzenberg muß wo anders gewesen sein, bei der Schlacht bei Leipzig war er nicht. Ein alter Feldwebel muß derlei Geschichtskennntnisse nicht haben. Es ist 40 Jahre her, daß ich im Gymnasium war. Auch in den jetzigen Lehrbüchern steht nicht viel davon. Unsere Lehrbücher sind außerordentlich verdächtig, meine Herren. Ich habe den Feldwebel auch gefragt, ob er den Namen R a d e k k y gehört hat. Er antwortete: „Ja, Männe, das ist der mit dem berühmten R a d e k k y-Marsch.“ (Heiterkeit.) Ich sagte: „Das war ein großer Österreicher, ein Feldherr, ein

Generalstabschef.“ „Ich habe von ihm gehört,“ meinte der Feldwebel. Dem Mann kann man natürlich keinen Vorwurf machen. Was aber nützt uns das Gerede und Gekue vom Anschluß, wenn die draußen uns ausradieren wollen? Ist es denn eine Schande, daß es ein Radeky war, der den Schlachtenplan für diese entscheidende Schlacht ausgearbeitet hat? Ist es eine Schande, daß Schwarzenberg der Generalissimus war? War Schwarzenberg nicht ebenso gut ein Deutscher wie Blücher oder Hitler oder wer immer? Oder gar wie Pieske? Das kann man auf die Dauer nicht ertragen. Man kann alles ertragen, sogar daß man abgebaut oder pensioniert wird, auch daß wir noch dreimal einen solchen Voranschlag über uns ergehen lassen müssen, wie den jetzigen. Aber man darf sich nicht selbst aufgeben, man darf nicht selber sagen, wie sind nicht auf der Welt, sonst müßte ich meinen eigenen Sohn bitten, er soll vor mir ausspucken. Ich bitte, fragen Sie einen Arbeiter, meinerwegen einen noch so überzeugten Kommunisten, fragen Sie Bauern, keiner könnte dergleichen ertragen. Und was wir nicht ertragen können, das können die Herren Deutschnationalen uns auch nicht zumuten, und noch dazu in dieser Art. Wenn jemand glauben sollte, ich bin nicht deutschnational, dem kann ich sagen, daß ich mit verkürztem Fuß auf Einladung meines Divisionärs Erzellenz Schneider-Mannsau nochmals ins Feld eingerückt bin und daß ich noch zehn Monate im Felde weitergedient habe, im Hochgebirge, wo mir nichts geschenkt wurde. (Zwischenruf.) Wir werden gleich fertig sein.

Wir müssen noch einiges über die Habsburger sagen. So zerrissen das Deutsche Volk ist, so einig ist es in der Herabsetzung der Habsburger, als ob dieses Herrscher-geschlecht nicht genau so ein deutsches Geschlecht gewesen wäre, wie ein anderes, als ob sie nicht als etwas größere Schweizer Bauern nach Österreich gekommen wären (Aust: „Ist aber schon lange aus!“), als ob sie nicht den unendlichen Hausverstand Karl des Großen weitergepflegt hätten, ihre Macht in der Richtung des geringsten Widerstandes zu erweitern. Ich habe noch kein Geschichtslehrbuch gelesen, das diesen Gedanken ausgeführt hätte. Wo immer unser Volk im Kampfe zu bestehen hatte, bewegten sie sich in der Richtung des heftigsten Widerstandes. Was haben die Kaisergeschlechter vor den Habsburgern in Rom verloren gehabt? Warum haben sie sich zum Beispiel in den Investiturstreit eingelassen? Was ist das unseren Vorfahren groß angegangen, wer die Bischöfe ernennt? Das soll der Papst machen, das geht doch den Landeshauptmann nichts an. Aber dafür sind jahrhundertlang Ströme Blutes geflossen, für nichts und wieder nichts.

Die Habsburger waren aber richtige Schweizer Bauern, und die haben immer zu den geschicktesten Leuten gehört. Wir wissen, daß die Schweizer immer eine gute Witterung in der Nase gehabt haben. Freilich haben die Habsburger eine Hausmachtspolitik getrieben; ja, das wollen wir gar nicht leugnen. Friedrich der Große hat ja auch nicht daran gedacht, sich mit einem Fliegenwedel zu verteidigen. Darum haben sich die Habsburger mit vollem Recht eine Hausmacht ge-

schaffen, denn wie hätten sie jahrhundertlang das deutsche Reich gegen die Türken, Franzosen usw. verteidigen können? Und haben sie nicht dieses volkswirtschaftliche Meisterwerk Österreich aufgezimmerter? Woran leidet denn die Welt? An der Zertrümmerung dieses Wirtschaftsgebietes. Nur haben die Habsburger nicht etwa bloß Österreich, sondern auch das ganze Deutsche Reich geführt, was immer vergessen wird, und unter ihrer Führung hat sich das Heldenzeitalter des deutschen Volkes entfaltet, nicht bloß von Österreich allein. Diese Kriege sind größtenteils auf Kosten Altösterreichs ausgefragt worden, auf unserem Boden, und zwar unter Führung der Habsburger. Meine hochverehrten Herrschaften, in diesem Heldenzeitalter entfaltete sich eine Kunstblüte sondergleichen. Sie reicht aber noch viel weiter zurück, ihre Spuren zeigen sich schon in dem Thassilo-Kelch des achten Jahrhunderts, wo der größte Teil von Norddeutschland noch slawisch geredet hat, während schon die erste Schule für die Deutschen von Karl dem Großen in Salzburg aufgetan wurde. Sind das gewöhnliche Güter oder Kulturgüter? Für deren Verteidigung wollen wir uns heute noch die Schädel einhauen lassen!

Dem müßte, wenn noch ein Schamgefühl vorhanden ist, schon die Schule Rechnung tragen, da müßte nicht der Veterinärchef des Landes Zeitungsaufsätze schreiben, um das Schamgefühl wachzurufen. Ich schäme mich, daß ich dergleichen für die Zeitung schreiben muß, aber da ist mir ein Fall untergekommen: 1529: 1929, erste Türkenbelagerung Wiens. Ich habe eine Wut gehabt, daß man diese Jahresfeier vorübergehen ließ, sowohl als Politiker als auch als Fremdenverkehrs-mann. Ich rechne mir aus, was für ein Geschäft uns da entgangen ist. (Rosenwirth: „Das ist Ihnen die Hauptsache!“) Ja, Sie hätten auch keinen Schaden gehabt, Herr Hauptmann Rosenzwein. (Heiterkeit.)

Nun sind meine Geschichtskenntnisse leider bereits so ziemlich verpraucht, und da suchte ich die Geschichts-lehrbücher meiner Kinder auf, und da las ich: „Erste Türkenbelagerung Wiens“ — mit 4 1/2 Druckzeilen abgetan — im Lehrbuch für die Oberklassen der Mittelschulen von Prof. Dr. Zehe. Ja, meine Damen und Herren, ist das nicht ein mit österreichischem Geld bezahlter Professor, der Herr Dr. Zehe? Was ist das, sollen denn unsere Kinder nicht erfahren, will man ihnen nicht sagen, daß damals 3000 Steirer nach Wien geschickt worden sind und gerade vor Torschlus angekommen sind? Jedes steirische Adelsgeschlecht hat daran selbstverständlich teilgenommen. Dabei war diese Steiermark unendlich selbst bedroht von den Türken, und dennoch haben die Steirer sich dazu entschlossen. Wie wollen wir unsere Kinder erziehen, wenn wir selbst die Geschichte unserer Vorfahren nicht kennen? Und müßten unsere Lehrer, die wir ja so schlecht behandelt haben mit unserem Landesvoranschlag, nicht trotzdem selbst die Fahne ergreifen und uns alle ermahnen? Müßten sie da erst auf einen Tierarzt warten? (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich muß Sie daran erinnern, meine hochverehrten Herrschaften, was das für ein Boden ist, auf dem wir geboren worden sind. Das ist ein Boden, den alle

Völker Europas in Wehr und Waffen betreten haben, Romanen, Engländer, Schweden und Türken usw. König Gustav hat die Schweden herangeführt, alle waren da, alle haben sich der Stadt Wien genähert, als Verteidiger oder als Angreifer, wie die Türken. Kann es noch einen wichtigeren Boden in Europa geben, als Österreich, wo sich alle Völker getroffen haben in Wehr und Waffen?

Daraus müßten Sie ersehen, was das Jahr 1529 und 1683 für das Deutschtum bedeutet hat. Es müßte das aber auch das Deutschtum im Norden erkennen und uns endlich beipflichten. Ich habe noch hinzuzufügen, meine Damen und Herren: Als diese Feier 1929 hätte stattfinden sollen, hat ein Wiener Universitätsprofessor in der deutschen „Illustrierten Leipziger Zeitung“ einen Artikel gebracht. Ich glaube, wenn man einen Leipziger Professor damit beauftragt hätte, einen Artikel zu schreiben über die Wiener Türkenbelagerung, der hätte ihn besser geschrieben. So hat aber dieser Wiener Professor, Dr. Kretschmayer, geglaubt, er muß einen Kofau machen vor den Norddeutschen und hat behauptet, daß es ohne Hilfe Luthers nicht gegangen wäre, denn dieser habe die Norddeutschen ermahnt, Hilfsstruppen zu senden, und durch die heraneilenden Truppen des Pfalzgrafen vom Rhein sei Sultan Soliman bewogen worden, die Belagerung aufzugeben. Der Pfalzgraf hat sich aber strategisch ganz richtig bei Tulln eingegraben. Die Hauptangriffe der Türken haben damals die Steirer abgeschlagen, sie mußten mit ihren Leibern die gesprengten Mauern ersetzen. Wenn einer ein Wiener Universitätsprofessor ist, so soll er die Wiener Geschichte so darstellen, wie sie sich tatsächlich abgespielt hat, aber nicht herumfempeln.

Ich stelle ausdrücklich fest, auch wir würden es vom ganzen Herzen und aus tiefster Seele begrüßen, wenn sich das Verhältnis mit Deutschland bessern würde. Aber nicht wir können das herbeiführen, das hat unser Bundeskanzler Dollfuß auf sich genommen und wird es auch vollbringen. Er hat nicht einmal, sondern wiederholt erklärt, daß er bereit ist, zu verhandeln, und hat auch bekanntgegeben, welche Bedingungen zu erfüllen sind. Wir alle werden froh sein, wenn das aus der Welt geschafft ist, aber Sie werden begreifen, daß wir auch Wünsche haben, und einige davon habe ich aufgezählt. Diese Wünsche werden sehr leicht zu erfüllen sein, und das wird mehr zum gegenseitigen Verständnis beitragen als alles andere, und schließlich und endlich zu einem herzlichen Verhältnis führen. Damit ist nichts gedient, wenn der eine den anderen einen Schlampertatsch nennt und der andere diesen einen Piefke. Und jetzt möchte ich den Vorschlag machen, befassen wir uns mit dem, was wir hier zu tun haben, mit dem Voranschlag. (Allgemeine, lebhafteste Heiterkeit.) Wenn wir das nicht tun, dann werden unsere Wähler glauben, daß wir an den Ziffern des Voranschlages vorbeireden und ihnen mit solchen hochpolitischen Ausführungen Sand in die Augen streuen wollen.

Hauptberichterstatter Hartleb (Schlußwort): Es wäre vielleicht zu den Ausführungen des letzten Redners noch einiges zu sagen, ich kann dies aber nicht vom

Berichterstatterisch aus tun, verzichte daher auf das Schlußwort und stelle den Antrag, in die Spezialdebatten einzugehen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir treten jetzt in die Spezialdebatten ein und kommen zum Landesvoranschlag, Abschnitt I. Zu Kapitel 1 und 2 ist der Herr Abg. Krenn Berichterstatter.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 1, Landesvertretung:

Erfordernis, zugleich Abgang, 227.460 S.

Ich ersuche um unveränderte Annahme.

(Kapitel 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 2, Landesverwaltung:

Ordentliches Erfordernis 6,671.610 S, außerordentliches Erfordernis 22.000 S, Gesamterfordernis 6,693.610 S, Bedeckung 5,294.930 S; Abgang 1,398.680 S.

Ich ersuche um unveränderte Annahme.

(Kapitel 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 3, Polizei.

Berichterstatter Aust: Ich habe zu berichten über Titel 1, Schub, mit einem Erfordernis von 112.000 S, einer Bedeckung von 24.900 S; daher unbedeckter Abgang 87.100 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme des Titels 1.

(Kapitel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 4, Verkehrs- wesen und öffentliche Bauten.

Bei Titel 1 und 2 ist Berichterstatter Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Titel 1, Straßen:

Ordentliches Erfordernis, zugleich Gesamterfordernis, 290.000 S; Bedeckung keine, daher Abgang 290.000 S.

Ich beantrage die Annahme.

(Titel 1 des Kapitels 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2, Wasserbau:

Erfordernis 221.700 S, Bedeckung 500 S; Abgang 221.200 S. Ich beantrage die Annahme.

(Titel 2 des Kapitels 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Bei Titel 3 des Kapitels 4 ist Berichterstatter der Herr Abg. Gudenus.

Berichterstatter Gudenus: Fremdenverkehr:

Förderungsbeitrag, zugleich Erfordernis und Abgang, 20.000 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Titel 3 des Kapitels 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 5, Landeskultur. Zu dem Titel 1, §§ 1 und 2, ist Berichterstatter der Herr Präsident Hartleb.

**Berichterstatter Hartleb:** Der § 1 des Kapitels 5, Titel 1, Agrarbehörden I. und II. Instanz, weist einen Abgang von 371.800 S auf.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 1 des Titels 1 des Kapitels 5 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Der § 2, Güterwege und Besitzfestigung, zeigt ein Erfordernis, zugleich Abgang, von 60.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Der Herr Präsident Hartleb wird, die Zustimmung des Hauses vorausgesetzt, sofort auch berichten zum § 4 des Titels 1 des Kapitels 5.

**Berichterstatter Hartleb:** § 4, Förderung der Alpwirtschaft:

Erfordernis, zugleich Abgang, 36.490 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Herr Präsident Hartleb ist auch Berichterstatter zu §§ 8, 9, 10, 11.

**Berichterstatter Hartleb:** § 8, Tierzuchtförderung, weist einen Abgang von 234.580 S aus.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Außerdem stelle ich den Antrag, den in der Beilage Nr. 119 abgedruckten Resolutionsantrag, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bezüglich der Ausgaben für den Tierzuchtförderungsdienst Vorschläge für Ersparungen auszuarbeiten und dem Landtag ebefstens vorzulegen.“  
anzunehmen.

**Präsident:** Wenn kein Widerspruch erhoben wird, werde ich zugleich mit der Abstimmung über § 8 auch über den gestellten Entschließungsantrag unter einem abstimmen lassen.

(§ 8 und der Entschließungsantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Berichterstatter Hartleb:** § 9, Untersuchungs- und Beratungsstelle:

Abgang 8470 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 9 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft, weist einen Abgang von 121.200 S aus.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 10 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 11, Pflanzenbauförderung:

Abgang 79.600 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 11 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 13, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation:

Abgang 33.590 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 13 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 15, Notstandsauhilfen aus Anlaß von Elementarereignissen:

Abgang 24.000 S.

Hier ist aber auch eine Änderung vorzunehmen im Erfordernis, und zwar in Rubrik 10 ist der Betrag von 20.000 S auf 15.000 S zu kürzen und in Rubrik 11 neu einzustellen ein Betrag von 5000 S. Der Abgang ist derselbe.

Ich beantrage daher die unveränderte Annahme.

(§ 15 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 17, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur, weist einen Abgang von 5000 S aus.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 17 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Zum Kapitel 5, Titel 1, § 3, ist Herr Abg. Peinlinger Berichterstatter.

**Berichterstatter Peinlinger:** § 3, Förderung des Düngerkästen- und Stallbaues:

Erfordernis 81.000 S, Bedeckung 63.000 S; Abgang 18.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Meliorationen:

Erfordernis 78.500 S, Bedeckung 43.000 S; Abgang 35.500 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 12, Obst- und Weinbauförderung:

Erfordernis 235.940 S, Bedeckung 119.000 S; Abgang 116.940 S.

(§ 12 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Zum § 6 ist Berichterstatter Herr Abg. A u f t.

**Berichterstatter A u f t:** Ich habe zu berichten über Titel 1, § 6, Landes- und Bezirksforstinspektionen:

Ordentliches Erfordernis, zugleich Abgang, 226.740 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 16, Wasserleitungsbauten durch Gemeinden:

Erfordernis 60.700 S, Bedeckung 41.200 S; Abgang 19.500 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 16 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nun zur Beratung des § 7. Berichterstatter ist Herr Abg. G u d e n u s.

**Berichterstatter Gudenus:** § 7, Veterinärdienst bei den politischen Behörden:

Erfordernis, zugleich Abgang, 165.540 S.

Ich beantrage gleichlautende Beschlußfassung.

(§ 7 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Wir schreiten nun zur Beratung des § 14. Berichterstatter ist Herr Abg. R e s c h.

**Berichterstatter Resch:** § 14, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle, weist einen Abgang von 32.260 S aus.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 14 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zur Beratung und Beschlußfassung über Kapitel 5, Titel 2, §§ 1 bis 5. Berichterstatter ist Herr Abg. **Gudenus**.

Berichterstatter **Gudenus:** § 1, Höhere Forstlehranstalt Bruck a. d. M.:

Erfordernis 97.780 S., Bedeckung 70.000 S.; Abgang 27.780 S.

Hiezu liegt folgender Beschlußantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, den Ausschuß für die Erhaltung der Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. nur tatkräftigst zu unterstützen.“

Ich beantrage die gleichlautende Annahme.

(§ 1 und der Beschlußantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landes-Ackerbauschule Grottenhof:

Gesamterfordernis 276.110 S., Bedeckung 210.380 S.; Abgang 65.730 S.

Hiezu liegt ein Beschlußantrag vor (liest):

„Für Stipendien an den landwirtschaftlichen Schulen sind 6000 S. zu widmen, die durch Ersparungen beziehungsweise Mehreinnahmen bei den unter Kapitel 5, Titel 2, §§ 2 bis 9, vorgesehenen Krediten zu bedecken sind. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen hat nach der Schülerzahl zu erfolgen.“

**Präsident:** Wenn das hohe Haus zustimmt, werde ich nur den § 2 zur Abstimmung bringen, da der Beschlußantrag zu den §§ 2 bis 9 sinngemäß besser zur Abstimmung bei § 9 paßt. (Zustimmung.)

(§ 2 wird nun ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Gudenus:** § 3, Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof:

Gesamterfordernis 191.720 S., Bedeckung 125.940 S.; Abgang 65.780 S.

Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz:

Erfordernis 86.830 S., Bedeckung 54.200 S.; Abgang 32.630 S.

Ich beantrage die gleichlautende Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Bauernschule Thalerhof:

Erfordernis 55.720 S., Bedeckung 32.520 S.; Abgang 23.200 S.

Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

(§ 5 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Über die §§ 6 bis 9 des Titels 2 zu Kapitel 5 ist Berichterstatter Herr Abg. **Peinfinger**.

Berichterstatter **Peinfinger:** § 6, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde:

Erfordernis 72.220 S., Bedeckung 59.000 S.; Abgang 13.220 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 7, Pachtbetrieb Pischelsdorf:

Erfordernis 18.170 S., Bedeckung 14.600 S.; Abgang 3.570 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 7 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 8, Landwirtschaftsschule in Neumarkt:

Erfordernis 53.410 S., Bedeckung 17.180 S.; Abgang 36.230 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 8 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 9, Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien:

Erfordernis 22.000 S., Bedeckung 22.000 S.; kein Abgang.

**Präsident:** Wenn kein Widerspruch sich erhebt, werde ich nun zugleich mit der Abstimmung über § 9 auch die Abstimmung über den von dem früheren Berichterstatter Abg. **Gudenus** zu den §§ 2 bis 9 des Titels 2, Kapitel 5, bereits vorgebrachten Entschließungsantrag, der bekanntgegeben wurde, unter einem vornehmen. (Zustimmung.)

(§ 9 und der Entschließungsantrag zu §§ 2 bis 9 werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zur Beratung des Kapitels 6, Titel 1. Über die §§ 1 bis 4 ist Berichterstatterin Frau Abg. **Mikola**.

Berichterstatterin **Mikola:** § 1, Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten:

Ordenliches Erfordernis 1900 S., Bedeckung 850 S.; Abgang 1050 S.

Ersuche um Annahme dieses Paragraphen.

(§ 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landesmuseum „Joanneum“:

Personalaufwand 241.900 S., Sachaufwand usw. 18.910 S., Sammlungen 10.000 S., Gesamterfordernis 270.810 S., Bedeckung 11.320 S.; daher ein Abgang von 259.490 S.

Ich ersuche um Annahme dieses Paragraphen. (Einstimmig angenommen.)

§ 3, Archiv:

Erfordernis 98.900 S., Bedeckung 980 S.; Abgang 97.920 S.

Ich ersuche um Annahme dieses Paragraphen.

(Einstimmig angenommen.)

§ 4, Landesoberrealschule:

Erfordernis 203.460 S., Bedeckung 25.060 S.; Abgang 178.400 S.

Ich ersuche um Annahme dieses Paragraphen.

(Einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Die Berichterstattung zu §§ 5 und 6 desselben Titels hat der Herr Abg. **Wolf**.

Berichterstatter **Wolf:** § 5, Landes-Kunstschule:

Erfordernis 20.860 S., Bedeckung 3000 S.; Abgang 17.860 S.

Ich bitte um Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 6, Einrichtungen des Landes für körperliche Eräftigung: Landes-Turnanstalt, Landes-Eislaufplatz und Landes-Sportplatz:

Gesamterfordernis 26.730 S, Gesamtbedeckung 18.920 S; Abgang 7810 S.

(Angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nun zu Titel 2.

Zu den §§ 1 und 2 ist Berichterstatter der Herr Abg. **Resch**.

Berichterstatter **Resch:** § 1, Stipendien und Beiträge.

Erfordernis, zugleich Abgang, 124.000 S.

Ich beantrage die Annahme.

(Mit Mehrheit angenommen.)

§ 2, Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt:

Erfordernis 108.260 S, Bedeckung 57.900 S; Abgang 50.360 S.

Hiezu liegt ein Beschlusantrag vor, dessen Annahme ich beantrage (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu untersuchen, ob nicht bei den Krediten der Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt Ersparungen zum Zwecke einer Ausgestaltung der Untersuchungs- und Beratungsstelle (Kapitel 5, Titel 1, § 9) erzielt werden könnten.“

Ich beantrage auch hier die Annahme.

**Präsident:** Wenn sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über den § 2 und den zugehörigen Beschlusantrag unter eine abstimmen. (Geschließt.)

§ 2 und der Beschlusantrag sind einstimmig angenommen.

**Dr. Hübler:** Nein, nicht einstimmig.

**Präsident:** Ich bitte, Herr Professor, sind Sie gegen alle Kapitel?

**Dr. Hübler:** Ich lehne das Budget grundsätzlich ab, ich werde daher, solange ich in diesem Hause bin, gegen alle Kapitel stimmen.

**Präsident:** Ich kann natürlich nicht immer sehen, ob Herr Professor mitstimmen oder die Abstimmung unterlassen, aber ich nehme das zur Kenntnis.

§ 2 und der Beschlusantrag sind also mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu Titel 3 des Kapitels 6. Berichterstatter ist der Herr Abg. **Resch**.

Berichterstatter **Resch:** Titel 3, Taubstummenanstalt:

Erfordernis 217.120 S, Bedeckung 50.400 S; Abgang 166.720 S.

Ich beantrage die Annahme.

(Mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Zu Kapitel 6, Titel 4, ist Berichterstatterin die Frau Abg. **Millwisch**.

Berichterstatterin **Millwisch:**

Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen:

Erfordernis 20.153.100 S, Bedeckung 659.000 S; Abgang 19.494.100 S.

Hiezu liegt folgender Beschlusantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Ersparungen bei den Krediten dieses Voranschlagsartikels zu

Beiträgen für Privatschulen, und zwar im Betrage von 52.000 S, zu verwenden.

Sie wird weiters aufgefordert, bei allenfalls notwendigen Ersparungen im Schulwesen, auch die Auflassung von minderbesuchten Hauptschulen zu erwägen.“

Ich beantrage die unveränderte Annahme der Summe des Abganges und dieses Beschlusantrages.

**Präsident:** Ich lasse zuerst abstimmen über Titel 4 und dann über den Beschlusantrag.

(Titel 4 und der Beschlusantrag werden in getrennter Abstimmung mit Mehrheit angenommen.)

Zu Titel 5 ist Berichterstatterin die Frau Abgeordnete **Millwisch**.

Berichterstatterin **Millwisch:**

Titel 5, Bäuerliches Fortbildungs- und Volksbildungswesen (Volksbildungsheim St. Martin):

Erfordernis 177.960 S, Bedeckung 65.440; Abgang 112.520 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme dieser Summe.

(Mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nun zu Kapitel 7. Berichterstatter über Titel 1 ist der Herr Abg. **Auft**.

Berichterstatter **Auft:** Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 1, Krankenanstalten und angegliederte Betriebe, mit einem Gesamterfordernis von 7.344.790 S, einer Bedeckung in der Höhe von 6.253.480 S, so daß ein Landeszuschuß in der Höhe von 1.091.310 S erforderlich ist. Ich beantrage die unveränderte Annahme des Kapitels 7, Titels 1, §§ 1 bis 13.

(Mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Der Herr Abg. **Auft** wird weiter berichten über den Titel 7 des Kapitels 7.

**Hartleb:** Ich bitte zu Titel 1 liegt noch ein Resolutionsantrag vor.

**Präsident:** Nein, zu Titel 7 liegt einer vor.

**Hartleb:** Er ist als letzter abgedruckt.

**Präsident:** Das ist ein Druckfehler.

Berichterstatter **Auft:** Titel 7, Armenwesen, mit einem Gesamterfordernis, zugleich Abgang, von 734.650 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Zu Kapitel 7, Titel 7, liegt noch folgender Entschließungsantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, bezüglich der Armenlasten der Gemeinden einen ähnlichen Lastenausgleich herbeizuführen, wie er durch das neue Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Ortsgemeinden Steiermarks, einschließlich der Landeshauptstadt Graz, zu den Verpflegskassen für öffentliche Kranken- und Irrenanstalten vorgesehen ist.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich auch um Annahme dieses Entschließungsantrages.

**Präsident:** Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich unter einem über Titel 7 und den zugehörigen Entschließungsantrag abstimmen lassen. (Geschließt.) Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Der Herr Abg. **Auft** ist auch noch Berichterstatter zu Titel 8.

**Berichterstatter Aust:** Bei Titel 8 beantrage ich eine Änderung des Titels, der künftig lauten soll: „Verpflegungskostenbeiträge der Heimatgemeinden.“

Bedeckung und Überschuf 2.200.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Der Herr Abg. Aust ist nun mit seiner Berichterstattung zu Kapitel 7 fertig.

Zu Titel 2 des Kapitels 7 ist Berichterstatter der Herr Präsident **Gföller**.

**Berichterstatter Gföller:** Ich habe zu berichten über Titel 2, Landesheilstätten.

§ 1, Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach:

Erfordernis 742.950 S, Bedeckung 739.000 S, so daß sich ein Abgang von 3950 S ergibt.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(Mit Mehrheit angenommen.)

Ich habe weiter zu berichten über Titel 2, § 2, Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe bei Murau:

Gesamterfordernis 808.880 S, Bedeckung 990.380 S; daher ein Überschuf von 181.500 S.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(Mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Berichterstatter zu Kapitel 7, Titel 3, ist der Herr Abg. **Wolf**.

**Berichterstatter Wolf:** Titel 3, § 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“: Erfordernis 2.699.570 S, Bedeckung 1.267.300 S; Abgang 1.432.270 S.

Ich bitte um Annahme.

(Mit Mehrheit angenommen.)

§ 2 desselben Titels, Pflegeheim in Schwanberg: Erfordernis 232.430 S, Bedeckung 81.600 S; Abgang 150.830 S.

Ich bitte um die Annahme.

(Mit Mehrheit angenommen.)

Bei Titel 6 des Kapitels 7, Jugendfürsorge, § 1, Armenkinderpflege, sind geänderte Ziffern. In der Rubrik 10 heißt es statt 48.000 S nunmehr 78.000 S, in der Rubrik 17 statt 30.000 S nunmehr 40.000 S und in der Rubrik 19 statt 20.000 S nunmehr 28.000 S, das gibt dann ein Erfordernis von 299.090 S.

Die Bedeckung: Es ändert sich Rubrik 1 a, „Verpflegungskostenersätze für Schulkinder“ statt 40.000 S 70.000 S.

Die Bedeckung beträgt nunmehr 85.800 S, der Abgang 213.290 S.

Ich bitte, die Ziffern in der geänderten mitgeteilten Höhe anzunehmen.

**Oberzaucher:** Hoher Landtag! Wir haben zwar in den letzten Jahren meines Wissens in der Spezialdebatte zu § 1 des Titels 6 nicht mehr gesprochen, da es immer gelungen ist, trotz der Kürzungsvorschläge des Herrn Finanzreferenten wieder eine erträgliche Ziffer für Pflegekosten und Abholungsgelder zu erreichen. Die Debatte hierüber hat sich immer wieder im Kreise des Finanzausschusses und der Obmännerkonferenz, in der Regierung usw. abgespielt, im Landtage selbst wurde davon weniger gesprochen. Es ist aber bei der Tendenz,

die Mittel für die Armenkinderfürsorge andauernd zu kürzen, doch notwendig, daß wir über dieses Kapitel hier einige Worte sagen. Die Ziffern sind in den letzten Jahren, wie gesagt, ganz besonders gekürzt worden. Obwohl vor 3 bis 4 Jahren nahezu noch 200.000 S auf dem Gebiete verwendet wurden, ist diese Ziffer auf einmal auf zirka 120.000 S herabgesetzt worden, befragt im vorigen Jahre 100.000 S und ist heuer vom Finanzreferenten nur mit 48.000 S festgesetzt worden. Dieser ständige Abbau erregt natürlich Bedenken; denn man weiß doch, daß in dieser Zeit der Not auf dem Gebiete der Kleinkinderfürsorge, der Armenfürsorge eigentlich mehr Mittel aufgebracht werden sollen. Die Arbeiten, die auf dem Gebiete geleistet werden, sind so umfangreich und so notwendig, daß man nicht leichten Herzens zustimmen kann, wenn aus Gründen der Finanznot des Landes auch auf diesem Gebiete besonders gespart werden soll. Die Pflegegelder und Abholungskosten für Schulkinder sind nämlich dazu bestimmt, die Unterbringung jener neugeborenen Kinder auf Pflegeplätzen am Lande zu ermöglichen, für die vom ersten Augenblick ihrer Geburt an die Verpflegungskosten sicherzustellen sind. Es wird am Lande eine sehr große Zahl ganz armer Kinder geboren, die Eltern sind vollkommen mittellos, meist Bauernmägde. (Peinlicher: „In der Stadt auch!) Auch bei Arbeiterinnen ist das der Fall, gewiß, aber wenn Sie sich die Mühe nehmen und die Gebärklinik besuchen, werden Sie mir Recht geben, daß der größere Teil wenigstens derzeit Bauernmägde sind. Diese Kinder sind vollkommen hilflos. Das Land übernimmt diese Kinder in Landesschutz, gibt sie auf überprüfte Pflegeplätze und beauftragt die Pflegekosten aus diesen Mitteln, die hier im Voranschlag festgesetzt sind. Die Beamten, die diese Arbeit durchführen, haben gleichzeitig die Pflicht, nach Möglichkeit die Alimente bei den Eltern und übrigen unterhaltspflichtigen Personen oder Körperschaften, Gemeinden usw. hereinzubringen, um die vom Lande bevorschussten Kosten wieder zu ersetzen; darum sehen Sie auf der Rückseite unter „Bedeckung“ die Einnahmen in der Rubrik „Verpflegungskostenersätze für Schulkinder“, die für das kommende Jahr mit 70.000 S festgesetzt werden. Ich möchte bei diesem Anlasse gleichzeitig darauf verweisen, daß diese Fürsorgeaufgabe des Landes, die neugeborenen Kinder in Schutz zu nehmen, nichts Neues ist, sondern diese Aufgabe ersetzt die Arbeit, die früher unter dem Gesetze für das Findelkinderwesen geleistet werden mußte. Das Gesetz über die Findelkinder ist aufgehoben worden und es wurde kein neues Gesetz geschaffen, sondern auf dem Gebiete der freiwilligen Fürsorge bemüht sich das Land nun, durch die Organisation des Schulkinderwesens diese Aufgabe zu erfüllen. Ich habe übrigens schon im Ausschuf darüber einige Male gesprochen, aber es ist vielleicht wichtig, auch hier darauf hinzuweisen, daß es eigentlich moralische Pflicht des Landes ist, eine Aufgabe voll zu erfüllen, die schon vor dem Kriege gesetzlich festgelegt war. Darum erweckt es immer eine gewisse Empörung, wenn man sich wehren muß dagegen, daß diese wichtige Aufgabe des Landes, die gesetzlich verankert war, immer zum Anlaß von Kürzungen bei Erstellung des Voranschlages genommen werden soll.

Im weiteren ist unter § 1 auch noch die Pflege der idiotischen, blinden und sittlich gefährdeten Kinder in Anstalten enthalten, für die die Beträge gleichgeblieben sind, weil sich ergab, daß derartige Kinder immer wieder in ziemlich gleicher Zahl in den bezüglichen Anstalten untergebracht werden müssen. Unter C „Mitwirkung an der Armenkinderpflege“, ist enthalten in Rubrik 17 Berufsvormundschaft, ein Betrag von 30.000 S, der im Verhandlungswege auf 40.000 S erhöht wurde, obwohl dieser Betrag im Vorjahre mit 49.000 S festgesetzt war. Der Betrag für die Berufsvormünder dient zur Remuneration einer großen Zahl von Landesberufsvormündern, die am Lande verteilt sind und die Aufgabe haben, die Kinder, die keinen gesetzlichen Vertreter haben, zu vertreten, sowohl rechtlich, bei Gericht, als auch sonst, indem sie ihre Erhaltung, ihre Erziehung usw. durch verschiedene Inspektionsreisen zu überprüfen haben; sie haben also sowohl den Rechtsschutz als auch den persönlichen Schutz der Kinder zu übernehmen. Das ist die Aufgabe der Berufsvormünder, die mit einer ganz geringen Remuneration von 20, 30, 40 bis 80 S eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten. Es gibt Vormünder, die weit über 1000 Mündeln haben, Tag für Tag unterwegs sind und die Erziehung, die Erhaltung und Behandlung dieser Kinder zu überwachen bemüht sind. In dieser Rubrik war eine Kürzung von 19.000 S in Aussicht genommen. Außer dieser Remuneration, die die Vormünder bekommen, die für ihre Mühe bestimmt ist, müssen aber auch noch andere Ausgaben gedeckt werden, wie Porto, Bahnfahrten usw., wofür dieser Mehrbetrag bestimmt war. Wäre dieser Betrag gänzlich gestrichen worden, müßte sich jeder Berufsvormund vom Mündelgeld, von den Alimenter entsprechenden Beträge abziehen, um seine eigenen Auslagen decken zu können. Es ist daher begreiflich, daß bei den ohnehin sehr geringen Pflegegeldern, die für die Pflegekinder bezahlt werden, jede Verkürzung bei der Erziehung, bei der Ernährung, bei der Behandlung des Kindes sich auswirken muß, die Kinder also dann schlechter gehalten werden, wenn von diesen ohnehin schon so geringen Beträgen noch etwas weggenommen wird. Darum habe ich mich im Finanzausschusse gegen diese Kürzung zur Wehre gesetzt und erreicht, daß wenigstens 10.000 S Erhöhung zugestanden wurden.

Auch Rubrik 19, „Beiträge zu den Personalkosten der Fürsorgestellen“ wurde ursprünglich um 12.000 S gekürzt. Auch da ist es uns gelungen, die Mitglieder des Finanzausschusses zu überzeugen, daß eine Kürzung auf diesem Gebiete ein Unrecht wäre, weil in diesem Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellen dekretmäßige Bezüge von Fürsorgerinnen enthalten sind, die von den Gemeindefürsorgeämtern, den Jugendämtern usw. angestellt sind. Es besteht ein Erlaß der Landesregierung, wonach die Gemeinden, die eine derartige Einrichtung schaffen, bei Bestellung der Fürsorgerinnen die Zustimmung des Landes einholen müssen, damit der Zuschuß bewilligt werden kann, so daß alle neu errichteten Fürsorgestellen ein gewisses Recht darauf haben, vom Lande den Zuschuß zu den Personalkosten zu erhalten.

Aus diesen kurzen Worten über die Tätigkeit der mit der Fürsorgearbeit für die armen Kinder betrauten Personen glaube ich, kann der Landtag ersehen, welche Wichtigkeit dieser Arbeit, dieser Fürsorgetätigkeit gerade in der jetzigen Zeit, in der Zeit dieser ungeheuren Not zukommt. Wenn auch die Mittel des Landes sehr beschränkt sind, so beschränkt dürfen sie doch nicht sein, daß man den Betrag noch kürzt, der für die Erhaltung, Ernährung und Erziehung der Säuglinge bestimmt ist, für die sonst kein anderer Verpflichteter zu finden, heranzuziehen ist.

Im laufenden Jahre wurden nur zirka 50.000 S für Pflegegelder und Abholungskosten verwendet, obwohl für das Jahr 1933, wie Sie aus dem Voranschlag ersehen werden, 100.000 S eingesetzt waren. Der Finanzreferent hat einfach erklärt, er kann diese im Voranschlag vorgesehenen Mittel nicht flüssigstellen; er hat also trotz Voranschlag nur die Hälfte jener Mittel beistellen können, die eigentlich für die notwendigste Bestreitung der Armenkinderpflege hätten beigestellt werden müssen. Und darum, weil im laufenden Jahre anstatt 100.000 S nur 50.000 S beigestellt wurden, sind im Voranschlag 1934 seitens des Finanzreferates 48.000 S eingesetzt worden. Es ist, wie gesagt, den Bemühungen im Finanzausschuß gelungen, die Mitglieder des Finanzausschusses zu bestimmen, diese Ziffer auf 78.000 S, also um 30.000 S zu erhöhen.

Aber auf eines möchte ich noch bei dieser Gelegenheit verweisen. Im Voranschlage hier sind bestimmte Ziffern eingesetzt, die der Erfüllung der bezeichneten Aufgaben dienen. In Wirklichkeit aber zahlt das Land die Remunerationen der Berufsvormünder, die Personalbeiträge an die Fürsorgestellen usw. nicht oder viel zu spät. Die Berufsvormünder, die eine so wichtige und aufreibende, und ich möchte sagen, Idealismus erfordernde Tätigkeit haben, müssen schon seit dem Monat Juli dieses Jahres auf ihre Remunerationen warten. Während alle anderen Beamten, Arbeiter und Angestellten des Landes ihren Lohn, ihren Gehalt erhalten, müssen die Berufsvormünder seit Juli auf diese paar Schilling warten. Ich muß zur Ehre dieser Berufsvormünder sagen, daß sie zum allergrößten Teil ihre Arbeit trotzdem mit der gleichen Aufopferung, mit dem gleichen Fleiß erfüllen. Allerdings muß auch gesagt werden, daß beinahe täglich Briefe und telephonische Beschwerden einlaufen, die darauf verweisen, das Land möge doch endlich seine Verpflichtung, die im Voranschlag festgelegt ist, durch ein Gesetz festgelegt ist, erfüllen. Es sind viele Personen darunter, sowohl unter den Berufsvormündern als auch unter den Fürsorgerinnen, besonders Fürsorgerinnen, die von diesen paar Schilling leben, bei denen diese Schillinge nicht nur ein Nebeneinkommen sind, sondern die damit rechnen und Schulden machen müssen, um auf andere Weise die Mittel zum Leben beschaffen zu können, weil die im Landesvoranschlage gewidmeten Mittel nicht zur Auszahlung gelangen. Die Konsequenz dieses Abbaues von Mitteln für diese Zwecke der Jugendfürsorge ist, daß immer wieder vom Abbaue dieser Organisation überhaupt gesprochen wird. Denn während vor dem Kriege und nach dem Kriege 2000 und mehr Kinder in Landesschutz genommen wurden, die Zahl der zuwach-

fenden Schutzkinder zirka 30 im Monat erreicht hat, können jetzt mit den verringerten Mitteln — wie bereits mitgeteilt, konnten im Laufe des Jahres nur mehr 50.000 S aufgewendet werden — trotzdem viel mehr dringende Fälle vorhanden sind, pro Monat nur 6 bis höchstens 12 Kinder in Landesschutz genommen werden. Durch diese automatische Herabsetzung der Zahl der in Landesschutz zu nehmenden Kinder wird immer wieder ganz unzulässig von einem vollkommenen Abbau und einer Auflösung dieser Organisation gesprochen. Natürlich, wenn nur ein paar Kinder in Landesschutz genommen werden, kann nicht der ganze Apparat erhalten bleiben. Dies zu vermeiden, deshalb habe ich im Finanzausschusse alles aufgebieten, um die Mitglieder des Finanzausschusses zu überzeugen, daß es notwendig ist, die Beträge zu erhöhen. Und ich danke von dieser Stelle aus den Mitgliedern des Ausschusses, da nun in den Rubriken 10, 17 und 19 doch bedeutende Erhöhungen durchgesetzt werden konnten. Den Herrn Finanzreferenten möchte ich bitten, daß er nicht nur, wenn auch schweren Herzens, wie er gesagt hat, diese Beitragserhöhung zur Kenntnis nimmt, sondern daß er im Gegensaße zur Kürzung vom Jahre 1933 im Jahre 1934 die vollen 78.000 S für Pflegekinder flüssig stellt, damit die dringendsten Fälle von Schutzkindern übernommen werden können; weiters, daß man auch die Bezüge der Landesberufsvormünder und Fürsorgerinnen so zeitgerecht anweist, daß die Klagen auf diesem Gebiete aufhören.

**Mikola:** Hohes Haus! In dieser schweren Not- und Krisenzeit ist die planmäßige Arbeit auf dem Gebiete des Fürsorgewesens, insbesondere auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Armenkinderpflege von ganz besonderer Bedeutung. Es ist daher selbstverständlich, daß unsere Fraktion bei der Beratung der einzelnen Kapitel des Budgets sich für alle diese Belange mit ganz besonderem Nachdrucke und mit aller Wärme eingesetzt hat. Bei diesem Titel 6 haben wir unser besonderes Augenmerk auf die Rubrik 19 „Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellen“ gerichtet. Diese Personalkosten waren vom Stande des vorigen Jahres mit 32.000 S gekürzt worden auf 20.000 S. Das hätte bei den einzelnen Fürsorgerinnen, bei einem so anstrengenden und aufreibenden Beruf bedeutet, eine Gehaltskürzung von mehr als 33 Prozent, was ganz unerträglich gewesen wäre. Es freut mich daher besonders, daß es auch unserer Fraktion durch Bemühungen und Verhandlungen im Finanzausschusse und in Parteienverhandlungen gelungen ist, die Erhöhung dieser Beträge von 20.000 S auf 28.000 S zu erreichen.

Gleichzeitig möchte ich auch bemerken, daß ich mich freue, daß auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge, auch was die Erholungsfürsorge und was die Beiträge an Wohltätigkeitsvereine und -anstalten anbelangt, es gelungen ist, die aus dem Budget herausgefallenen Beträge wiederum durch Einstellung von je 10.000 S in das Budget aufzunehmen. Wir hoffen dadurch in der Lage zu sein, in Verbindung mit den privat aufgebrachtten Mitteln noch mehr als bisher für unsere arme Jugend und für die armen Kinder in dieser schweren Wirtschaftskrise, soviel als möglich, als in unseren Kräften steht, Hilfe und Linderung ihrer

Not bringen zu können. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

**Präsident:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, bitte ich den Herrn Berichterstatter um den Schlußantrag.

**Berichterstatter Wolf:** Ich bitte um Annahme der vorgeschlagenen Ziffern.

(§ 1 des Titels 6 des Kapitels 7 wird nunmehr einstimmig angenommen.)

§ 2, Landes-Jugendheim Hartberg: Erfordernis 150.340 S, Bedeckung 91.760 S; Abgang 58.580 S. Ich bitte um Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß: Erfordernis 49.660 S, Bedeckung 35.770 S; Abgang 13.890 S. Ich bitte um unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern: Es sind neu einzusetzen 10.000 S. Diese 10.000 S sind zugleich Erfordernis und Abgang. Ich bitte um Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Berichterstatter über Titel 4 und Titel 11 ist Herr Abg. Rosenwirth.

**Berichterstatter Rosenwirth:** Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 4, Landes-Siechenanstalten, und zwar über § 1, Ehrnau; § 2, Feldbach; § 3, Kindberg; § 4 Knittelfeld und § 5, Wildon.

Der Titel 4, also die gesamten Landes-Siechenanstalten haben ein Erfordernis von 729.170 S und eine Bedeckung von 792.360 S. Es ergibt sich also ein Überschuf von 63.190 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme des Titels 4 des Kapitels 7.

(Titel 4 des Kapitels 7 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 7, Titel 11, Sonstige Sanitätsauslagen: Der § 1 behandelt die Distriktsärzte und Impfkosten: Ein Erfordernis von 375.140 S, Bedeckung 288.000 S; daher ein Abgang von 87.140 S.

Zu diesem Paragraph ist auch ein Beschlußantrag gestellt, der lautet (verliest den Beschlußantrag zu Kapitel 7, Titel 11, § 1 aus der Beilage Nr. 119). Ich bitte um Annahme des § 1 und des Resolutionsantrages zu § 1.

(§ 1 des Titels 11 und der dazu gehörige Entschlußantrag werden ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Sanitätsdienst bei den politischen Behörden: Ein Erfordernis, das zugleich den Abgang darstellt von 179.280 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zur Beratung und Beschlußfassung über die Titel 5 und 12 des Kapitels 7.

**Berichterstatterin Mikola:** Titel 5: Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten: 21.110 S; ich bitte um die Annahme dieses Erfordernisses, zugleich Abgang.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Titel 12: Beiträge an private Wohltätigkeitsvereine und -anstalten: Neu einzusehen sind hier 10.000 S als Erfordernis und zugleich Abgang. Ich ersehe um die Annahme dieses Erfordernisses.

(Titel 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 9, Landesbeiträge zur sozialen Fürsorge. Berichterstatter ist Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Der Titel 9 weist ein Erfordernis, das gleichzeitig den Abgang darstellt von 4.864.000 S aus. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 9 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Zum Kapitel 7, Titel 10, hat noch zu berichten Herr Präsident **Gföller**.

Berichterstatter **Gföller:** Der Titel 10 enthält die Arbeitslofenfürsorge, und zwar der § 1 die freiwillige Arbeitslofenhilfe mit einem Gesamterfordernis von 360.000 S ohne Bedeckung, so daß dieser Betrag gleichzeitig den Abgang darstellt. Hierzu liegt ein Beschlußantrag des Ausschusses vor, der dem hohen Hause bekannt ist. (Siehe den betreffenden Beschlußantrag in Beilage Nr. 119) und um dessen Annahme ich ebenfalls bitten möchte.

(§ 1 und der dazugehörige Beschlußantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Dann habe ich noch zu berichten über den § 2, Herbergen für reisende Arbeitsuchende: Erfordernis, zugleich Abgang 85.000 S und ein Beschlußantrag, der ebenfalls gedruckt vorliegt (siehe den betreffenden Beschlußantrag in Beilage Nr. 119) und bekannt ist und um dessen Annahme ich ebenfalls bitte.

(§ 2 und der dazugehörige Beschlußantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Wir schreiben in der Tagesordnung fort und kommen zu Kapitel 8, verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Berichterstatter **Hartleb:** Kapitel 8, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben: Erfordernis 11.640 S. Das ist gleichzeitig auch der Abgang.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Kapitel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nun zur Beratung des Abschnittes II: Vermögensgebarung.

Zu Kapitel 9 bis 11 und 12, Titel 1, ist Berichterstatter der Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Kapitel 9. Ich schlage vor, die Abstimmung über Kapitel 9 unter einem vorzunehmen:

Bei Titel 1, Kauffschillinge, ist keine Bewegung, auch nicht bei Titel 2, Neubauten.

Bei Titel 3, aufzuwendende und rückzuzahlende Kapitalien ist ein Abgang von 550.000 S, bei Titel 4, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien, ein Überschuf von 336.560 S.

(Kapitel 9 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 10, Dollaranleihe-Schuldendienst, weist einen Abgang von 2.552.970 S aus.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Kapitel 10 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 11, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes, weist einen Abgang von 846.560 S aus.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Kapitel 11 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 12, Titel 1, Liegenschaften, hat einen Überschuf von 22.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Kapitel 12, Titel 1, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Herr Präsident **Hartleb** berichtet nun zu Titel 3, des Kapitels 12.

Berichterstatter **Hartleb:** Titel 3, Steierm. Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer: Bedeckung und Überschuf 4000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Präsidenten **Hartleb** weiter in diesem Kapitel zu Titel 4, §§ 1 und 2, zu berichten.

Berichterstatter **Hartleb:** Ich schlage vor, beide Paragraphen unter einem zu behandeln. § 1, Amtliche Grazer Zeitung, weist einen Überschuf von 79.000 S aus, § 2, Landesgesetzblatt einen solchen von 3300 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 4, §§ 1 und 2 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Herr Präsident **Hartleb** hat auch zu berichten über Titel 5.

Berichterstatter **Hartleb:** Titel 5, Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach, weist einen Überschuf von 1540 S aus.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Zu Kapitel 12, Titel 2, ist Berichterstatter Herr Abg. **Wolf** für Herrn Abg. **Gföller**.

Berichterstatter **Wolf:** Titel 2, Forste:

Gesamterfordernis 861.430 S, Bedeckung 817.070 S; Abgang 44.360 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlußfassung über Kapitel 12, Titel 4, § 3. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Gudenus**.

Berichterstatter **Gudenus:** § 3, Verordnungsblatt, weist ein Erfordernis von 7690 S, eine Bedeckung von 8100 S, einen Überschuf von 410 S aus.

Ich beantrage gleichlautende Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Über Kapitel 13 ist Berichterstatter Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb**: Kapitel 13, Landeseisenbahnwesen, hat ein Erfordernis, zugleich Abgang, von 474.760 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Kapitel 13 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident**: Nunmehr gelangen wir zu Abschnitt III, Steuern und Abgaben. Berichterstatter ist Herr **Präsident Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich glaube, daß es hier notwendig sein wird, titelweise abzustimmen.

Titel 1, Verwaltungsaufwand, ein Abgang von 330.010 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben.

Hier ist ein Überschuf von 14.039.900 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren:

Eine Bedeckung und zugleich Überschuf von 1.686.420 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, § 1, Realsteuern, weist eine Bedeckung, zugleich Überschuf, von 7.220.000 S aus.

Hier ist die Bedeckung beim Ertrag der Landesgebäudesteuer um 210.000 S zu kürzen, und zwar ist das Rubrik 2 des § 1, es muß also lauten anstatt 4.500.000 S 4.290.000 S. Dadurch ändert sich auch der Überschuf um 210.000 S, vermindert sich also auf 7.010.000 S.

Ich beantrage, diesen Paragraph mit dieser Änderung anzunehmen.

Außerdem liegt zu diesem Paragraph ein Minderheitsantrag vor, und ich stelle den Antrag, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident**: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sinngemäß lasse ich über diesen Minderheitsantrag zuerst abstimmen, denn im Falle seiner Annahme müßten die Ziffern eine Änderung erfahren.

(Der Minderheitsantrag **Gsöllner** wird abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen über § 1 des Titels 4 mit den vom Herrn Berichterstatter vorgebrachten Abänderungen.

(§ 1, Titel 4, wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter **Hartleb**: § 2, Jagdrechtsabgabe:

Bedeckung, zugleich Überschuf, 160.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Lohn- und Gehaltsabgabe:

Bedeckung, zugleich Überschuf, 4.510.000 S.

Ich beantrage unverminderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4, Landes-Krafffahrzeugabgabe:

Bedeckung, zugleich Überschuf, 25.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 4, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Landesverbrauchsabgabe auf Bier:

Bedeckung und Überschuf 2.750.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Landeslichtabgabe:

Bedeckung, zugleich Überschuf, 1.650.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt:

Bedeckung, zugleich Überschuf, 900.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

Hier liegt auch ein Resolutionsantrag vor, welcher in der Beilage Nr. 119 als letzter abgedruckt ist. Ich bitte auch, diesen Resolutionsantrag anzunehmen.

(§ 7 und der Resolutionsantrag werden ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 5, Gebühren und Taxen.

§ 1, Jagdkartentaxen, Bedeckung, zugleich Überschuf, 120.000 S.

(Titel 5, § 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Landesverwaltungsabgabe, Überschuf mit 246.800 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident**: Wir kommen nun zum Anhang.

Berichterstatter **Hartleb**: Landeseisenbahnfonds, Titel 1, Landeseisenbahnamt weist eine Bilanzziffer im Erfordernis und in der Bedeckung von 171.740 S aus.

Titel 2, Betriebsrechnung der Landesbahn Preding-Wieseltdorf—Stainz zeigt einen Abgang von 21.200 S.

Titel 3, Betriebsrechnung der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen weist eine Bilanzziffer im Erfordernis und in der Bedeckung von 508.570 S aus; Titel 4, Gewinn- und Verlustrechnung des Eisenbahnfonds eine solche von 371.870 S.

Ich stelle den Antrag alle diese Fondsrechnungen unter einem zur Abstimmung zu bringen und zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident**: Wir schreiben nunmehr zur Beratung und Beschlußfassung über das Budgetgesetz und die hiezu angeschlossenen Gesetze.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr **Präsident Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich stelle namens des Finanzausschusses vor allem folgenden Bedeckungsantrag, den Antrag, wie er in der Beilage Nr. 119, unter A, §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 angeführt ist, unverändert anzunehmen.

**Präsident**: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich lasse daher über die in Beilage Nr. 119 unter C. Bedeckungsanträge A. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen abstimmen und ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Berichterstatter **Hartleb**: Wir haben jetzt noch über neun Gesetze zu beschließen, wobei ich feststellen möchte,

daß das Gesetz I mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden muß, das heißt, bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Dieses Gesetz I, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks, ist abgedruckt in der Beilage Nr. 118 als Anhang I. Ich beantrage dieses Gesetz unverändert anzunehmen.

**Präsident:** Hierzu stelle ich als Präsident dieses Hauses fest, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Hauses anwesend sind. Ich bemerke noch einmal, daß im Sinne des § 2, Absatz 7, letzter Satz, des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 62 vom Jahre 1931, bei der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses dieses Gesetz mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen angenommen werden muß. Ich leite die Abstimmung ein und bitte die Mitglieder des hohen Hauses, die für dieses Gesetz stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich stelle fest, daß von den abgegebenen Stimmen mehr als drei Viertel für dieses Gesetz waren und daß dadurch beide Bedingungen des Abgabenteilungsgesetzes erfüllt sind.

**Berichterstatter Hartleb:** Das Gesetz II, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeändert wird, beantrage ich in der in der Beilage Nr. 118, Anhang II, abgedruckten Fassung mit der Abänderung anzunehmen, daß nach dem Worte „hat“ einzufügen sind die Worte: „für das Jahr 1934“.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Das III. Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabengesetz 1932, LGBl. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (12. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz), beantrage ich in der Fassung anzunehmen, wie sie in der Beilage Nr. 118, Anhang III, abgedruckt ist, also unverändert.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Gesetz IV, womit das Gesetz vom 3. Juli 1929, LGBl. Nr. 73, betreffend die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe, neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum Landes-Lichtabgabengesetz), beantrage ich zur Annahme in jener Fassung, wie sie in der Beilage Nr. 119 als Anhang I abgedruckt ist. Diese ist nicht identisch mit Anhang IV der Beilage Nr. 118.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Das V. Gesetz, betreffend Landesgebäudesteuer, beantrage ich in der in der Beilage Nr. 119 als Anhang II abgedruckten Fassung mit der Änderung anzunehmen, daß in § 2, Absatz 11, 3. Zeile, nach den Worten „eine jährliche Entschädigung“ einzufügen sind die Worte: „und zwar für die Stammsteuer samt Bezirks- und Gemeindezuschlägen“ und in der 6. Zeile das Wort „weitere“ zu entfallen hat.

**Reichl:** Hohes Haus! Vor allem möchte ich feststellen, daß man die Verantwortung deshalb nicht ablehnt und sich drückt, wenn man einzelne Gesetze einer besonderen Kritik unterzieht und einzelne Gesetze nicht annehmen kann. Das vorliegende Landesgebäudesteuer-

gesetz beinhaltet eine derartig schwere Belastung der städtischen Bevölkerung, und insbesondere des Mittelstandes, daß es füglich unmöglich ist, zu diesem Gesetze in dieser Form die Zustimmung zu geben. Wenn ein Gesetz eingebracht wird und wenn ein Gesetz in der Öffentlichkeit halbwegs auf die Zustimmung rechnen kann — wenn jemand etwas zahlen muß, so wird er ja nie eine Freude haben — so müssen zwei Gesichtspunkte besonders maßgebend sein. Das Gesetz muß möglich und wirtschaftlich erträglich sein und ein Steuergesetz muß von dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit ausgehen. Die Möglichkeit von Seite dieses Gesetzes ist nicht voll eingehalten und berücksichtigt. Ich habe schon angeführt, daß gerade in der städtischen Bevölkerung, insbesondere die Kreise, die die wirtschaftlich schwächeren sind, in einem Maße getroffen werden, daß sie teilweise wieder aus der Konsumkraft und aus dem Konsum ausgeschaltet werden. Daher ist dieses Gesetz auch wirtschaftlich nicht vom Vorteil. Wenn die Kreise, die jetzt ohnedies mit sehr gekürztem und beschränktem Einkommen auskommen und rechnen müssen, insbesondere die Kreise der Festbesoldeten, der Beamten, der Arbeiter, auch wenn sie noch Arbeit haben, die sich ohnedies nur mehr das Notwendigste leisten können, jetzt neuerlich in dieser Weise getroffen werden, so wird naturgemäß auch die Konsumkraft dieser Bevölkerungsschichten neu geschwächt.

Dieses Gesetz hat aber auch eine zweite Seite, welche mangelt, und zwar die der Steuergerechtigkeit. Bei der städtischen Bevölkerung sind mit Ausnahme der Arbeitslosen und Ausgesteuerten, die ausgeblieben sind, 3 Staffeln in das Gesetz eingebaut, die darin ihren Grund haben, daß die wirtschaftlich Starken stärker und die wirtschaftlich Schwachen schwächer herangezogen werden sollen. Diese wirtschaftliche Stärke des einzelnen will man in der Größe der Wohnung, die er sich leisten kann, ungefähr erschließen. Wenn auch heute die Wohnungsverhältnisse kein klares Bild mehr über die wirtschaftliche Lage des Wohnungsinhabers geben, so ist doch diese Einreihung aus früheren Zeiten nicht ganz ungerechtfertigt. Wir haben aber gegenüber der städtischen Bevölkerung bei der ländlichen Bevölkerung, bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben diese Staffelung nicht. Ganz abgesehen davon, daß die Belastung der städtischen Bevölkerung, bei voller Anerkennung der schwierigen Lage der Landwirtschaft, schon dadurch verschieden ist, daß die städtische Bevölkerung schwerer herangezogen worden ist, als die im § 3 dieses Gesetzes bezeichneten Betriebe, ist es nicht gerechtfertigt, daß die im § 3 bezeichneten Betriebe über einen Leisten geschlagen werden, denn es ist nicht gleichgültig, ob der kleine Besitzer daselbe zahlt, wie der große; aus dem Titel „Steuergerechtigkeit“ würde man wohl glauben, daß sie darin liegen müßte — für die Zukunft mindestens wird heute diese Abänderung möglich sein — daß man auch ihre Staffel aufbaut, um den wirtschaftlich stärkeren, den größeren Grundbesitzer, den Mann, der den größeren Betrieb hat, auch in jener entsprechenden, bestimmt nicht größeren Weise als die städtische Bevölkerung, heranzieht, der eine größere Wohnung hat. Diese Gesichtspunkte sind zweifellos gerecht, sind aber

bei Einbringung dieses Gesetzes nicht berücksichtigt worden. Es ist weder die Leistungsfähigkeit einzelner Gruppen berücksichtigt, noch ausbalanciert zwischen der Leistungsfähigkeit der städtischen und der ländlichen Bevölkerung.

Ich möchte noch darauf hinweisen — ich will nicht durch lange Ausführungen die Debatte in die Länge ziehen — daß dieses Gesetz insbesondere in den Kreisen der Beamten und Angestellten schwersten Protest und schwerste Bedenken hervorgerufen hat. Es ist bekannt, daß das Budgetsanierungsgesetz geschaffen worden ist mit allen Erschwernissen und Belastungen, die die Beamten tragen müssen. Wir werden uns später noch über ein anderes Gesetz unterhalten, welches wieder einem Teil der Festbesoldeten, und zwar den Lehrern schwere Kürzungen zufügt. Trotzdem die Einnahmenseite immer geringer wird, werden die Ausgaben dadurch künstlich erhöht, daß die Steuerleistung hinaufgeschraubt wird. Da darf man nicht übersehen, meine Damen und Herren, daß diese Belastung für den einzelnen sich wirklich ganz empfindlich auswirkt, denn außer diesen einzelnen 5-, 7- und 10-Groschenbeträgen kommt noch ein Zuschlag von 4 Groschen dazu und bei einer Wohnung, welche der Mittelstand im Frieden gehabt hat, von 2 bis 3 Zimmer, wirkt sich das ganz fühlbar aus. Ich spreche nicht von den ganz großen Wohnungen, die reiche Leute oder solche mit großem Einkommen sich haben leisten können, aber der Mittelstand wird schwer getroffen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Steuer, welche hier zur Beschlussfassung vorgelegt wird, nicht den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit entspricht und mit Rücksicht darauf, daß die Landesgebäudesteuer das soziale und wirtschaftliche Moment nicht entsprechend berücksichtigt, bin ich nicht in der Lage für dieses Gesetz zu stimmen.

**Dr. Hübler:** Hoher Landtag! Das Landesgebäudesteuergesetz mit der Staffelung, welche für die Kreise des Mittelstandes einen gewissen Schutz bildet, ist seinerzeit von der großdeutschen Fraktion in schweren Kämpfen mit dem damaligen Finanzreferenten Dechant *P r i s i n g* durchgesetzt worden und es ist eine Reihe von Jahren eigentlich ein ungeschriebenes Übereinkommen gewesen, daß an dieser Staffelung nicht gerührt wurde.

Mit der heutigen Form verschwindet im wesentlichen die Staffel, der Schutz des Mittelstandes und das Gesetz wird eine derartig drückende Belastung der städtischen Bevölkerung, daß ich erklären muß, daß ich dem Gesetze auch dann nicht die Zustimmung gegeben hätte, wenn ich nicht grundsätzlich das Budget ablehnen würde. Mir erscheint es an und für sich als eine drückende, unerträgliche Ungerechtigkeit. Ich möchte feststellen, daß die Belastung der Miete durch das Gebäudesteuergesetz, daß die Verkürzung des Hausbesitzes, ja das Lehrergehalts-Demolierungsgesetz — etwas anderes ist es nicht, was heute dieser Landtag beschließen wird — zu vermeiden gewesen wäre, wenn die Bundesregierung den Ländern zu Hilfe gekommen wäre und ich habe aufgezeigt, daß der Weg hiezu gegeben gewesen wäre. Ich werde aus diesem Grunde gegen das Gesetz stimmen, ebenso gegen die anderen

Belastungsgesetze, gegen die Verkürzung des Hausbesitzergroschens und gegen das Lehrergehalts-Demolierungsgesetz. Ich nehme an, daß es unter diesem Namen eine fraurige Berühmtheit im steiermärkischen Landtag erhalten wird.

**Präsident:** Es liegt keine Voranmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter **Hartleb:** Ich hätte sonst auf das Schlusswort verzichtet, muß aber doch namens der Mehrheit des Landtages dagegen Verwahrung einlegen, daß mit solchen Wortspielereien wie sie Herr Abgeordneter Dr. *H ü b l e r* gebraucht hat, die Öffentlichkeit in die Meinung versetzt werden könnte, als ob uns darum zu tun wäre, das Lehrergehaltsgesetz zu demolieren. Es ist notwendig, den Landeshaushalt zu beschließen. Niemand hat es gerne getan, wir waren vor eine Notlage gestellt. Die Tatsache, daß die Bundesregierung nicht geholfen hat, ist feststehend, an der kann auch der Herr Abg. Dr. *H ü b l e r* nicht vorbei. (Dr. *H ü b l e r*: „Das habe ich ja festgestellt!“)

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat seinen Antrag bereits gestellt und genau formuliert. Wer mit dem Antrage einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter **Hartleb:** Gesetz VI, womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 63, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer, neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz) beantrage ich, in jener Fassung anzunehmen, wie sie in der Beilage Nr. 118 als Anhang VI abgedruckt wurde.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Das VII. Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt, beantrage ich zur Annahme in der Fassung, wie sie in der Beilage Nr. 118 als Anhang VII abgedruckt ist.

**Rosenwirth:** Hohes Haus! Im vergangenen Jahre ist das vorliegende Gesetz im Anhang VII das erste Mal beschlossen worden. Wir haben damals gedacht, daß dieses Gesetz den steiermärkischen Landtag, das erste, aber auch das letzte Mal beschäftigen wird. Nun müssen wir neuerlich feststellen, daß der Herr Finanzreferent beantragt, dieses Gesetz auch für das Jahr 1934 zu beschließen, daß den Bezirken und der Landeshauptstadt Graz 15 Prozent ihrer Umlagen einzieht. Die Bezirke und die Gemeinde Graz leiden heute nicht minder als es beim Lande der Fall ist, und zwar vor allem dadurch, daß die Umlagen und sonstigen Einnahmen wesentlich zurückbleiben, daß aber die Erfordernisse der Bezirke und der Gemeinde Graz gleich bleiben, ja zu einem großen Teile noch steigen, da durch die wirtschaftlichen Verhältnisse an diese Körperschaften vor allem hinsichtlich der Armenlasten und der Fürsorge erhöhte Anforderungen gestellt werden, an denen sie nicht vorübergehen können. Die Umlagen bleiben auch in den Bezirken zurück und trotzdem wird nun diese Einziehung auch neuerlich wieder vorgeschlagen. Wir haben uns nur dadurch bestimmen lassen, diesem Gesetz zuzustimmen, weil der Herr Landesfinanzreferent die Zu-

sage gemacht hat, daß es ihm dadurch möglich sein wird, mit Zuhilfenahme der Präzipuumeinziehung, die auch eine gehörige Belastung der Bezirke bedeutet, den Bezirken die Rückstände abzuführen. Er hat an die Bezirke eine Schuld von zirka einer Million Schilling, die den Bezirken bisher nicht zugekommen ist. Die Folge davon ist, daß natürlich zu einem großen Teile die Hauptaufgabe der Bezirke, die Straßenerhaltung, leidet. Wir sehen das jetzt schon auf den einzelnen Bezirksstraßen und können daher feststellen, daß durch diese Mindereinnahme die Bezirke auch im kommenden Jahre nicht in der Lage sein werden, einen wesentlichen Mehraufwand für die Straßen zu bestreiten. Einer der Hauptausfälle der Bezirke ist, daß sie an Stelle der früheren außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge nun überhaupt gar nichts mehr erhalten. Sie haben wohl einen Anteil an der Benzinsteuer gesetzmäßig zugesprochen erhalten, aber keiner der Bezirke hat bisher einen Groschen aus der Benzinsteuer erhalten können. Das sind Zustände, die auf die Dauer unhaltbar werden, weil ansonst auch die Bezirke ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und ihre Aufgaben nicht zu erfüllen imstande sind. Genau so wie das hier bei den Bezirken aufsteht, ist das bei den Gemeinden noch in viel größerem Maße der Fall. Die Anforderungen, die heute vor allem an die Landeshauptstadt gestellt werden, sind überaus groß. Hier häuft sich das Elend, hier vor allem ist die Gemeinde im besonderen Maße belastet. Trotzdem haben wir dieses Gesetz heute wieder vorliegen und ist auch dadurch der Landeshauptstadt ein wesentlicher Teil ihrer Einnahmen entzogen. Das, was für die Landeshauptstadt gilt, gilt auch für alle übrigen Gemeinden, vor allem die Industriegemeinden. Wie es dort zugeht, lesen wir in den Zeitungen. Wir vernehmen da Schauerberichte wie zum Beispiel aus Donawitz, wo überhaupt jede Tätigkeit fast vollkommen eingestellt ist und die Beamten ihre Gehälter nicht mehr erhalten können, da herrscht eine Not, die geradezu ins Grenzenlose geht. Ich glaube, wenn wir die Gewähr haben — und ich hoffe darauf — daß der Herr Landesfinanzreferent sein Versprechen, daß er dem Finanzausschuß gegeben hat, erfüllen wird, daß dadurch wenigstens zu einem Teile sowohl die Bezirke als auch die Gemeinden wieder in die Lage kommen, den dringendsten Aufgaben entsprechen zu können. Nur unter dieser Voraussetzung, die ich eben hier ausgedrückt habe, werden wir diesem Gesetze zustimmen, hoffen aber, daß dieses im nächsten Jahre nicht neuerlich zur Beschlußfassung diesem hohen Hause vorgelegt werden muß.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse abstimmen über das vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Gesetz.

(Das Gesetz VII wird einstimmig angenommen.)

**Berichterstatter Hartleb:** Das Gesetz VIII, betreffend die Beitragsleistung der Ortsgemeinden Steiermarks einschließlich der Landeshauptstadt Graz zu den Verpflegungskosten für öffentliche Kranken- und Irrenanstalten beantrage ich zur Annahme in jener Fassung, die abgedruckt ist in Beilage Nr. 118 als Anhang VIII.

**Reich:** Hoher Landtag! Es ist zweifellos das Armenwesen eine der allergrößten Belastungen einzelner Ge-

meinden. Unter dem Drucke dieses Armenwesens, unter der ungleichmäßigen Verteilung der Lasten brechen teilweise die Gemeinden förmlich zusammen. Es ist dies eigentlich eine Erscheinung, die sich zum großen Teile nach dem Kriege gezeigt hat. Ein großer Teil der Menschen ist von der Landwirtschaft abgewandert, die Leute sind hinein in die Stadt, in die Industriebetriebe, haben dann in der Stadt eine Familie gegründet und vielleicht 4 bis 5 aber auch 6, 7 und 8 Kinder bekommen. Auf einmal ist nun der Betrieb eingestellt oder auch eingeschränkt worden, der Vater hat keine Arbeit mehr oder ist erkrankt, oder vielleicht überhaupt gestorben. Nun ist plötzlich niemand mehr da, der die Familie erhalten kann. Dann hat eben die Heimatgemeinde auf Grund des Armengesetzes die Pflicht, für die ganze Familie zu sorgen. Das hat gewiß vielleicht zu einer Zeit vor dem Kriege eine gewisse Berechtigung gehabt, weil ja damals viel stabilere Verhältnisse waren als heute und gerade deshalb ist es notwendig, daß auf diesem Gebiete dieses Gesetz reformiert und den heutigen Verhältnissen angepaßt wird.

Wenn ich hierzu nur einige Beispiele anführe, wie ungerecht sich dieses Gesetz auswirkt, so möchte ich vor allem eine Gemeinde und das ist die Gemeinde Stallhof bei Stainz nennen. Diese Gemeinde ist eine Industriegemeinde, wo die Solo-Zündwarenfabrik vor dem Kriege und einige Jahre nachher einige Hundert von Menschen beschäftigt, den Betrieb nun aber seit einigen Jahren stillgelegt hat. Die Gemeinde an und für sich ist klein, sie hat ein Ausmaß von 64 Hektar und das verteilt auf insgesamt 23 Besitzer, so daß auf den einzelnen Besitzer 2,7 Hektar entfallen. Für das Jahr 1934, also für den nächstjährigen Voranschlag muß die Gemeinde, will sie nun die laufenden Ausgaben und auch die Rückstände decken, 900 Prozent an Gemeindezuschlägen einheben. Rechnet man dazu die 250 prozentige Bezirksumlage, die Landes- und Bezirksbauernkammerumlage in der Höhe von 23 Prozent, so müßten die einzelnen Besitzer dieser Gemeinde 1173 Prozent Umlagen bezahlen. Da ist es wohl klar und selbstverständlich, daß eine solche Gemeinde unmöglich in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ist es selbstverständlich, wenn schon im vorigen Jahr der Ruf laut geworden ist nach Hilfe, nach Unterstützung und weiters der Ruf laut geworden ist, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß einzelne Gemeinden derart schwer belastet sind, wogegen Nachbargemeinden im selben Ausmaß mit einer verhältnismäßig geradezu geringen Umlage noch das Auslangen finden. Es muß das verständlich sein und darf diesen Leuten nicht übel angerechnet werden, wenn vielleicht unter diesem Drucke es zu gewissen Notschreien und dabei auch zu Ausschreitungen und Dingen kommt, die man eigentlich sonst verwerfen soll oder die sonst normalerweise nicht vorkommen könnten. Nun haben wir aber noch eine zweite Gemeinde, die unter denselben Verhältnissen leidet und das ist die Gemeinde Pöfing-Brunn. Es ist ebenfalls eine Industriegemeinde, die für das nächste Jahr Umlagen im Ausmaß von 700 Prozent an Gemeindezuschlägen in den Voranschlag einsetzen müßte. Wenn man nun auch hier die Bezirkszuschläge und die Landes- und Bezirksbauernkammerzuschläge

hinzurechnet, kommt diese Gemeinde auf über 900 Prozent Umlagen. Nun frage ich, ist es möglich, daß eine Gemeinde oder Besitzer in einer Gemeinde derart hohe Zahlungen auf die Dauer aushalten können?

Es ist unmöglich, sie müssen zusammenbrechen unter der Last und vorwiegend unter den Armenlasten. Und deshalb ist mein Wunsch schon seit langen Jahren dahin gegangen, es müsse hier ein Ausgleich geschaffen und eine Reform dieses Gesetzes vorgenommen werden.

Ich habe nun auf Grund unserer Kartothek in der Kammer eine Durchrechnung gemacht, habe die für die jeweiligen Jahre zugrunde liegenden Voranschläge als Grundlage genommen und habe mir errechnet, daß beim Zusammenziehen der Gemeinden für die einzelnen Gerichtsbezirke, wenn man die Lasten nach Gerichtsbezirken verteilen würde, nur eine 80prozentige Umlage notwendig wäre. Also mit einer 80prozentigen Umlage würde man das Auslangen finden und keine einzige Gemeinde würde dabei zugrunde gehen. Es müßten allerdings auch die Gemeinden, die heute noch keine Umlage bezahlen, selbstverständlich auch solche bezahlen. Aber das ist doch klar, daß gerade in Zeiten der Not auch der Starke die Lasten des Armen tragen helfen muß, und ich glaube auch nicht, daß es unter der bäuerlichen Bevölkerung Menschen gibt, die der Meinung sind, die sagen: „Nur ich, und dem anderen mag es gehen wie es immer will! Wir haben das größte Verständnis für die Armen und wissen, daß wir die Verpflichtung haben, für die Armen zu sorgen und sie zu unterstützen. Aber es kann niemand und kein Staat verlangen, daß eine Gemeinde soviel bezahlen muß, daß sie zusammenbricht und zugrunde geht. Und deshalb sage ich, wenn schon hier bei den Verpflegungskostendrifteln etwas gemacht wird, so muß man auch, und zwar in den erstbesten Tagen auf dem Gebiete des Armenwesens etwas machen. Nur dadurch kann man sich helfen und den ländlichen Besitz retten, wenn auch hier ein Ausgleich geschaffen wird. Und ich habe schon gestern mir im Finanzausschusse einen Antrag zu stellen erlaubt, der dahin geht, daß auf dem Gebiete des Armenwesens eine Aufteilung der Lasten vorgenommen wird auf größerer Basis, vielleicht ähnlich wie bei den Verpflegungskostendrifteln.

Nun hoher Landtag glaube ich, daß wir alle, die wir hier versammelt sind, das größte Interesse haben, diesem wirklich schweren Übelstand, der die einzelnen Gemeinden zum Zusammenbruch führt, unser höchstes Augenmerk entgegenzubringen, und daß sicher ein jeder einzelne von uns alles daran setzen wird, um hier Abhilfe zu schaffen. Ich habe schon früher gesagt: In Zeiten der Not ist es Pflicht des Stärkeren den Armeren und Schwächeren zu unterstützen, und ich bin überzeugt, daß es bei keinem Bauern Schwierigkeiten geben wird, weil jeder einzelne von uns vom Grundsatze ausgeht: Einer für alle und alle für einen.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich verzichte auf das Schlusswort.

(Das Gesetz VIII wird nunmehr angenommen.)

Wir kommen zum letzten Gesetz, betreffend Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen Steiermarks.

Dieses Gesetz empfehle ich zur Annahme in der Fassung, wie es in der Beilage Nr. 119 als Anhang III dem hohen Landtage vorliegt.

**Gaugl**: Hohes Haus! Die hier im Anhang III vorliegende Gesetzesfassung bedeutet für die steirische Lehrerschaft einen schweren Schlag. Wenn auch schon im Juli dieses Jahres durch einen Regierungsbeschluß dieses Gesetz in seinem wesentlichen Teile zur Durchführung kam, so war es in der Form des damaligen Regierungsbeschlusses für die steirische Lehrerschaft leichter tragbar wie jetzt, wo es in der vorliegenden Form Gesetz werden soll. Damals hieß es noch und handelte es sich noch um Rücklagen, die von der steirischen Lehrerschaft gefordert wurden, um Rücklagen, die schließlich und endlich in der steirischen Lehrerschaft die Hoffnung erwecken konnten, daß diese nur aus der finanziellen Notlage des Landes heraus zurückgehaltenen Beträge bei besseren Zeiten vielleicht doch einmal nachgezahlt werden können. Dieses Gesetz macht aber mit dieser Hoffnung Schluss. Das Gesetz in der ursprünglichen Form, wie es im hohen Hause eingebracht wurde, mußte wirklich außerordentliches Entsetzen hervorrufen, deshalb, weil man mit diesem Gesetz und mit einzelnen Bestimmungen desselben mit den Errungenschaften aufzuräumen wollte, die in Steiermark in jahrzehntelangem Ringen für die Bevölkerung erreicht worden sind. Dieses Gesetz greift in die einzelnen Haushalte der Lehrer mit einer derartigen Gewalt ein, daß es zu den größten Befürchtungen Anlaß gab.

Die steirische Lehrerschaft war in den letzten Jahren beruhigt, denn es war im Gehaltsgesetze die Automatik verankert und damit die Gleichstellung mit den Bundesbeamten. Die steirische Lehrerschaft gab sich daher der Hoffnung hin, daß sie, wenn schon schwere weitere Opfer gefordert werden, in diesem Lande niemals schwerer belastet werden könnte, als wie eine allgemeine Belastung die Angestelltenschaft des Bundes und Landes treffen könnte. Die Vorlage selbst gibt uns hierüber Auskunft. Die steirische Lehrerschaft trägt die Kürzungen der Beamten, die rund 16 Prozent ausmachen, an und für sich in folge der Automatik mit. Das neue Gesetz legt ihr dazu noch einen Prozentsatz von 10 und 11 Prozent auf, so daß die Abzüge der Lehrerschaft rund 27 Prozent ausmachen, eine Quote, die weit über das Ausmaß dessen hinausgeht, was der Bund von seinen Angestellten fordert. Die steirische Lehrerschaft ist weit davon entfernt, irgend einen Festangestellten etwas zu neiden, sie hat nicht die Absicht, irgend eine Kategorie von Landesangestellten oder Beamten anzugreifen, eines aber muß die steirische Lehrerschaft naturgemäß für sich feststellen: Wenn das Praxis werden sollte, daß bei derartigen Kürzungen immer wieder nur der eine Stand hergenommen werden sollte, dann müßte die steirische Lehrerschaft aus der Notwehrstellung heraus gezwungen, sich etwas schärfer zur Wehr setzen.

Man spricht von einer Überangleichung der Lehrer, die von einzelnen Stellen behauptet, von der Lehrerschaft aber authentisch bestritten wird. Eine allfällige Überangleichung, die bei den gestrigen Verhandlungen behauptet wurde und die, wenn hoch gerechnet 1 bis 2 Prozent ausmachen könnte, gleicht man hier mit

einem Abzug von 10 und 11 Prozent aus. Es ist für die steirische Lehrerschaft klar, daß der Not der Zeit Opfer gebracht werden müssen. Ich glaube, gerade die steirische Lehrerschaft hat in Stadt und Land durch den Verkehr mit den Eltern der Kinder Gelegenheit genug, die Not zu sehen, die in unserem Lande herrscht. Fern liegt es daher der Lehrerschaft, Opfer abzulehnen, wenn sie noch ertragbar und berechtigt sind. Ich möchte hier von dieser Stelle aus, mit Freude feststellen, daß der christlichsoziale Landtagsklub, als er diese Vorlage in die Hand bekam wohl einmütig erklärte: Diese Forderungen gehen zu weit und sind unerträglich.

Und wenn nun durch die Fassung des Gesetzes, das beschlossen werden soll, doch die ärgsten Gefahren von der Lehrerschaft abgewendet sind, so ist das besonders und in erster Linie das Verdienst unseres verehrten Herrn Landeshauptmannes, der mit großem Verständnis in dieser Frage mitberaten und seine Person für eine günstige Lösung eingesetzt hat (Beifall bei den Christlichsozialen), um die schwersten Gefahren zu beseitigen. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Herrn Landeshauptmann im Namen der Lehrerschaft für sein Eintreten herzlichst danken.

Unser Klub hat sich bei Beratung dieser Vorlage als das gezeigt, was er ist, ein Freund der Lehrerschaft und damit auch ein Freund der Bevölkerung selbst. Es ist durch den Beschluß unseres Klubs wenigstens gelungen, die Gefahr eines unbefristeten Gesetzes zu beseitigen und die Befristung im Gesetze einzubauen. Außerdem wurde durch eine zweite Bestimmung dieses Gesetzes die Automatik geredet, die nach der Vorlage beseitigt werden sollte. In der Hauptschullehrerschaft mußte der Prozentsatz der Kürzung außerordentlichen Unwillen und Befremden erregen, daß man sie deshalb, weil sie höhere Studien zurückgelegt und mehr Prüfungen abgelegt hatte, um 2 Prozent mehr im Gehalte kürzen wollte. Diese Kürzung konnte wenigstens soweit verhindert werden, daß die Differenz jetzt nur mehr ein Prozent beträgt. Wir wollen hoffen, daß sich diese Ungerechtigkeit bei der Verfassung eines neuen Gesetzes ausgleichen läßt.

Das Schwerste, das die alte Fassung enthielt, war wohl der Angriff auf die gewerblichen und bäuerlichen Fortbildungsschulen. Es ist sicher, daß hier kein böser Wille vorliegt, sondern nur das Bestreben, Ersparungen zu machen, aber Ersparungen auf einem Gebiete, die dem Nachwuchs des Bauernstandes schweren Schaden zufügen müßten. Derartige Ersparungen könnte das hohe Haus wohl nicht beschließen. Diese Verantwortung glaube ich, würden hier im hohen Hause die einzelnen Fraktionen wohl nur schwer tragen können. Es freut mich, daß es auch hier gelungen ist, diese schwersten Bestimmungen aus dem Gesetze zu entfernen.

Einen weiteren schweren Schlag versetzte der Lehrerschaft die Gesetzesbestimmung, wonach der Unterricht im weiblichen Handarbeiten in die Lehrverpflichtung von 30 Stunden eingerechnet wird. Ich möchte hier nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Gesetzesbestimmung nicht dazu führt, um einzelne Handarbeitslehrerinnen um ihren Posten zu bringen. Wir müssen ja damit rechnen, daß schon die Bezüge der be-

schäftigten Handarbeitslehrerinnen derart gering sind, daß eine eventuell ihnen zustehende Pension meist schon unter dem Betrag der Arbeitslosenunterstützung liegt.

Das Gesetz nimmt auch Kürzungen bei den Bezügen oder Remunerationen der Katecheten vor. Beträge, die schon an und für sich gering sind, werden noch weiter gekürzt. Ich weiß aber, daß auch die Katecheten der Not des Landes noch gerne ein Opfer bringen, wenn sie mit der Beschließung des Gesetzes auch ihre Hoffnung erfüllt sehen, daß sie die schon seit Monaten und Semestern schuldig gebliebenen Remunerationen vielleicht auf einmal restlos ausbezahlt bekommen. Hohes Haus! Es muß hier in Kürze festgestellt werden, daß für einen großen Teil der im Lande wirkenden Priester und Katecheten die Schulremuneration vielleicht die einzige Bargeldentschädigung ist, was ganz besonders bei Stiftspriestern zutrifft.

Es ist jetzt bei der Lehrerschaft selbst die Hoffnung vorhanden, das mit den nun beschlossenen Kürzungen der Herr Finanzreferent in der Lage sein, beziehungsweise in die Lage kommen wird, die derzeit bestehenden Rückstände, die besonders bei den gewerblichen und bäuerlichen Fortbildungsschulen und auf dem Gebiete des Fremdsprachunterrichtes große Summen ausmachen, auszubehalten und in Zukunft vielleicht regelmäßig überweisen zu können. Gleichzeitig möchte ich an den Herrn Finanzreferenten auch das Ersuchen richten, sein seinerzeit der Lehrerschaft gegebenes Versprechen, Kürzungen ihrer Bezüge nicht ohne direkte Verhandlungen mit der Lehrerschaft durchzuführen, der Lehrerschaft gegenüber zu halten. Es wird sich vielleicht als notwendig erweisen, daß bis zur Einbringung des Gesetzes zur Beseitigung des noch bestehenden Budgetabganges solche Verhandlungen gepflogen werden. Die Lehrerschaft meint es ernst, sie wird es leichter und verständlicher finden, wenn sie durch direkte Verhandlungen ihre Besorgnisse aussprechen kann, und die Lehrerschaft, die selbst den Schulbetrieb, das Schulwesen und die Bedürfnisse des Volkes am besten kennt, wird Ihnen mit Rat zur Seite stehen. Sie selbst ist sicher in der Lage, Sie beratend soweit zu unterstützen, daß nicht Beschlüsse gefaßt werden, die scheinbar nur die Lehrerschaft, hauptsächlich aber die Schule und damit unsere Jugend treffen. Diese Erwägungen waren für unser Verhalten maßgebend, dem Gesetze zuzustimmen. Wir lehnen daher auch die Verantwortung nicht ab, hier im hohen Hause für das Gesetz in dieser Form einzutreten. (Hö pfl: „Aber Sie persönlich machen dafür den Finanzreferenten allein verantwortlich!“) Das habe ich nicht gesagt, Sie habe ich nicht mit einem Worte genannt.

Ich möchte in meinen Ausführungen auch noch auf etwas anderes kommen. In diesem Hause sind schon öfters schwere Anwürfe gegen den österreichischen Heimatschutz erhoben worden. Viele Mitglieder unserer christlichsozialen Lehrerorganisation stehen in diesen Reihen, aber nicht nur Mitglieder unserer Organisation, sondern auch andere. Ich möchte daher deshalb die Anwürfe, die hier und da in einer Form erfolgt sind, wie sie so nicht in dieses hohe Haus

passen, zurückweisen. Auch möchte ich erklären, daß ein oft hier betonter Gegensatz zwischen Christlich-sozialen und österreichischem Heimatschutz nicht besteht, denn die Bestrebungen und Ziele dieser beiden Richtungen sind in der vaterländischen Front vereinigt. (Machold: „Faschismus!“) Daß nicht einer oder der andere vielleicht in seinen Ausführungen einmal etwas über das Ziel schießt, passiert öfters, passiert auch solchen, die glauben, die unbedingten Vertreter der Demokratie zu sein. (Ferner: „Aber Ihre bäuerlichen Vertreter sind nicht dieser Meinung!“) Ich habe mich schon leßthin in diesem hohen Hause gewundert, daß man die Demokratie mit einer Form verteidigt, die in erster Linie dazu geeignet ist, der Demokratie den Rest zu geben. (Gföller: „Da sind Sie berufen, das zu beurteilen!“) Eines ist sicher, in der Zeit, wo es noch eine Monarchie gab, wo eine feste Staatsführung vorhanden war, war auch die Demokratie noch am reinsten, damals gab es eine Demokratie, die losgelöst war von Schlagworten, die heute als maßgebend bezeichnet werden. Ich muß daher den Heimatschutz und seine Mitglieder in diesem Hause in Schutz nehmen (Gföller: „Und die italienische Lire!“), und muß es ablehnen und von unserer Seite auf das schärfste zurückweisen, wenn man in der hier leider üblichen Form schwere Angriffe gegen eine Reihe der besten österreichischen Staatsbürger erhebt, die sicher nur das Beste in der zukünftigen Gestaltung Österreichs wollen. (Rosenwirth: „Ihre Parteigenossen in Niederösterreich reden anders!“ — Gföller: „Mussolini-Kosak!“) Es ist von Seite der Sozialdemokraten begreiflich, daß sie gegen den Heimatschutz losziehen, dies wundert uns nicht. . .

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daß wir nicht in der Generaldebatte, sondern bei der Beratung des Lehrer-gehaltsgesetzes sind. . .

**Gaugl** (fortfahrend): Ich habe deshalb zu diesem Gegenstand so gesprochen, weil auch viele Lehrer Mitglieder des Heimatschutzes sind und daher ebenfalls angegriffen. . .

**Präsident**: Wenn der Präsident spricht, spricht niemand anderer. Ich mache den Herrn Redner wieder aufmerksam, daß wir in der Beratung des Lehrer-gehaltsgesetzes und nicht in der Generaldebatte des Voranschlages stehen. Ich möchte bitten, sich möglichst an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten. (Sozialdemokratische Rufe: „So ist es!“)

**Gaugl** (fortfahrend): Ich füge mich selbstverständlich der Weisung des Herrn Präsidenten, denn er muß in der Geschäftsordnung besser informiert sein, als ich. Ich habe nur davon gesprochen, weil einzelne und nicht wenige Lehrer in diesen Reihen stehen und ich eine derartige Pauschalverdächtigung gegen sie ablehnen mußte. Wenn ich auch darüber nicht weiter sprechen kann, so hoffe ich doch, daß die wenigen Worte, die ich sprechen konnte, eine vielleicht irrthümliche Auffassung in diesem hohen Hause hintanhaltend können.

Damit bin ich zwangsmäßig am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, ich glaube, diese meine Feststellungen waren notwendig, weil sie zur Klärung beitragen.

**Hartleb**: Ich melde mich zur Geschäftsordnung zum Worte.

**Präsident**: Ich erteile dem Herrn Präsidenten Hartleb das Wort zur Geschäftsordnung.

**Hartleb** (zur Geschäftsordnung): Hoher Landtag! Ich muß feststellen, daß es wirklich nicht angeht, daß man bei uns im Landtage so amtiert, als ob wir keine Geschäftsordnung hätten. Es ist nicht zulässig, daß jemand, wenn zu einem Gegenstande gesprochen werden soll, plötzlich eine Rede hält, die in die Generaldebatte gehört, Angriffe gegen andere richtet, zu welchen man nicht Stellung nehmen kann, ohne die Geschäftsordnung zu verletzen. Meines Erachtens ist es Aufgabe des Präsidenten, zu sorgen, daß so etwas abgestellt wird. Ich verzichte darauf, Herrn Abg. Gaugl jetzt zu antworten, weil der Herr Präsident das abgestellt hat und ich mich nur zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet habe, aber er kommt schon noch daran.

**Reichl**: Hohes Haus! Der Herr Präsident unseres hohen Hauses und Präsident Hartleb haben mit Recht die Entgleisung gerügt, welche Herr Abg. Gaugl deswegen sich gegen die Geschäftsordnung zuschulden kommen ließ, daß er eine rein politische Rede über den Gegenstand hinaus, der in Verhandlung steht, gehalten hat, die nicht hieher gehört, und es ist festzustellen, daß ihm der Heimatschutz wichtiger ist, als über das Lehrerhaltsgesetz zu reden. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Herr Kollege Gaugl hat weiters erklärt, daß seine Partei die Verantwortung für das Lehrerhaltsgesetz nicht ablehnt, es wäre aber schwer, diese Verantwortung abzulehnen, weil diese Vorlage ja eine Regierungsvorlage gewesen ist, welche naturgemäß nicht vom Finanzreferenten allein eingebracht wurde.

Wenn man das Gesetz in der heutigen Form ansieht und in der Form, wie es ursprünglich vorgelegen ist, so müssen wir feststellen, das Gott sei Dank gewisse Verbesserungen, die wir nicht unterschätzen wollen, erreicht worden sind. Ich möchte bei diesem Anlasse auch feststellen, daß der Herr Landesfinanzreferent bei einer Aussprache, die ich vor Einbringung des Gesetzes mit ihm gehabt habe, erklärt hat, daß er bereits früher einer Lehrerdeputation in Aussicht gestellt hat, daß er wegen Befristung des Gesetzes — ursprünglich war das Gesetz unbefristet — mit sich reden läßt und daß auch bezüglich der gewerblichen und bäuerlichen Fortbildungsschulen die Herausnahme aus dieser Dreißig-Stunden-Verpflichtung noch geredet werden wird. Ich möchte, wenn ich auch weiß, daß dieses Gesetz eine außerordentlich schwere Belastung für die Lehrerschaft bedeutet, doch das Entgegenkommen des Herrn Finanzreferenten, das er hier bewiesen hat, anerkennen.

Was das Gesetz selbst anbelangt, so ist von den gravierenden Sachen, die im Gesetze waren, der § 3 ziemlich unverändert geblieben, es sind nur bei den Bürgerschullehrkräften die Ansätze um ein Minimum heruntergesetzt worden. Diese Belastung der Lehrer bedeutet, daß diese Schicht der Bevölkerung wieder in ihrer Konsumkraft schwer geschwächt wird, naturgemäß, wenn ich weniger einnehme, weniger für meine

Arbeit, für meine Arbeitsleistung bekomme, kann ich weniger Ware kaufen, weniger ausgeben.

Wie ich heute nachmittags ins Landhaus gegangen bin, ist mir ein großes Plakat, die vaterländische Wandzeitung, aufgefallen, und da steht: „Kauft österreichische Waren!“. Dieser Werberuf ist wunderschön, aber vom Standpunkt der Beamten und Festbesoldeten, insbesondere Lehrer, muß ich auf diese Aufforderung mit der Frage antworten, womit sollen diese österreichischen Waren gekauft werden, wenn die Bezüge von Tag zu Tag gedrosselt werden. Solche Werbeschriften werden nicht ihren Zweck erfüllen, wenn man die Möglichkeit nimmt, österreichische Waren zu kaufen. Wenn man in der letzten Zeit bei den gegebenen Verhältnissen sich ein bißchen vor Augen hält, was im Notverordnungswege und mit Gesetzen bezüglich der Beamten und Lehrer geschaffen worden ist, kann man sich fast des Eindruckes nicht erwehren, daß hier mit einem gewissen wirtschaftlichen Ausnahmestatus gearbeitet worden ist. Das Budgetsanierungsgesetz ist verlängert worden, und jetzt kommen die Lehrer wieder daran, die Doppelverdiener-Verordnung ist erlassen worden, was alles schwere wirtschaftliche Nachteile ohne entsprechende Erleichterungen bringt; so geht das immer weiter. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß meines Erachtens auch heute noch in der neurevidierten Vorlage die Belastung der Lehrer eine weit über das Maß hinausgehende ist, die man damit rechtfertigen könnte, daß man sagt, die Überangleichung gegenüber den Bundes- und Landesangestellten müsse schwinden, mit Rücksicht auf diesen Umstand bin ich nicht in der Lage, für das Gesetz zu stimmen.

**Höpfel:** Hohes Haus! Ich hatte zwar nicht die Absicht, zum Voranschlag noch einmal das Wort zu ergreifen, aber die Ausführungen des Herrn Abg. **Gaugl** zwingen mich dazu, denn es hat den Anschein, als ob für alles, was in diesem Hause oder in der Landesregierung vorgeht, der Finanzreferent allein der Schuldtragende wäre. Ich habe es in meiner ganzen Tätigkeit, es ist dies das vierte Budget, das zur Verabschiedung gelangt, immer strenge vermieden, in irgend einer Form Demagogie zu treiben, denn ich weiß, daß man mit demagogischen Mitteln zu sachlicher Arbeit niemals kommen kann, und ich kann es daher nicht begreifen, daß ich am Schlusse dieses Voranschlages mit Demagogie angegriffen werde. Wenn dies der Lohn und die Anerkennung sein soll für die aufopfernde Arbeit, die der Landesfinanzreferent während des ganzen Jahres auszuüben hat, werde ich mich in Hinkunft für ein derartiges Amt und eine solche Tätigkeit bedanken.

**Hohes Haus!** Es wurde mir der Vorwurf gemacht, daß ich derartige Dinge mache, ohne mit den Lehrervertretern gesprochen oder verhandelt zu haben. Ich stelle fest, daß ich im Sommer, bevor wir zur Regierungsvorlage gekommen sind, nicht einmal, sondern wiederholt mit Lehrpersonen verhandelt habe, aber ich habe den Mut gehabt, den Lehrpersonen zu sagen, daß es dem Lande finanziell nicht mehr möglich ist, die ganzen Bezüge auszus zahlen. Als pflichtbewußter Finanzreferent mußte ich mir sagen, lieber einen

kleinen Verdruß mit den Lehrern zu haben, als vielleicht in einem der späteren Monate den Lehrern und Angestellten sagen zu müssen, ich bin überhaupt nicht mehr in der Lage, die Gehalte auszubezahlen. (Ferner: „Das versteht der **Gaugl** nicht!“) Ich war jedesmal und auch diesmal zu Verhandlungen bereit, und ich bin soweit gegangen, daß ich die Zustimmung dazu gegeben habe, daß die Lehrerorganisationen nicht nur mit einzelnen Politikern verhandeln können, sondern ich habe sogar den Apparat der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellt, damit endlich einmal Klarheit in der Frage der Lehrerbefoldung geschaffen werde. Man kann mir daher nicht sagen, daß ich Maßnahmen getroffen habe, ohne vorher zu versuchen, im Verhandlungswege eine Einigung zu erzielen. Daß man zu keiner Einigung gekommen ist, ist nicht mein Verschulden; schließlich ist es in der Besprechung der Beamten- und der Lehrervertreter auch zu keiner Einigung gekommen. Daher liegt die Schuld nicht an den Politikern allein, sondern eben in der gegenseitigen Anschauung in dieser Frage.

Ich möchte weiter feststellen, daß ich schon im Sommer bei den ersten Besprechungen mit dem Aktionskomitee der Lehrerorganisationen ausdrücklich die Erklärung abgegeben habe, daß es mir nicht einfällt, irgend einen Angriff auf das Lehrergehaltsgesetz auszuführen. Ich habe nicht die Absicht, eine Altlast gegen die Lehrer zu reifen, und wenn das heute hier behauptet wird, so ist das eine Unrichtigkeit, weil ich immer den Nachweis erbringen kann, daß ich diesen Standpunkt von jeher vertreten habe.

Was den Artikel IV anlangt, so müssen mir die Herren Vertreter des Aktionskomitees zugeben, daß ich bei ihrer seinerzeitigen Vorsprache, als ich selbst die Lehrervertreter von diesem Artikel IV in Kenntnis setzte, nach ihren Einwendungen ausdrücklich erklärt habe, mir erscheint der Gedankengang der Lehrervertreter als plausibel und werde ich mir die Sache überlegen, weil es mir nicht einfällt, daß ich bei dieser Gelegenheit die gewerblichen und bäuerlichen Fortbildungsschulen umbringen will; dazu sind mir diese Einrichtungen zu gut.

Ich wollte diese Feststellung machen wegen der Unklarheiten, welche aufscheinen. Ich bin gewohnt, mit offenen Karten zu spielen und nicht hinterlistigerweise jemanden hineinlegen zu wollen. (Beifall beim Landbund.)

**Ing. Wihany:** Hohes Haus! Die Not der Lehrerschaft ist ausführlich im heutigen Landtag behandelt worden. Ein Punkt aber ist unserer Ansicht nach nicht genügend erörtert worden, das ist die traurige Zukunft unserer Junglehrerschaft. Diese stammt aber nicht allein daher, daß wenig neue Posten geschaffen werden, da ja sogar vorhandene Posten abgebaut werden müssen, sondern sie stammen daher, daß Steiermark zu viel derartige Bildungsanstalten besitzt. Wir haben neben den öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auch noch eine Reihe von privaten, und gerade die Absolventen dieser privaten Anstalten nehmen sehr häufig die Plätze denjenigen weg, die aus Anstalten kommen, die aus staatlichen Mitteln erhalten werden müssen.

Wir stellen aus diesem Grunde folgenden Resolutionsantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei der Anstellung der Junglehrer und -lehrerinnen sind die Absolventen von privaten Lehrerinnenbildungsanstalten erst dann zu berücksichtigen, wenn alle Absolventen desselben Jahrganges der öffentlichen Anstalten angestellt sind.“

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort zu dem Gesetze.

Ich lasse daher abstimmen über den Antrag des Berichterstatters, das Gesetz in der Fassung der Beilage Nr. 119, Anhang III, anzunehmen.

(Das Gesetz wird mit Mehrheit angenommen.)

Es liegt noch vor ein Entschließungsantrag der Abg. **Wißan**, **Schellnegger** und **Singer**, der ordnungsgemäß gezeichnet ist und den Herr Abg. **Wißan** foeben zur Verlesung gebracht hat.

(Der Entschließungsantrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Der Herr Hauptberichterstatter wird noch ein Schlusswort halten.

**Hauptberichterstatter Hartleb:** Hoher Landtag! Wir sind nach kurzer, aber sehr intensiver Beratung am Ende unserer Arbeit, die sich mit dem Voranschlag für das Jahr 1934 beschäftigt hat, angelangt. Ich glaube, daß Sie mir zubilligen werden, daß mir als Obmann des Finanzausschusses und als Hauptberichterstatter für diesen Voranschlag noch ein paar Worte gegönnt seien. Ich muß vor allem noch einmal feststellen, daß es möglich gewesen ist, trotz der großen Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit den Voranschlag und die große Zahl der zugehörigen Gesetze zu verabschieden. Ich muß feststellen, daß im großen ganzen, sagen wir zu 95 Prozent, ein gutes Einvernehmen aller Parteien dabei zu verzeichnen gewesen ist. Kleine Krachs bleiben bei so großen Ereignissen, wie es der Landesvoranschlag ist, nicht aus, das wollen wir einander nicht übelnehmen, sondern mit dem Vorsatze heute auseinandergehen, daß wir uns im nächsten Jahre bemühen werden, ebenso rasch und mit ebensolchem Ernst an die Arbeit heranzutreten, wenn es sich darum handelt, den Nachtragsvoranschlag zu beschließen, der den Abgang, der heute noch vorhanden ist, endgültig aus der Welt schaffen soll. Damit schließe ich mit Glückwünschen für Weihnachten. (Beifall.)

**Präsident:** Ich darf feststellen, daß durch die Beschlussfassung über die Beilagen Nr. 118 und 119, Änderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge, der Voranschlag von Steiermark für das Jahr 1934 erledigt ist.

Hiermit ist auch der 1. Punkt unserer heutigen Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 364, betreffend die verspätete Einbringung des Landesvoranschlages 1934.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hartleb**.

**Berichterstatter Hartleb:** Hoher Landtag! Die E.-Zl. 364, die die Begründung für die verspätete Ein-

bringung des Landesvoranschlages seitens der Landesregierung beinhaltet, ist vom Finanzausschuß zur Kenntnis genommen worden. Ich habe davon Abstand genommen, heute im Zusammenhange mit dem Voranschlag darüber überhaupt zu berichten, weil der Herr Landesfinanzreferent in seinem Referate, das er hier gehalten hat, ohnedies ausgeführt hat, was in dieser Vorlage steht.

Der Form halber stelle ich den Antrag, diesen Bericht auch im Landtag zur Kenntnis zu nehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des katholischen Schulvereines der Diözese Seckau, E.-Zl. 353, Gewährung einer Subvention.

Berichterstatterin ist Frau Abg. **Millwisch**.

**Berichterstatterin Millwisch:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat die Beilage Nr. 353 in Verhandlung genommen und stellt dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Die Bittschrift des katholischen Schulvereines der Diözese Seckau in Graz wird der Landesregierung zur wohlwollenden Behandlung übermittle.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Steirischen Schriftstellerbundes Graz, E.-Zl. 359, um Widmung einer Spende für die Errichtung einer Bronze-Herme des Dichters **Peter Rosegger**.

Berichterstatterin ist Frau Abg. **Millwisch**.

**Berichterstatterin Millwisch:** Zu E.-Zl. 359 hat der Finanzausschuß folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Bittschrift des Steirischen Schriftstellerbundes Graz um Widmung einer Spende für die Errichtung einer Bronze-Herme des Dichters **Peter Rosegger** wird der Landesregierung zur wohlwollenden Behandlung übermittle.“

Ich gestatte mir, dem hohen Hause diesen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe Leoben, E.-Zl. 362, um eine Unterstützung.

Berichterstatterin ist Frau Abg. **Millwisch**.

**Berichterstatterin Millwisch:** Der Finanzausschuß hat sich auch mit der Beilage Nr. 362 befaßt und mit Bedauern festgestellt, daß für die Bitte um Subventionierung dieser wirklich wichtigen Anstalt kein Betrag vorgesehen ist.

Ich bin vom Finanzausschuß beauftragt, den Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht der Landesregierung mit Antrag auf Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Vereinigung von Privatlehrern und Lehrerinnen Steiermarks, E.-Zl. 354, um eine Subvention für 1933.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht der Landesregierung wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Vereinigung von Privatlehrern und Lehrerinnen Steiermarks, E.-Zl. 254, um eine Subvention für 1932.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Der Finanzausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Bericht der Landesregierung wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten zu E.-Zl. 337, 357 und 365.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Oberlehrerswaise Maria Wagners. Der Finanzausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Oberlehrerswaise Maria Wagners wird eine Gnadengabe von monatlich 55 S (Fünfundfünfzig Schilling) aus Landesmitteln bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an den Volksschuldirektor a. D. Franz Toplak.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem ehemaligen Volksschuldirektor Franz Toplak in Johnsdorf wird eine Gnadenpension im Ausmaße von monatlich 120 S aus dem Schullehrer-pensionsfonds (Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 1 b) zuerkannt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

E.-Zl. 365, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die Landesbeamtenwitwe Maria Vouk.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„Der Landesbeamtenwitwe Maria Vouk wird auf die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit, vorläufig

auf drei Jahre, eine monatliche Gnadengabe von 55 S (Fünzigfünf Schilling) ab 1. Juli 1933 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 9 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Josef Steiner-Wischenbart, E.-Zl. 333, um Gewährung einer Gnadengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Reichl.

Berichterstatter Reichl: Der Schriftsteller Josef Steiner-Wischenbart hat um eine Gnadengabe angefordert.

Der Antrag, der vorliegt, lautet (liest):

„Das Ansuchen des Josef Steiner-Wischenbart wird abgelehnt, im übrigen dem Sekretariat des Herrn Landeshauptmannes zur wohlwollenden Behandlung zugemittelt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 10 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 351, betreffend die Überlassung der durch die Murregulierung in der Strecke Spielfeld—Staatsgrenze gewonnenen Verhandlungsgründe an den Bund.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Aus dieser Murregulierung wurde eine Fläche von 60 Hektar gewonnen, was einer Einnahme von 18.000 S gleichkommt, welche nach einem Schlüssel zwischen Land und Bund geteilt werden soll.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die durch die Murregulierung in der Strecke Spielfeld—Staatsgrenze gewonnenen Verhandlungsgründe werden vom Bunde in das alleinige Eigentum übernommen. Das Land Steiermark verzichtet auf sein Miteigentumsrecht und wird hiefür dadurch entschädigt, daß ihm sein Anteil am Werte der Grundstücke entsprechend der schlüsselmäßigen Beitragsleistung, das ist 30 Prozent von 18.000 S = 5400 S, auf rückständige Landesbeiträge gutgeschrieben wird.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 11 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 366, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 20, in der Fassung des Gesetzes vom 10. Dezember 1929, LGBl. Nr. 6 aus 1930, beziehungsweise des Gesetzes vom 2. März 1931, LGBl. Nr. 31, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzeptionsübertragungsabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter **A u f t**: Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitte ich das hohe Haus, der Regierungsvorlage, die in Beilage Nr. 117 abgedruckt erscheint, zuzustimmen. Es handelt sich um die Verlängerung des Gesetzes vom 13. Februar 1928 auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis 31. Dezember 1936.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident**: Punkt 12 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Judenburg, E.-Zl. 369, wegen Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abg. Johann Leichin.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter **A u f t**: Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg fragt sich an, ob das hohe Haus der Auslieferung des Landesrates Johann Leichin wegen Übertretung nach § 6 der Verordnung vom 7. März 1933 zustimmt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß unterbreitet dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Dem Begehren der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 18. November 1933, Zl. 18 Le 60/2-1933, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Leichin wird keine Folge gegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident**: Punkt 13 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 370, betreffend die Aufnahme eines langfristigen Kommunalobligationen-Darlehens bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Höchstbetrage von 30.000 S durch die Gemeinde Hafning im Gerichtsbezirke Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. T h a l l e r.

Berichterstatter **T h a l l e r**: Hoher Landtag! Ich habe über diese Regierungsvorlage, betreffend die Gemeinde Hafning, zu berichten. Die Gemeinde Hafning will ein Kommunalobligationen-Darlehen im Höchstbetrage von 30.000 S bei der Landes-Hypothekenanstalt aufnehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Beschluß des Regierungskommissärs der Gemeinde Hafning im Gerichtsbezirke Leoben auf Aufnahme eines langfristigen Kommunalobligationen-Darlehens bei der steiermärkischen Landes-Hypothekenanstalt im Höchstbetrage von 30.000 S gegen allfällige Verpfändung der Abgaben-Ertragsanteile und Realsteuerzuschläge wird im Sinne des § 57, Punkt 6, Absatz 3, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, LGBI. Nr. 19, genehmigt.“

Dieser Antrag wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen und ersuche ich das hohe Haus desgleichen um Zustimmung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident**: Punkt 14 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 371, betreffend die Aufnahme eines Kommunalobligationen-Darlehens bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Höchstbetrage von 5500 S durch die Gemeinde Traboch, Gerichtsbezirk Leoben.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. T h a l l e r.

Berichterstatter **T h a l l e r**: Hohes Haus! Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die E.-Zl. 371 zu berichten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Traboch im Gerichtsbezirke Leoben auf Aufnahme eines langfristigen Kommunalobligationen-Darlehens bei der steiermärkischen Landes-Hypothekenanstalt im Höchstbetrage von 5500 S gegen allfällige Verpfändung der Abgabenertragsanteile und Realsteuerzuschläge wird im Sinne des § 57, Punkt 6, Absatz 3, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, LGBI. Nr. 19, genehmigt.“

Auch dieser Antrag wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuße einstimmig angenommen und ersuche ich das hohe Haus um Zustimmung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident**: Punkt 15 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 372, betreffend die Erstreckung der Laufzeit des der Marktgemeinde Trofaiach durch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewährten Kontokorrentkredites.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter **A u f t**: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß empfiehlt dem hohen Hause nachstehenden Antrag zur Genehmigung (liest):

„Der Beschluß des Regierungskommissärs der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben, die Laufzeit des der Marktgemeinde Trofaiach seinerzeit von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bewilligten Darlehens im Restbetrage von 99.036 S nach dem Stande vom 31. Dezember 1932 in weiteren 53 fortlaufenden Pauschalzahlungen unter allfälliger Verpfändung der Abgabenertragsanteile und Realsteuerzuschläge wird im Sinne des § 57, Punkt 6, Absatz 3, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, LGBI. Nr. 19, genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident**: Hohes Haus! Wir haben unsere heutige Tagesordnung erledigt. Das hohe Haus wird sich im Jahre 1933 nicht mehr zu einer Sitzung versammeln. Ich nehme daher gerne Anlaß, um allen Mitgliedern des hohen Hauses, den Damen und Herren, recht herzlich frohe Weihnachten und ein gottgesegnetes neues Jahr 1934 zu wünschen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 22 Uhr 10 Minuten.)